



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll
der 12. Sitzung
- endgültige Fassung* -

2. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 12. März 2020, 12.30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal E.200

Vorsitz: Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken,
MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

	Seite
1. Vernehmung der Zeugin Dr. Nina Wunderlich Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	10
2. Vernehmung des Zeugen Christian Kunze Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)	28
3. Vernehmung des Zeugen Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim Auswärtiges Amt (AA)	74


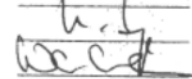


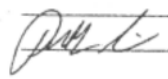
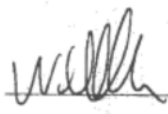
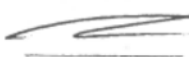
Die Zeugin Dr. Nina Wunderlich hat keine Korrekturwünsche übermittelt.

Der Zeuge Christian Kunze hat Korrekturwünsche übermittelt, siehe Anlage 1.

Der Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim hat keine Korrekturwünsche übermittelt.

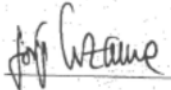
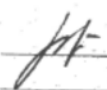


Nur zur dienstlichen Verwendung

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u> Frieser, Michael Lange, Ulrich Warzen, Nina	  	<u>CDU/CSU</u> Kießling, Michael Kuffer, Michael Sendker, Reinhold	
<u>SPD</u> Lühmann, Kirsten Schiefner, Udo		<u>SPD</u> Korkmaz-Emre, Elvan Müller (Chemnitz), Detlef	
<u>AfD</u> Wiehle, Wolfgang		<u>AfD</u> Mrosek, Andreas	
<u>FDP</u> Jung Dr., Christian		<u>FDP</u> Luksic, Oliver	



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>DIE LINKE.</u> Cezanne, Jörg		<u>DIE LINKE.</u> Lutze, Thomas	
<u>BÜ90/GR</u> Kühn (Dresden), Stephan		<u>BÜ90/GR</u> Krischer, Oliver	



Nur zur dienstlichen Verwendung

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
AfD	_____	_____
FDP	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Kobus, Anna	CDU/CSU	Kobus
Dr. Krukowski	"	M. Krukowski
Baars, Christian	AfD	[Signature]
Kimo Kankel	SPD	[Signature]
Julia Maas	SPD	Julia Maas
Tobias Hurling	SPD	[Signature]
Stephanie Santes	CDU/CSU	[Signature]
Therese Geis	Bündnis	[Signature]
Anne Haukweil	SPD	[Signature]



Nur zur dienstlichen Verwendung

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Frank Büro Kersch	Afd	Frank
Wagner Büro Wiele	LFD	
Matthias Koch	FDP	
D. Fesen	CDU/CSU	W. Fesen
Higuel Wolf	BPD/Grüne	
Köhler, Katrin	"	
Dominik Dicken	SPD	D. D.
Kaempfer, Yorck	MD	
Kraut, Felix	SPD	F. Kraut
Bayer, Marcel	FDP	M. Bayer





Nur zur dienstlichen Verwendung

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern	Susanne REIFF	S. Reiff	MR. 21
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen			





Nur zur dienstlichen Verwendung

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
BMVI	Tobias Michel	<i>Tobias Michel</i>	RI
BMF	Tarsten Bock	<i>Tarsten Bock</i>	ORL
BMF	R. Fritz	<i>R. Fritz</i>	RD
BMVI	Ulrike Hönle	<i>Ulrike Hönle</i>	RR in
BMVI	Petra Bethge	<i>Petra Bethge</i>	RR in
BR Amt	Dirk Rump-Johann	<i>Dirk Rump-Johann</i>	RR
BMWi	Sebastian Vant	<i>Sebastian Vant</i>	RR
BMVI	Danuta Kühr	<i>D. Kühr</i>	RR in
BMWi	Stephan HESSELMANN	<i>Hessek</i>	MR



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.38 Uhr)

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses der 19. Wahlperiode und stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Die Öffentlichkeit, die Pressevertreter und die erste Zeugin des heutigen Tages, Frau Ministerialrätin Dr. Wunderlich, darf ich an dieser Stelle herzlich begrüßen.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen: Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich rufe den einzigen **Punkt der Tagesordnung** auf: Öffentliche Beweisaufnahme aufgrund der Beweisbeschlüsse Z-19, Z-13 und Z-14. Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag durch

1. Vernehmung der Zeugin
Dr. Nina Wunderlich
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
2. Vernehmung des Zeugen
Christian Kunze
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
3. Vernehmung des Zeugen
Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim
Auswärtiges Amt (AA)

Ministerialrätin Dr. Nina Wunderlich ist Leiterin des Referats Z R im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Regierungsdirektor Christian Kunze ist Referent im Referat StV 10 im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Regierungsrat Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim ist derzeit bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf tätig.

Vernehmung der Zeugin Dr. Nina Wunderlich

Explizit begrüßen darf ich nun unsere erste Zeugin, Frau Ministerialrätin Dr. Nina Wunderlich. Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 28. Februar bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie der Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für die Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt, die aber ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung zu erleichtern; und die Aufnahme wird auch nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll der Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugesandt. Sie haben dann, wenn Sie wünschen, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Haben Sie dazu Fragen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein, danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeugin geladen worden, und als Zeugin sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen: Wer vor dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftten Sitzung möglich sein, bitte ich Sie auch um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein, danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann darf ich Ihnen nach diesen notwendigen Vorbemerkungen auch den geplanten Ablauf kurz darstellen: Eingangs habe ich Sie zu Ihrer Person zu befragen. Und dann, zu Beginn der Vernehmung zur Sache, haben Sie auch die Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das möchten. Danach werde zunächst ich Sie befragen, und anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Nachfragen, je nach Stärkeverhältnis auch der Fraktionen. - Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein, danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann darf ich Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Mein Name ist Nina Wunderlich. Ich bin am [REDACTED] geboren. Ich wohne in der [REDACTED]. Ich leite im Bundeswirtschaftsministerium derzeit das Zentrale Rechtsreferat, auch abgekürzt: Z R, und bin auch bei der Adresse des Bundeswirtschaftsministeriums ladungsfähig.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herzlichen Dank. - Dann darf ich Ihnen zunächst, wenn Sie das wünschen, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Gelegenheit geben, sich im Zusammenhang zum Gegenstand Ihrer Vernehmung zu äußern, wenn Sie das wünschen.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Vielen Dank. - Ich habe ein kurzes Eingangsstatement vorbereitet, das vielleicht die Frage des Untersuchungsausschusses erleichtert.

Ich habe vom 26. März 2010 bis zum 30. April 2017 das Referat E A 4 mit dem Titel „Recht der Europäischen Union“ geleitet und leite nun seit dem 1. Mai 2017 das Zentrale Rechtsreferat im Bundeswirtschaftsministerium. Innerhalb des vom Untersuchungsauftrag erfassten Zeitraums kann ich daher Aussagen zur Zeitspanne vom 16. Dezember 2013 bis zum 30. April 2017 machen. Danach war ich nicht mehr mit dem Gegenstand der Einführung der Infrastrukturabgabe und Senkung der Kraftfahrzeugsteuer befasst.

Das Referat E A 4, das ich im untersuchungsgegenständlichen Zeitraum geleitet habe, verfolgt zwei Funktionen: Die erste Funktion ist die europarechtliche Rechtsberatung für das BMWi selbst, aber auch übergreifend für alle Ressorts der Bundesregierung bei allen Gesetzgebungs- und weiteren Vorhaben.

Die zweite Funktion des Referats ist die Koordinierung aller gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren bzw. Zwangsgeldverfahren für die gesamte Bundesregierung, solange die sich im sogenannten Vorverfahren befinden, das heißt, solange die Bundesregierung mit der Kommission kommuniziert.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sobald in dem betreffenden Vertrags- oder Zwangsgeldverfahren Klage beim Europäischen Gerichtshof erhoben wird, übernimmt innerhalb des BMWi das Nachbarreferat E A 5.

Das ist alles, was ich vorab sagen möchte.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herzlichen Dank, Frau Dr. Wunderlich.

Dann würde ich mit der Befragung beginnen. Aber kurz der Hinweis: Das würde dann auf das Zeitkonto der Fraktion erfolgen. Im Anschluss würden dann die Fraktion der AfD, anschließend SPD, FDP, Linke und Grüne mit der Befragung dran sein. Noch mal kurz der Hinweis auf das Zeitbudget der einzelnen Fraktionen: Union 21 Minuten, SPD 13, AfD 7, FDP 7, Die Linke 6 und Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls 6 Minuten.

Dann darf ich beginnen, Frau Dr. Wunderlich. Vielleicht eingangs die Frage: Können Sie uns kurz schildern, wie Sie sich auf die heutige Befragung vorbereitet haben?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich habe mir noch mal die Akten für den maßgeblichen Zeitpunkt kommen lassen. Das betraf Akten zur Rechtsberatung, aber auch Akten zum Vertragsverletzungsverfahren der Kommission gegen Deutschland. Nicht mehr quasi - - Keine Aussage kann ich machen zu dem Verfahren Österreich gegen Deutschland.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie haben ja schon kurz geschildert, was Ihre Tätigkeit im Referat E A 4 betrifft und welche Zuständigkeit das Referat hat. Vielleicht noch mal kurz nachgefragt: Sie beraten ja dann alle Ressorts in den betreffenden Fragestellungen. Wie sieht denn da genau die Zusammenarbeit mit dem fachlich zuständigen Ressort aus, vor allem im Hinblick auf die Kompetenzverteilung?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Das BMVI hatte ja zunächst Eckpunkte zu den beiden Gesetzen veröffentlicht und erst später einen Gesetzgebungsentwurf. Zu beiden Vorhaben wurden wir um Stellungnahme gebeten, und da war es die Aufgabe von E A 4, die europarechtliche

Bewertung vorzunehmen. Und diese europarechtliche Bewertung haben wir dann jeweils auch nach Abstimmung mit den Fachreferaten im BMWi und nach Abstimmung mit der Leitung an das BMVI geschickt.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist aber dann grundsätzlich das Verfahren für alle Fragestellungen, bei denen Sie einbezogen sind?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, genau. Das entsprach dem gängigen Verfahren.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die Federführung bleibt aber beim zuständigen Fachressort?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Genau, und auch die europarechtliche Letztverantwortlichkeit.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Dann die Mautpläne; Sie haben es eben schon angesprochen. Am 7. Juli 2014 hat der damalige Verkehrsminister Dobrindt ja seine Pläne vorgestellt. Hatten Sie sich vorher schon im Referat damit befasst, mit dem Thema Pkw-Maut? Wurden im Vorfeld dieser Vorstellung schon die Pläne abgestimmt mit Ihrem Haus, bzw. wie haben Sie dann auf die Vorstellung reagiert?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Im Vorfeld gab es Presseberichte - die lagen aber auch schon vor dem untersuchungsgegenständlichen Zeitraum, also vor Beschluss des Koalitionsvertrags - über alle möglichen Pläne in Richtung Pkw-Maut. Das haben wir natürlich aufmerksam mitgelesen, dann den Koalitionsvertrag zur Kenntnis genommen. Aber konkret zu prüfen haben wir erst begonnen, als die Eckpunkte vorlagen. Und da waren wir vorab nach meiner Erinnerung nicht eingebunden.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann haben Sie das Ganze also europarechtlich geprüft. Können Sie Ihre Ergebnisse schildern und vielleicht dann auch, mit wem Sie dann wiederum die Ergebnisse abgestimmt haben? Hat sich das dann auch noch mal verändert im Laufe der Abstimmungen? Wie war dieser Prozess?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, innerhalb des BMWi federführend für diese Fragestellung war das damalige Referat, ich meine, I B 5, das das Verkehrsministerium gespiegelt hat. Das hat quasi alle Stellungnahmen aus dem Haus eingesammelt, unter anderem auch die europarechtliche. Und dorthin haben wir erst mal unsere Stellungnahme geschickt.

Knackpunkt war von Anfang an die Frage, ob eine Diskriminierung - eine mittelbare Diskriminierung - vorlag, wenn mit der Erhebung der Infrastrukturabgabe die Kraftfahrzeugsteuer entsprechend abgesenkt wurde.

Das haben wir als europarechtlich bedenklich, riskant - also, ich erinnere mich jetzt nicht mehr an den Wortlaut, aber in die Richtung - eingestuft, haben uns dann auch angesehen - - Ich meine, dass damals auch schon die Ausgestaltung der Maut in Grundzügen vorlag, dass die Inländer eine Jahresvignette in der Regel kaufen sollten und die Ausländer verschiedene Abstufungen der kürzeren - - Kurzzeitvignetten hatten.

Wir haben unsere Stellungnahme erstellt, also mein Referent, Herr Pickartz, der, glaube ich, auch geladen ist - - er hat sie erstellt. Wir haben das besprochen. Wir haben es dann mit unserem Unterabteilungsleiter, Abteilungsleiterin besprochen. Es wurde auch mit der Leitung abgestimmt und mit den Fachreferaten, bevor es dann rausging. Es gab auch eine Leitungsvorlage.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wie war denn insgesamt die Diskussion oder die Position zum Thema Pkw-Maut in Ihrem Haus, im Wirtschaftsministerium? Wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich habe es so wahrgenommen, dass es von Anfang an so war, dass wir nicht etwa blockieren sollten, sondern dass es ja im Koalitionsvertrag drinstand als Maßnahme, mit der Maßgabe, dass es europarechtskonform sein sollte, gleichzeitig die Inländer nicht mehr belastet sein sollten. Und in dem Sinne haben wir es durchweg - und das gilt von Anfang an bis zum Ende - konstruktiv

begleitet, was wir so verstanden haben, dass wir die Vertretbarkeit der Argumentation prüfen sollten, auf die Risiken hinweisen, aber nicht, ja, nicht von vornherein blockieren. Das haben wir auch so getan.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Kennen Sie - - Oder haben Sie dann damals auch Reaktionen des BMVI wiederum auf Ihre Stellungnahme, auf Ihre Bewertung zurückgespiegelt bekommen? Wie waren da die Reaktionen, oder ist das nicht mehr bei Ihnen gelandet?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Daran erinnere ich - - Ich erinnere mich nicht an eine spezifische Reaktion. Ich erinnere mich, dass wir ab einem bestimmten Zeitpunkt, den ich aber nicht genau benennen kann, weniger stark eingebunden wurden vom BMVI, sondern das auch stark in Eigenregie gemacht wurde. Sie hatten ja auch den Gutachter Professor Hilliger - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Hillgruber.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: - Hillgruber, der auch während des Verfahrens, wenn ich mich richtig erinnere, schon beraten hat.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau, der hatte ja schon vorab ein Gutachten gemacht. Also, er war mit der Prüfung der europarechtsmäßigen Umsetzung betraut, bzw. das sollte er begutachten. Es gab ein Gutachten im November 2014; da wurde es zumindest veröffentlicht. Das Gutachten haben Sie aber noch nicht gekannt, als Sie Ihre Einschätzung abgegeben haben - oder die rechtlichen Überlegungen? Oder haben Sie sich dann danach, als das Gutachten dann vorlag sozusagen, noch mal damit auseinandergesetzt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich erinnere nicht ganz genau den Zeitpunkt, wann wir davon Kenntnis gekriegt haben. Ich meine, als es veröffentlicht wurde, das Gutachten. Das war aber nicht gleich zu Beginn, als wir zu den Eckpunkten Stellung genommen haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wir haben uns mit allen Gutachten, die in dieser Zeit veröffentlicht wurden - auch vom Bundestag, vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages, gab es ja, wenn ich mich erinnere, sogar zwei -, wir haben uns mit allen sehr intensiv auseinandergesetzt, aber daraus quasi unsere eigenen europarechtlichen Schlüsse gezogen und unsere eigene Stellungnahme quasi nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau das wäre meine nächste Frage gewesen, die weitere Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes. Aber dann verstehe ich Sie richtig; Sie hatten das alles zur Kenntnis genommen. Aber das, was Sie dann sozusagen zu Papier gebracht haben, war Ihre eigene Einschätzung, mit dem Ergebnis - jetzt kurz von mir zusammengefasst -: Es gibt europarechtliche Hürden; aber es ist eben auch möglich, das Ganze europarechtskonform auszugestalten. - Ist das richtig?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Das ist richtig.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Im November 2014 haben dann das BMVI und das BMF die Ressortabstimmungen durchgeführt zum Infrastrukturabgabengesetz und zum Verkehrsteueränderungsgesetz. Könnten Sie uns die Stellungnahme des BMWi zu den beiden Gesetzentwürfen kurz schildern? Waren Sie daran beteiligt? Wie lief da die Abstimmung?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Zu beiden Gesetzentwürfen liefen, wie auch sonst bei Gesetzentwürfen, Ressortabstimmungen. Beide Abstimmungen wurden, wie Sie gesagt haben, getrennt vorgenommen, die eine vom BMVI und die andere vom BMF. Zu beiden haben wir Stellung genommen, natürlich im Sinne einer Gesamtbetrachtung, und haben in der Kombination der beiden Gesetze, wie gesagt, europarechtliche Risiken gesehen, aber sie für vertretbar mit der Argumentation, dass keine mittelbare Diskriminierung vorlag, gesehen.

Wir haben stets darauf gedrungen, dass beide Gesetzentwürfe möglichst entkoppelt werden, was europarechtlich nicht vertretbar gewesen wäre, wenn es einen Link gegeben hätte, der die beiden

Gesetze dauerhaft verbunden hätte - das heißt, wenn die Maut erhöht würde oder erhöht worden wäre, dass dann auch parallel die Kraftfahrzeugsteuer sich entsprechend verhalten hätte -; das haben wir immer betont.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und diese Vorschläge, Hinweise wurden dann auch aufgenommen und so umgesetzt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, genau. Es gab dann - habe ich mich noch erinnert nach Aktenstudium - - es gab zunächst Hinweise in den Gesetzesbegründungen oder in einer der Gesetzesbegründungen, dass ein solcher Link nicht vorgesehen ist. Das fiel irgendwann aus der Begründung raus, wurde aber dann, was für uns viel wichtiger war, im Gesetzestext aufgenommen, und damit war dieses Petikum erfüllt.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wie erinnern Sie denn diese Ressortabstimmungen im Vergleich zu anderen Gesetzesvorhaben? Lief das ähnlich? Gab es da weniger Abstimmungen oder Besprechungen innerhalb der einzelnen beteiligten Ressorts? Wurden Anregungen eher angenommen, oder war da das BMVI vielleicht ein bisschen, ja, restriktiver, hat sich weniger reinreden lassen wollen als sonst, oder lief das ganz normal ab? Oder gab es da irgendwas Spezielles, wo Sie sagen: „Das lief bei dem Verfahren anders als sonst“?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, generell würde ich sagen: Es lief wie in anderen Verfahren. Wir haben häufig Verfahren, die politisch eher aufgeladen sind. Das BMVI hat auch unsere wesentlichen Punkte aufgenommen, sodass ich insoweit mich nicht beschweren kann. Ich erinnere nur, dass wir ab einem bestimmten Zeitpunkt - wo ich aber nicht mehr ganz genau weiß, wann der lag - nicht mehr ganz so häufig einbezogen wurden.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Es gab ja kurz vor den letzten Abstimmungen der Gesetzentwürfe vor der Kabinettsbefassung ein Schreiben von Verkehrskommissarin Bulc an Minister Dobrindt, wo der Vorwurf der



Nur zur dienstlichen Verwendung

mittelbaren Diskriminierung aufgrund eben der geplanten Steuersenkung noch mal vorgeworfen wurde. Hatten Sie das Schreiben auch?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Wir haben das auch bekommen. Ob wir es gleichzeitig mit BMVI bekommen haben oder etwas später, das erinnere ich allerdings nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Haben Sie sich dann mit der Argumentation auseinandergesetzt? Haben Sie das geteilt? Oder haben Sie dadurch dann eine andere Auffassung bekommen? Wie sind Sie damit umgegangen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Es war von Anfang an klar, dass dieser Punkt der mittelbaren Diskriminierung, ob die nun vorlag oder nicht, ein Knackpunkt war. Und es war auch schon aus Presseberichten immer wieder vorge- - oder durchgedrungen, dass die Kommission das kritisch beäugt. Das Schreiben von Frau Bulc hat uns insofern deswegen nicht überrascht, auch unsere Haltung nicht geändert, zumal der Vorwurf dort sehr plakativ erhoben wurde. Es war - also, wenn ich das recht erinnere - ein einseitiges Schreiben; da wurde der Vorwurf erhoben, ohne dass er noch mal näher begründet wurde. Und gerade dieser Vorwurf der Diskriminierung, da braucht es schon eine gewisse Argumentation.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wie haben Sie sich denn eine rechtssichere Klärung dieser Frage zu dem Zeitpunkt vorgestellt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, es war immer klar, dass eine Rechtssicherheit nur durch ein Urteil des EuGH hergestellt werden kann. Das haben wir auch in - - Also, ich habe auch eine Vorlage, da steht das ausdrücklich drin - - und auch sonst immer von dem Risiko eben gesprochen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Im Februar 2015 gab es einen Artikel im „Spiegel“, in dem ein vermeintliches Gutachten des Juristischen Dienstes zum deutschen Mautkonzept zitiert wird, also der Kommission. Und darin hieß es, dass die Kommission die

Ansicht vertrete, dass eine Diskriminierung nur dann nicht vorliegen würde, wenn es auch unter den deutschen Autofahrern Gewinner und Verlierer geben würde. War Ihnen diese Position der Europäischen Kommission oder dieses Gutachten bekannt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: An dieses Gutachten erinnere ich mich nicht, was nicht ausschließt, dass es mir damals bekannt war. Aber ich teile die Argumentation nicht; ich habe sie damals nicht geteilt und teile sie auch jetzt nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Frau Dr. Wunderlich, die Europäische Kommission hat dann wegen des Infrastrukturabgabengesetzes im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Am 29. April 16 hat die Kommission Deutschland die begründete Stellungnahme zugestellt, und Deutschland hat dann am 27. Juni 16 darauf geantwortet.

Waren Sie denn persönlich an der Abstimmung dieser Schriftsätze in dem Verfahren auch beteiligt? Vielleicht können Sie schildern, an welchen Schriftsätzen Sie beteiligt waren, wie man sich abgestimmt hat und wie man die deutsche Position dann auch dargelegt hat, vielleicht, welche Argumente man gehabt hat.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, also, die Mitteilungen der Bundesregierung auf alle Schreiben der Kommission werden im Referat E A 4 koordiniert. Auch in diesem Verfahren war das so. Und der Entwurf kommt immer aus dem Fachressort, also hier aus dem BMVI. Und wir haben diesen Entwurf geprüft - da war ich auch selbst beteiligt - und haben, wenn ich mich richtig erinnere, nicht viel hinzuzufügen gehabt, weil die Mitteilungen auf der Linie lagen, die wir auch bei der Begründung oder bei der Rechtsberatung vorgetragen hatten - dass nämlich keine Diskriminierung vorliegt, weil es sich um einen Systemwechsel handelt und die Inländer nicht doppelt belastet werden müssen -, und auch die Ausgestaltung nach Ansicht des BMVI, die wir geteilt haben, was die Kurzzeitvignetten



Nur zur dienstlichen Verwendung

im Vergleich zur Jahresvignette anging, europarechtskonform war.

Wir haben auch begrüßt, dass das BMVI insoweit auch die österreichische Rechtslage sich angeschaut hat, die ja auch eine Maut und verschiedene Vignetten hat.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also kann man sagen, Sie sind bei Ihrer Argumentation geblieben, die ja dann auch gleichlautend mit dem war, was das BMVI dann auch vorgetragen hatte.

(Die Zeugin nickt)

Hatten Sie den Eindruck, dass da das Verkehrsministerium auf die europarechtliche Frage hin eine rechtssichere und rasche Entscheidung in der Sache angestrebt hat?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich hatte jedenfalls keinen gegenteiligen Eindruck. Es wurde fristgerecht auf alle Schreiben der Kommission geantwortet. Die Kommission selbst hatte ja nicht nur ein Mahnschreiben, sondern auch ein ergänzendes Mahnschreiben noch geschickt. Also eine Verzögerung war nicht erkennbar.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann gab es ja die Einigung der Kommission, also den Kompromiss zwischen Herrn Dobrindt und Frau Bulc. Wie haben Sie den denn wahrgenommen? Haben Sie in der Argumentation der Kommission danach dann, auf den Kompromiss hin, das Vertragsverletzungsverfahren einzustellen, juristische Schwachstellen gesehen? Gab es eher Anzeichen für eine politische Motivation der Schreiben und der Entscheidungen der Europäischen Kommission aus Ihrer Sicht?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich habe es so empfunden, dass der Kommission ganz wichtig war die Staffelung der Kurzzeitvignetten und auch die Berücksichtigung von Umweltaspekten bei diesen Vignetten. Sie hat dann, eigentlich überraschend, diesen Diskriminierungsvorwurf anscheinend fallen gelassen, der aber ja aus meiner Sicht europarechtlich auch keinesfalls überzeugend oder zwingend war. Ich kann nicht

ausschließen, dass politische Aspekte eine Rolle spielten - insbesondere wollte die Kommission ja gern europaweit eine Maut einführen -, aber dazu weiß ich positiv nichts.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und der Diskriminierungsvorwurf war dann aus Ihrer Sicht, ich weiß nicht, ausgeräumt; auf jeden Fall wurde der dann nicht mehr ins Feld geführt. So konnte man es verstehen, nicht?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Genau.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Es blieb ja dann trotz der geplanten Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens immer noch das Risiko, dass ein anderer Mitgliedstaat gegen die Einführung der Pkw-Maut klagt oder eben der EuGH im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens dann nach der Einführung über die Rechtmäßigkeit der Infrastrukturabgabe entscheiden muss. Haben Sie dann irgendwie diesbezüglich dem Verkehrsministerium noch fachliche Einschätzungen zu verbleibenden Risiken auch im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit eben der geplanten Maßnahme noch zur Verfügung gestellt, oder war dann Ihre Beteiligung abgeschlossen, bzw. waren, sage ich mal, Hinweise aus Ihrem Haus dann zu dem Zeitpunkt eher erwünscht oder weniger?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich erinnere, dass wir darauf hingewiesen haben, dass das Risiko, dass der EuGH mit diesem Vorhaben befasst ist, damit nicht aus der Welt geräumt ist. Ich bin nicht sicher, ob wir das gegenüber dem BMVI kommuniziert haben oder ob ich das, was ich erinnere, innerhalb unseres Hauses kommuniziert habe. Aber dass das BMVI nicht mehr interessiert war, daran erinnere ich nicht. Wir waren eigentlich im ständigen Austausch, vor allen Dingen mit dem Europarechtsreferat des BMVI.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Jetzt rückblickend betrachtet: Meinen Sie, man hätte noch mehr auf Risiken hinweisen müssen, oder war das deutlich genug, war das bekannt? Wie würden Sie es einschätzen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Aus meiner Sicht war das Risiko durchaus bekannt; da wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, herzlichen Dank zunächst. - Dann würde ich an dieser Stelle mal abgeben an die Fraktion der AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort. - Frau Dr. Wunderlich, vielen Dank, dass Sie sich zur Verfügung stellen als Zeugin hier.

Sie haben eingangs dargestellt, dass Sie bis zum 30.04.2017 bei der Abteilung E A 4 beim BMWi in leitender Position waren. Waren Sie denn dann noch mit dem tatsächlichen Verfahren vor dem EuGH in irgendeiner Weise beschäftigt? Hatten Sie noch mitbekommen, dass die Klage erhoben wurde?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich habe das außerhalb meiner Zuständigkeit mitbekommen - dass Klage erhoben wurde und auch die Schlussanträge usw. -, aber ich war fachlich nicht mehr mit diesem Gesetzesvorhaben befasst.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Und wie war, während Sie noch befasst waren, also bevor Sie dann die Abteilung gewechselt haben, Ihr letzter Stand Ihrer Rechtsauffassung? Waren Sie nach wie vor der Ansicht, dass die Infrastrukturabgabe europarechtskonform dargestellt werden kann?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich war weiterhin der Auffassung, dass es vertretbar europarechtskonform ausgestaltet werden kann.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wir kennen aus der Darstellung des früheren Verkehrsministers Dr. Ramsauer nicht nur - darauf hatten Sie schon Bezug genommen - das Verbot, direkt die Steuerentlastung mit - - also aus der Sicht der EU-Kommission europarechtlicher Ausschluss, dass man die Steuerentlastung bei der Kfz-Steuer direkt verbindet mit der Mauterhebung.

Es gab noch einen zweiten Bedenkenpunkt, der da präsentiert wurde, nämlich es dürfte aus Sicht

der EU-Kommission auf der Seite der deutschen Autofahrer nicht nur Gewinner geben, sondern es müsste Gewinner und Verlierer geben, damit eine Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe zusammen mit den Entlastungen europarechtskonform wäre. Waren Sie mit diesen Fragen beschäftigt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Das spielt alles in die Argumentation, die von der Kommission auch in anderen Punkten kam, dass Inländer nicht bessergestellt werden dürfen als Ausländer. Und da haben wir immer argumentiert, dass die Inländer ja auch nicht bessergestellt werden, sondern dass nur verhindert wird, dass sie nicht gleichzeitig durch die Kraftfahrzeugsteuer, die auch die Infrastruktur finanzieren soll, und die neue Maut belastet werden sollen, weil das zu einer Doppelbelastung führt, und dass die Inländer vielmehr mit den Ausländern gleichgestellt werden sollen, indem sie beide gleich durch die Maut belastet sind.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Darf ich fragen nach Risikoeinschätzungen. Wir wissen, dass im BMVI Risikoeinschätzungen vorgenommen wurden zu der Frage: Wie hoch ist die Gefahr, dass der EuGH die Infrastrukturabgabe, das Gesetzespaket stoppt? Haben Sie selber in Ihrer Funktion eine Risikoeinschätzung gehabt, entweder für sich oder auch kommuniziert?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Wir haben durchweg auf das Risiko hingewiesen und haben auch nie gesagt, dass es europarechtskonform ist, sondern dass es europarechtlich gut vertretbar ist.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hat das BMWi dazu Berechnungen angestellt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Aus meiner Erinnerung nicht. Und es ist auch schwer möglich, da statistische Berechnungen anzustellen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hatten Sie zu diesem Themenkomplex Kommunikation mit dem BMVI, also der Frage Risikobewertung? Vielleicht hatte das BMVI bei Ihnen gefragt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, an eine Anfrage zu einer Bezifferung des Risikos in Prozent oder Ähnlichem kann ich mich nicht erinnern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Das ist es dann für die erste Runde.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Vielen Dank. - Dann gebe ich ab an die Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke schön. - Frau Wunderlich, meine beiden Vorredner haben schon eine ganze Menge Fragen gestellt, die ich auch stellen wollte. Aber das ist klar; wir hatten alle dieselben Dokumente vorliegen. Ich habe aber dann noch zwei Komplexe, die übrig geblieben sind.

In einer Mail vom 18. Dezember 2014 schreiben Sie anlässlich eines Zeitungsartikels, der behauptet, die Beamten des BMWi hätten europarechtlich nur widerwillig zugestimmt - so stand es in dem Artikel -, Folgendes - das ist die MAT A BMWi-3a-4, Blatt 580 und 581; da schreiben Sie -:

Das ist ja wirklich blöd! Von Widerwille keine Rede! Es gibt wenige Dossiers, wo ich so überzeugt von der eigenen europarechtlichen Argumentation bin!

Könnten Sie uns das vielleicht noch mal ein bisschen erläutern?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Mögen Sie die Vorlage irgendwie vor sich sehen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich glaube, ich erinnere mich an die Mail; -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: - die habe ich auch, ja.

Was ich damit ausdrücken wollte, ist, dass wir in keiner Stellungnahme etwas von „Widerwille“

geschrieben haben. Ich hatte ja erläutert: Wir haben auf das Risiko hingewiesen, aber die Vertretbarkeit der Argumentation durchaus geteilt. Und dieser Ausdruck, dass ich noch nie so überzeugt war, rührt daher, dass ich wirklich innerlich von der Argumentation - unabhängig davon, wie ich zur Maut stehe oder nicht - - Aber europarechtlich sehe ich den Vorwurf der mittelbaren Diskriminierung hier nicht.

Und es war ja auch sehr umstritten; es ist ja nicht zuletzt - - Generalanwalt Wahl ist dem ja voll, der deutschen Argumentation, gefolgt - finde ich didaktisch auch sehr richtig - und damals ja auch die Kommission. Es war sehr strittig. Und ich war überzeugt von der europarechtlichen Argumentation.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Dann haben wir noch ein Schreiben von Ihnen gefunden. Das bezog sich dann ein Teil später - - Die Kommission leitete - das haben wir ja eben schon besprochen - im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren ein. Und Sie haben dazu die an Minister Gabriel adressierte Informationsvorlage vom 17. Juni 2015 verfasst - das ist die MAT A BMWi-3a-8, Blatt 225 bis 227 - , und in dieser Vorlage schreiben Sie, dass die Einleitung des Verfahrens nicht überraschend ist, weil zwischen Kommission und Bundesregierung schon länger unterschiedliche Rechtsansichten zur Unionskonformität der deutschen Mautkonzeption bestehen, und Sie schreiben, dass vor dem Hintergrund der Vorgaben des Koalitionsvertrages eine Verhandlungslösung mit der Kommission sehr schwierig sei. Hat es Sie dann überrascht, dass diese Verhandlungslösung doch zustande gekommen ist?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, es hat mich insoweit überrascht, als der Diskriminierungsvorwurf dann, ja, fallen gelassen wurde. Ich habe aber daraus gelesen, dass der Kommission anscheinend die Frage der Ausgestaltung der Maut, diese Frage der Staffelung, wichtiger war und sie deswegen eingelenkt hat und - aus meiner Sicht zu Recht - den Diskriminierungsvorwurf dann doch nicht so als schwerwiegend gesehen hat.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lüthmann (SPD): Sind Sie denn bei der Umsetzung dieses Kompromisses in irgendeiner Art und Weise beteiligt gewesen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein. Wir waren auch nicht bei den Gesprächen beteiligt.

Kirsten Lüthmann (SPD): Danke. Das wäre es von uns erst mal.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann wäre die FDP dran.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Da der Zeitraum begrenzt ist und vieles gefragt ist, möchte ich mich auch kurzfassen. Es geht ja um einen begrenzten Zeitraum bis 17. Ich möchte allerdings vorausschicken, dass ich jetzt von manchen Ausführungen nicht hundert Prozent überzeugt war, weil auf der einen Seite Sie mehrfach dargelegt haben, Risiken seien bekannt, sie hätten - - es sei vertretbar, aber nicht konform. Also, man konnte, sage ich mal, jetzt beides raushören: Auf der einen Seite wurde mehrfach gewarnt; auf der anderen Seite ging es dann doch. Also, das war manchmal etwas wunderbarlich an der einen oder anderen Stelle.

(Heiterkeit)

Ich möchte noch mal ganz zurückkommen zu dieser Vorlage, die Kollegin Lüthmann eben angesprochen hat, am 17. Juni 15. Was war denn da die Rückmeldung der Hausspitze? Weil, ich glaube ja, dass - Sie haben es ja selber gesagt - das Risiko bekannt war und auch benannt wurde. Wie war denn da die Rückmeldung der Hausspitze?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich erinnere mich nicht konkret an die Rückmeldung auf diese Vorlage. Aus meiner Erinnerung hat sich aber an der - wie sagt man? - groben Linie, dass wir konstruktiv begleiten, nichts geändert. Aber speziell zu dieser Leitungsvorlage den Rücklauf habe ich jetzt nicht im Kopf.

Vielleicht darf ich noch auf Ihre Eingangsworte eingehen, die wunderliche Mischung. Wie Sie ja wissen, war das, ist das ein sehr umstrittenes

Thema. Deswegen kann man hier auch als rechtsberatendes Referat nicht sagen: „Es ist hü“ oder „hott“. Was man aber sagen kann - und was wir als unsere Aufgabe gesehen haben -, ist, dass die Argumentation vertretbar erscheint, dass aber ein Risiko besteht, dass der EuGH es anders sieht. Dieses Risiko hat sich ja letztlich bestätigt.

Aber die Bandbreite der möglichen europarechtlichen Argumentationen zeigt sich hier ja besonders schön darin, dass der Generalanwalt, wie ich erwähnt habe, genau das Gegenteil vorgeschlagen hatte, was der Gerichtshof dann entschieden hat. Daran sieht man, dass diese Frage durchaus unterschiedlich gesehen werden konnte.

Und daraus erklärt sich auch unsere Haltung - die das von Anfang an gesehen haben -, dass es einerseits sehr vertretbar ist, dass es Erfolgsaussichten hatte, andererseits das Risiko bestand. Also, insofern sehe ich da nichts Wunderliches.

Oliver Luksic (FDP): Also, vertretbar ist natürlich fast alles; ich glaube, vertreten kann man immer alles.

Aber da Sie den Generalanwalt angesprochen haben: Ich meine, es gab a) die Große Kammer, b) ist die Kommission ja nicht als Streithelfer beigetreten. Das ist doch, denke ich, juristisch schon ein Indikator, dass es sich eher um eine politische als um eine rechtliche Einigung handelt. Oder würden Sie die Tatsache, dass die Kommission nicht als Streithelfer beigetreten ist, als irrelevant betrachten?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich fürchte, dass ich dazu als Zeugin Ihnen nichts sagen kann, als Sachverständige sicher mehr - und da hätte ich auch meine Meinung -, aber als Zeugin kann ich dazu leider nichts sagen.

Oliver Luksic (FDP): Ja, vielen Dank. - Das ist auch, glaube ich, ausreichend.

Sie haben eben dargestellt, dass Sie sich nicht erinnern können an die Reaktion auf die Leitungsvorlage vom 17. Juni 15. Deswegen möchte ich die Frage noch mal bitte etwas



Nur zur dienstlichen Verwendung

allgemeiner fassen mit der Bitte um Beantwortung. Sie haben eben gesagt: Es gab ab einem gewissen Zeitpunkt den politischen Willen; „nicht blockieren sollen“ war in der ersten Ausführung Ihrer Aussage. Können Sie bitte das mal genau konkretisieren, wann sich das wie geäußert hat, dass es den politischen Wunsch gab, nicht blockieren zu sollen? Wer hat das denn wann wie an welcher Stelle geäußert?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Damals war ja Herr Gabriel Wirtschaftsminister, und er hat durchweg, nach meiner Erinnerung von Anfang an, in Pressestatements verlauten lassen, dass die SPD zum Koalitionsvertrag steht und dass sie das Verfahren konstruktiv begleiten will. Und das wurde uns - - Ich meine, da gab es auch eine Mail aus der Leitung, dass der Minister möchte, dass wir das konstruktiv begleiten. Und das war - - Da gab es aus meiner Sicht keine Entwicklung, sondern das war von Anfang an so und hat sich durchgezogen.

Oliver Luksic (FDP): Danke für den Hinweis. - Der ehemalige Minister Ramsauer hat uns ausführlich dargelegt, dass von Anfang an, auch bis zum Schluss, der Leitsatz „There must be winners and losers“ seiner Meinung nach von der Europäischen Kommission auf mehreren Ebenen immer vertreten wurde. Und das gab es ja de facto nicht. Sie haben ja eben auch dargestellt: Es wurde niemand schlechtergestellt. - Das ist ja an sich der Kern des europarechtlichen Diskriminierungsverbots.

War Ihrer Meinung nach dieser Konflikt - weil Herr Ramsauer hat das uns so dargestellt - der Hausspitze bekannt, dass das der Hauptknackpunkt ist, oder war es nicht bekannt und man hat es einfach so laufen lassen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, aus meiner Erinnerung war der Hausspitze bekannt, dass der Knackpunkt der Vorwurf war, dass nur die Ausländer benachteiligt würden - - und dass wir dagegen argumentiert haben.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Danke schön. - Dann die Fraktion der Linken.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Frau Wunderlich, vielen Dank, dass Sie heute zur Verfügung stehen.

Ich habe noch mal eine Frage. Sie haben Ihrem Kollegen Thomas Pickartz am 8. Juli 2014 - die MAT-Nummer wäre MAT A BMWi-3a-1, Blatt 115 - auf eine E-Mail geantwortet und gesagt: „sehr schöne und ausgewogene Stellungnahme!“

Da ist mir ein Punkt aufgefallen. Herr Pickartz schreibt - Blatt 114 - unter anderem:

Es verbleiben aber **gleichwohl ernst zu nehmende europarechtliche Risiken** aufgrund der Tatsache, dass die aktuellen **Mehrbelastungen ausschließlich ausländische Halter** treffen aufgrund der zeitgleich geplanten Kfz-Steuersenkung für Deutsche.

Wie passt das denn damit zusammen, dass Sie sagen, Sie waren von einer Argumentation selten so überzeugt?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, man muss differenzieren zwischen Mehrbelastung und Belastung. Natürlich war es so, dass die Ausländer - also, ich sage jetzt mal untechnisch: die Ausländer - zum ersten Mal für die Nutzung der Straßen zahlen sollten. Aber die Inländer waren insoweit - - Sie waren nicht nicht belastet, sondern sie waren nicht doppelt belastet, also nicht mehrbelastet insoweit. Also von daher: Es bestand insoweit eine Gleichbehandlung, als beide die Infrastrukturabgabe zahlen mussten. Die Inländer waren nicht mehrbelastet, weil sie vorher auch für die Nutzung der Straßen gezahlt haben, aber durch die Steuer, und jetzt quasi durch die Umstellung auf eine nutzerfinanzierte Zahlung quasi auf die Maut umsteigen. Also, sie waren beide gleichermaßen belastet. Aber da die Ausländer von null starteten, waren sie mehrbelastet, aber nicht mehr belastet als die Inländer, sondern mehr belastet als vorher. Da geht auch vieles durcheinander in diesen Begriffen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Jetzt, hinterher ist man ja immer schlauer. Aber im Grunde ist ja in der Frage, auch wenn Sie sagen, das sei jetzt eine vertretbare Argumentation gewesen, der EuGH seinem alten Urteil zur Lkw-Maut von 92 erstaunlich treu geblieben. Also, hätte man das nicht - wie soll ich sagen? - ernster nehmen müssen, diesen Einwand?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Zu Artikel 92 haben wir auch Stellung genommen und auch das Urteil von Anfang an genannt. Dieses Urteil ist ja aus den 90er-Jahren, von 1992. Der Artikel 92 ist auch sehr speziell. Es ist ein spezielles Diskriminierungsverbot für den Verkehrsbereich, das wiederum gekoppelt war an die Entwicklungen der Harmonisierung innerhalb der EU.

Nun war seit 1990 - - Seit dem Urteil waren verschiedene Richtlinien in der Verkehrspolitik erlassen worden, unter anderem die Eurovignetten-Richtlinie, wo sich ausdrücklich ein Passus befand, der darauf schließen ließ, dass eine gewisse - wie sagt man? - Umverteilung oder Gegenfinanzierung durch die Mitgliedstaaten zulässig sein sollte. Das war ein Anhaltspunkt dafür, dass man sich da in einem anderen Zusammenhang befand. Wir haben in unseren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass es dieses Urteil gab, dass es gegen uns sprechen könnte, dass man aber auch argumentieren kann, dass wir jetzt an einem anderen Entwicklungsstand sind. Und das hätte aus meiner Sicht auch gut so ausgehen können.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Wenn ich da gleich noch mal nachfragen darf, weil das auch in den Unterlagen vorkommt: gleiche MAT-Nummer - soll ich die noch mal sagen? -, allerdings dann jetzt Blatt 267. Das ist eine E-Mail, die Sie an Herrn Plessing geschrieben haben, 17. Juli 2014, und wo Sie dieses Argument aufgreifen und sagen:

Daraus habe ich versucht,

- also jetzt Zitat -

ein Argument für uns zu drehen (allerletzter Absatz des Vermerks, grau hinterlegt). Die

Vorgängervorschrift des Art. 7k wurde erst 2006 in die RL neu aufgenommen, also lange nach dem EuGH-Urteil. Bis ins letzte bin ich zwar noch nicht überzeugt, aber vielleicht ließe sich das neu Geschriebene zumindest vertreten?

Das klingt jetzt nicht nach völliger innerer Überzeugung.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, in der Tat war dieses Urteil zu Artikel 92 schwierig. Aber dieser Artikel 92 ist auch sehr speziell. Der spielt in der generellen europarechtlichen Diskussion selten eine Rolle. Deswegen war dieses Argument - - Dass die Mitgliedstaaten da eine weitere Überzeugung gefasst haben, das war schon - wie sagt man? - höhere Kunst. Aber auch da ist - - Der Generalanwalt hatte da keine Probleme, das so zu sehen. Deswegen war es schwieriger, das herzutreten, aber, ja, wie ich gesagt habe, durchaus vertretbar. Unser Auftrag war ja, das konstruktiv zu begleiten.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Vielleicht nur ganz kurz: Also, sagen wir mal, die Formulierung - - Das ist jetzt schwierig, weil Sie schreiben an einen Kollegen. Das gebe ich Ihnen gerne zu. Aber ein Argument zu drehen, von dem Sie selbst nicht ganz überzeugt sind, ist das denn ein üblicher Vorgang in Ihrer Arbeit gewesen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein. Also, wir verstehen uns schon so, dass, wenn etwas vertretbar ist, aber vielleicht nicht der herrschenden Meinung entspricht oder eben jetzt mit dem Urteil in Einklang gebracht werden muss, wir das Recht auch fortentwickeln, also in dem Sinne das, was der EuGH ja auch häufig dann selber macht und aufnimmt. Es ist schon Teil auch der Rechtsberatung, zu sehen, ob man europarechtlich vertretbare Argumente finden kann.

Wenn ich der Meinung gewesen wäre, dass das zu weit geht, dann hätte ich das auch geschrieben. Das sehen wir auch als unsere Aufgabe, zu sagen: Hier ist es nicht mehr vertretbar. - An dem



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wort „drehen“ würde ich mich jetzt nicht festmachen lassen wollen. Wir haben auch unter Kollegen zum Teil nicht immer so ganz - - Also, es ist auch ein bisschen flapsig manchmal kommuniziert.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann müsste ich leider die nächste Fraktion jetzt aufrufen, Herr Kollege Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Jetzt wären die Grünen dran. Bitte.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich fange jetzt einfach mal bei Artikel 92 noch mal an. Also, aus den Akten entnehme ich, dass man da schon zwar in der Tat auf die Änderungen sozusagen seit 92 hinweist. Ich will Sie aber fragen, wie damals die Einschätzung von Herrn Hillgruber bewertet wurde, der ja gesagt hat: 92 ist sozusagen gar nicht anwendbar auf den Fall. - So sinngemäß. Können Sie sich daran erinnern? Weil aus den schriftlichen Unterlagen wird nicht hervorgehen - - geht zwar hervor, dass es eine Änderung seit 92 gibt, aber dass das schon - - Es wird ja problematisiert in der Stellungnahme insofern. Und Herr Hillgruber hat in seinem Gutachten gesagt: 92 ist gar nicht anwendbar. - Da würde mich noch mal interessieren, wie da Ihre Einschätzung war. Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir jetzt spezifisch auf Herrn Hillgruber insoweit eingegangen sind. Aber aus unserer Sicht haben wir nie vertreten, soweit ich mich erinnere, dass das nicht anwendbar ist. Wir hatten nur vertreten, dass eine Auslegung möglich ist, die dem nicht entgegensteht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das deshalb gefragt, weil Sie vorhin eingangs sagten, dass Sie alle Gutachten zur Kenntnis genommen haben und vermutlich intern für Ihre Meinungsbildung geprüft haben. Und da war dieser Aspekt jetzt mir aufgefallen.

Ihr Mitarbeiter - - Also, den Unterlagen entnehme ich, dass Ihr Mitarbeiter, Herr Pickartz, an verschiedenen Stellen - jetzt im Vergleich zu dem, was Sie jetzt an Einschätzung vorgetragen haben - die Sache kritischer gesehen hat. Können Sie vielleicht noch mal sagen: Liegt da meine Einschätzung - - Liege ich da in meiner Einschätzung richtig, dass Herr Pickartz sozusagen die Europarechtskonformität kritischer gesehen hat, als Sie das jetzt auch heute vertreten, oder waren Sie sich da alle sozusagen in der Bewertung der Rechtsmaterie sehr einig?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Wir waren uns eigentlich einig. Also, im Wesentlichen alles, was er geschrieben hat, war mit mir abgestimmt. Also, wir haben das nicht immer per Mail gemacht, sondern wir haben auch mündlich diskutiert. Und insgesamt waren wir bei den Eckpunkten - da kannten wir ja die Ausgestaltung noch nicht - - hatten wir größere Bedenken, als wir den Gesetzentwurf bekommen hatten, und auch dann, als auf unsere Anliegen stärker eingegangen war. Deswegen nehme ich es nicht so wahr in meiner Erinnerung, dass Herr Pickartz kritischer war als ich.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das mit den Anregungen bezieht sich auf die Frage der konkreten Ausgestaltung der Maut.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Mhm.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe das deshalb gefragt, weil ich eine Mail gefunden habe von Herrn Plessing an Sie. Das ist die MAT A BMWi-3a-4, Blatt 23, wo - - Das war also in der Zeit schon auch des Gesetzgebungsverfahrens. Da wird gesprochen von - Zitat -:

... dünnen europarechtlichen
Ast ..., an dem die gesamte
Maut-Konstruktion hängt.

Das klingt jetzt alles nicht so, als ob Sie - - Also, es klingt jetzt nicht, wie Sie es gerade geschildert haben, danach, dass Sie da oder Ihre Abteilung



Nur zur dienstlichen Verwendung

überzeugt war, dass das jetzt schon europarechtlich mit den Änderungen so gut funktioniert. Also, das war ja die Zeit des Gesetzgebungsverfahrens, 2. Dezember 14.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Genau. Also, es war die ganze Zeit klar, dass wir nicht sagen können: „Es ist europarechtskonform“, sondern dass wir nur sagen konnten: Es ist europarechtlich vertretbar. - Und ich meine, dass diese Mail von Herrn Plessing auf ein Ansinnen ging, doch die beiden Gesetze dauerhaft zu verbinden, also das Steuergesetz mit dem Infrastrukturgesetz. Dann wäre unsere Argumentation zusammengebrochen und insofern der dünne Ast oder der Ast überhaupt gebrochen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich schaue mal ganz kurz, weil wir in der Tat - - Über eines bin ich noch gestoßen, auch im Gesetzgebungsverfahren. Drei Tage später haben Sie eine Leitungsvorlage an den Staatssekretär - - also in der Leitungsvorlage sozusagen die Zustimmung zum Gesetzentwurf, also Infrastrukturabgabe, empfohlen. Der Staatssekretär hat auf die - - insofern widersprochen und draufgeschrieben: Leitungsvorbehalt wird aufrechterhalten. - Warum? Können Sie das sagen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Konkret erinnere ich das nicht. Aber ich nehme an, dass er den Minister noch befragen wollte.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann schaue ich mal weiter. - Ich würde es jetzt erst mal in dieser Runde abschließen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann hätte ich vielleicht noch mal eine Frage. Frau Dr. Wunderlich, Sie haben ja jetzt - - Oder: Wir haben gehört: Es gab ebendiesen Streit, diese europarechtlichen Risiken. - Sie sagten aber jetzt zum Beispiel, das Argument der Diskriminierung wäre für Sie so nicht gegeben gewesen; Argumentation des Generalanwaltes hielten Sie für nachvollziehbar. Vielleicht können Sie noch mal sozusagen positiv uns darstellen, wegen welcher Punkte oder bei welchen gegebenen

Voraussetzungen aus Ihrer Sicht das ganze Projekt europarechtlich durchsetzbar gewesen wäre, also dass Sie einfach noch mal sagen: Aus dem und dem und dem Grund bin ich zu der Auffassung gekommen: Man kann es so vertreten, weil wir es jetzt eben so und so und so ausgestaltet haben.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Genau. - Also, ich hätte auch erwarten können, dass der EuGH es so, wie es ist, akzeptieren hätte können, aus dem Grund heraus - wenn man jetzt die Diskriminierung ansieht -, dass die Steuersenkung nur einmalig erfolgen sollte bei Einführung der Maut mit dem Argument, dass die Inländer bislang die Straßen finanziert haben über eine Steuer, nämlich die Kraftfahrzeugsteuer, man nun von einer allgemeinen Steuerfinanzierung umschwenken wollte auf ein Prinzip oder ein System der Nutzerfinanzierung.

Wenn man diese Nutzerfinanzierung einführt, kann man es natürlich so machen, dass alle die Nutzerfinanzierung zahlen und die Inländer weiter die Steuer. Das hätte aber zu einer Doppelbelastung der Inländer geführt, die europarechtlich nicht gefordert ist. Europarechtlich wäre sie akzeptabel gewesen, weil eine Inländerungleichbehandlung europarechtlich irrelevant ist, aber sie wird nicht gefordert.

Und deswegen ließe sich aus meiner Sicht gut argumentieren, mit den bekannten Risiken, dass man sagt: Diese Senkung der Kraftfahrzeugsteuer will diese Doppelbelastung aufheben. Und sie führt im Verhältnis zwischen In- und Ausländern nicht zu einer Ungleichbehandlung, sondern sogar zu einer Gleichbehandlung in dem Sinne, dass beide einmal belastet werden und nicht doppelt. - Das, denke ich - - Also, das hielte ich für gut vertretbar. Es spielt keine Rolle, wie ich jetzt dazu stehe.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das war sozusagen auch die größte Hürde. Andere Voraussetzungen gab es auch?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, also, na klar. Die Ausgestaltung war weiter strittig, was jetzt verhältnismäßig ist, was nicht. Aber ich denke,



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Knackpunkt war dieser Diskriminierungspunkt.

Und was man auch dazu sagen muss: Es wurde natürlich in der Presse von Regierungsvertretern kommuniziert, dass es eine Ausländermaut sein soll, dass nun endlich die Ausländer zahlen sollen. Das ist natürlich ein bisschen schwierig. Aber europarechtlich schauen wir und eigentlich auch der Gerichtshof uns das Vorhaben an sich an. Und diese mehr politischen Statements müssen dann außen vor bleiben.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann wäre es ja nach dem, was Sie gesagt haben, gar keine Ausländermaut gewesen, weil es aus Ihrer Sicht die gleiche Belastung gegeben hätte.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Genau.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Ich habe keine weiteren Fragen. Dann würde ich an den Kollegen Wiehle abgeben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Wunderlich, ich darf zurückkommen auf einen Vorgang auch vom Anfang 2014. Ich kann auch für die Niederschrift die MAT-Nummer gleich dazusagen: MAT A BMWi-3a-1, Blatt 46. Da geht es um E-Mail-Verkehr aus Ihrem Referat E A 4 und speziell eine E-Mail, in der Ihr Kollege Herr Pickartz aus einem Aufsatz von Herrn Professor Boehme-Neßler von der TU Berlin zitiert, und das ist eben von Anfang 2014. Die E-Mail trägt hier in den Unterlagen das Datum vom 5. Februar 14. Können Sie sich an diese E-Mail noch erinnern?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja, ich erinnere mich, dass es eine Mail gab. Aber an ihren Inhalt kann ich mich gerade nicht erinnern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja. - Ich zitiere da gerne draus. Ich könnte Ihnen das auch zur Verfügung stellen, wenn es für Ihre weiteren Ausführungen sinnvoll ist.

In dem zitierten Aufsatz wird darauf hingewiesen - wir hatten diese Begrifflichkeit auch schon

mal jetzt besprochen -, dass eine Minderbelastung deutscher Autofahrer durch eine Senkung der Kfz-Steuer als Ausgleich zur Maut - Zitat - „eine verbotene mittelbare Diskriminierung“ wäre.

Und das Gerichtsurteil des EuGH hat ja später ganz ähnlich geklungen. Ich darf das auch kurz zitieren:

In seinem heutigen Urteil stellt der Gerichtshof fest, dass die **Infrastrukturabgabe in Verbindung mit der Steuerentlastung bei der Kraftfahrzeugsteuer, die den Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen zugutekommt, eine mittelbare Diskriminierung ... darstellt**

...

Jetzt darf ich zurückkommen auf die E-Mail von Anfang 14. Wie hatten Sie damals auf diese E-Mail reagiert bzw. auf den Aufsatz des Professors Boehme-Neßler?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Wir haben den Aufsatz zur Kenntnis genommen und aufmerksam gelesen. Aber ich hatte ja schon gesagt: Es war auch in der europarechtlichen Literatur durchaus umstritten, wie man das wertet. Und uns hat das nicht überzeugt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wissen Sie noch, wer dieses Gutachten, falls es nicht auf Eigeninitiative des Herrn Professor entstanden ist, in Auftrag gegeben hat?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Da ist mir nichts bekannt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hatten Sie bezüglich dieses Gutachtens Kontakt mit dem BMVI oder auch mit anderen Ministerien?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Daran erinnere ich mich nicht. Es kann sein, dass Herr Pickartz das auch ans BMVI zur Kenntnis geschickt hat. Aber daran erinnere ich mich nicht positiv.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, die betreffende E-Mail jedenfalls ging nach den Informationen, die hier im Kopf stehen, nur in Ihr Haus. Aber es wäre natürlich möglich gewesen, dass es anderswohin auch ging. Aber Sie sagen, das ist Ihnen nicht mehr erinnerlich.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Mhm. - Und Sie hatten mit dem BMVI ja schon zu dem damaligen Zeitpunkt Korrespondenz wegen dieser Frage mittelbarer Diskriminierung und Gestaltungsrisiken. Das war damals schon so.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ja.

Wolfgang Wiehle (AfD): Aber da ging es dann eben nicht um dieses Gutachten, sondern um eine allgemeinere Betrachtung.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Daran - das liegt ja schon jetzt fünf Jahre zurück - erinnere ich mich nicht. Wir haben aber regelmäßigen guten Kontakt mit dem Europarechtsreferat gehabt.

Wolfgang Wiehle (AfD): Gut. Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann die SPD.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. Keine Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Keine Fragen. - Dann Kollege Luksic. - Auch nicht. Herr Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Frau Dr. Wunderlich, ich habe noch mal eine andere E-Mail von Ihnen gefunden. Jetzt muss ich mal gucken, wie - - Das ist die MAT A BMWi-3a-6, Blatt 1. Da schreiben Sie am 16. Januar 2015 an Ihre Kollegin Frau Dörr-Voß:

... die anliegende Bitte von BMVI und BMF, an den u.g. Sitzungen des Verkehrsausschusses bzw. Unterausschusses Finanzen teilzunehmen, sehen wir mit

einer gewissen Skepsis vor dem Hintergrund, dass bislang unsere Aussagen zur Europarechtskonformität der Pkw-Maut stets unter Leitungsvorbehalt standen und wir ja auch nicht Gefahr laufen wollen, als BMWi den „schwarzen Peter“ zugeschoben zu bekommen.

Können Sie noch mal erläutern, was es damit auf sich hat, welchen Schwarzen Peter Sie befürchtet haben, und auch, was es mit diesem Leitungsvorbehalt auf sich hat?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Bei dem Leitungsvorbehalt bin ich nicht mehr ganz sicher, wie da die Situation war. Es gab eine Phase, wo wir noch nicht europarechtlich nach außen treten sollten, weil - und darauf bezieht sich auch meine Aussage damals - die Letztverantwortlichkeit für die Europarechtskonformität eines Vorhabens trägt immer der Federführer. Das heißt, wir beraten. Und als Bundesregierung entsteht so letztlich der Gesetzgebungsentwurf, der ins Parlament geht. Aber die Verantwortung für die Europarechtskonformität wie auch sonst für die Rechtskonformität trägt der Federführer. Deswegen war es aus unserer Sicht angezeigt, dass der Federführer auch den Ausschuss bestückt, was, je nach dem Gesetz, im BMF oder BMVI gewesen wäre, und da nicht wir vorgeschickt werden.

Mit „schwarzen Peter“ meinte ich: Es war natürlich von Anfang an ein politisch aufgeladenes Verfahren. Es war - - Natürlich auch innerhalb der Koalition gab es Kräfte, die wirkten. Und wir wollten einfach, dass der Federführer zu dem steht, was er macht, und nicht einen Nichtfederführer vorschickt.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber jetzt doch noch mal: Also, was wäre denn der Schwarze Peter gewesen, den man Ihnen möglicherweise hätte zuschieben - - oder den Sie vermeiden wollten zugeschoben zu bekommen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Wir wollten weder - - Also, aufgrund dieser schwierigen Rechtslage wollten wir weder sagen: „Es geht europarechtlich nicht“, also insofern Schwarzer Peter, dass wir das blockieren, als auch: „Es ist europarechtlich unproblematisch“, weil beides nicht unserer Haltung entsprochen hätte und beides hinterher natürlich einem vorgeworfen werden könnte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Ich habe noch eine zweite Stelle. Das geht um ein Schreiben von Herrn Wolf-Dieter Plessing vom 05.12.2014. Jetzt muss ich mal hier in meinen Zetteln wühlen. Also, unter anderem schreibt - - Die MAT-Nummer - - Da ist sie ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, hätten Sie die Fundstelle?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, ja, genau. - Die MAT-Nummer ist MAT A BMWi-3a-4, Blatt 109. Und dort schreibt Herr Plessing:

Dabei ist die Leitung auf das folgende Dilemma hinzuweisen ist: das was politisch gewollt ist (Koppelung Maut / Steuer) geht europarechtlich nicht und das was europarechtlich geht (Entkoppelung Maut / Steuer nach der Systemumstellung) ist politisch nicht gewollt bzw. sicher nicht die erste Wahl.

Teilten Sie diese Einschätzung von Herrn Plessing, und wie wurde seitens der Hausleitung mit diesem Einwand umgegangen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich teile die Einschätzung oder teilte sie insoweit, als es in der Tat eine schwierige Aufgabe war, einerseits die Inländer - es hieß ja sogar - nicht zu belasten und andererseits für die Ausländer die Maut einzuführen. Aber wir haben ja dann einen Weg gefunden oder damals - - also waren der Ansicht, dass wir einen möglicherweise europarechtskonformen Weg gefunden haben, indem man eben die Gesetze entkoppelt.

Es gab zwischendurch, um sicherzustellen, dass Inländer nie belastet würden, die Idee, beide Gesetze eben nicht zu entkoppeln, sondern mit einer Mauterhöhung auch eine entsprechende, wenn ich mich richtig erinnere, Senkung der Kraftfahrzeugsteuer zu erreichen, sodass das immer - - dass dann - - Dann hätten wir auch gesagt, dass da eine Diskriminierung vorgelegen hätte, also insofern das mit „Dilemma“ umschrieben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ganz kurz nur: Aber ist das denn mit der Hausleitung mal beraten worden, oder haben Sie das dort mal vorgetragen, oder gab es da eine Reaktion drauf?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, die Grundschwierigkeit, die war der Leitung von Anfang an bekannt. Das ist aus meiner Sicht auch keine neue Aussage, sondern das bringt das noch mal auf den Punkt, dass das natürlich ein schwieriges Unterfangen war. Dieser Satz an sich, das erinnere ich nicht, ob der an die Leitung geschickt wurde.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Herr Kollege Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch mal zurück zum Gesetzgebungsprozess. Da gibt es die Diskussion - - Oder da ging es um die Einleitung sozusagen der klassischen Länder- und Verbändeanhörung. Und das ist - Moment! - MAT A BMWi-3a-4, Blatt 135. Da wird dann noch mal gesagt, dass bei der Versendung sozusagen der entsprechenden Gesetzesinitiative deutlich hingewiesen wird auf weiter bestehenden Dissens innerhalb der Bundesregierung. Ist das ein Vorgang, der jetzt öfter - - also, den es öfter gab, oder ist das nicht eigentlich ungewöhnlich, dass bei einer Verbändeanhörung zu einem Gesetzesvorhaben explizit betont wird sozusagen: „Es gibt da noch einen Dissens innerhalb der Bundesregierung“? Also, gab es da so einen Fall, wo das schon mal aufgetreten ist, oder ist das wirklich eine Ausnahme gewesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, ich erinnere keinen anderen Fall, wo das auch so war.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich gerne noch mal zum Vertragsverletzungsverfahren kommen oder - - was ja zeitlich dann dahinter liegt. Und da gibt es eine E-Mail von Ihnen vom 15. Juni 2015, unter anderem - - also, geht an Herrn Pickartz, Herrn Möller. Und da heißt es - ach so, Entschuldigung; die MAT-Nummer: MAT A BMWi-3a-8, Blatt 79 -:

Lieber Thomas,
vielen Dank! ... hat ja
mittlerweile bestätigt, dass das
VVV

- also Vertragsverletzungsverfahren -

kommt ... :-)

Ich habe mich ein bisschen über das Smiley gewundert von Ihnen. Das klingt ja so, als ob Sie sich - - ob Sie in froher Erwartung des Vertragsverletzungsverfahrens waren. Wie kann ich denn diesen Smiley interpretieren? Ich gebe zu, dass ein Teil sozusagen geschwärzt ist. - Ja.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Also, insgesamt entnehmen Sie, glaube ich, den Akten, dass das Verhältnis unter den Kollegen sehr freundschaftlich ist oder, ja, locker. Das Smiley - - Also, ich erinnere es nicht mehr wirklich. Aber es bezieht sich wahrscheinlich darauf, dass das natürlich sowieso im Raum stand, das Vertragsverletzungsverfahren, weil die Kommission ja von Anfang an auch über die Presse kommuniziert hat, dass sie das kritisch sieht, und dann war es halt gekommen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann haben wir ja - - war das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Und dann gab es ja Gespräche auf Arbeitsebene mit DG MOVE in Brüssel. Und da waren Sie an einem Gespräch beteiligt, also mindestens ein Gespräch, zumindest was ich jetzt in den Akten

gefunden habe, 23. September 2016. Können Sie sich noch an Inhalte des Gesprächs - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die MAT-Nummer, bitte.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Verzeihung, ja. Also, MAT A BMVI-7/1a, Blatt 239 und 230. Können Sie sich an die Inhalte des Gesprächs erinnern? Ich frage das deshalb, weil - - Wenn ich das so quergelesen habe, wurde dort schon das Gespräch zwischen Herrn Juncker und Herrn Dobrindt vorbereitet. Können Sie sich da noch erinnern, was Gegenstand war bzw. was für das Gespräch der beiden Herren inhaltlich vorher abgesprochen wurde?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Leider nicht. Also, E A 4 begleitet häufiger die Fachressorts zu solchen Gesprächen mit der Kommission, weil es ja auch ein Ziel ist, das Vertragsverletzungsverfahren möglichst - wie sagt man? - einvernehmlich zu beenden. Aber ich habe leider keine Erinnerungen an dieses Gespräch.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und haben Sie generell eine Erinnerung dran, was im Vorbereitungsgespräch zwischen Herrn Juncker und Herrn Dobrindt an - ich nenne das jetzt mal: - Lösungspfad diskutiert wurde bei diesem oder anderen Gesprächen oder aus - -

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein. Also, aus meiner Erinnerung war es auch so, dass wir als BMWi E A 4 letztlich nicht mehr eingebunden waren in diese Verhandlungen, also auch nicht in die Vorbereitung dieser Gespräche.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie haben also da auch nicht über Vermerke und Protokolle nach dem 23.09., wo Sie ja offenbar teilgenommen haben - - dann auch nichts mehr in Erinnerung?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein. Das tut mir wirklich leid, habe ich nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und Sie sind auch nicht über die Ergebnisse noch mal explizit informiert - - Also, man konnte es in der Zeitung lesen. Aber ich sage jetzt mal: Über die Details einigung oder dass das en détail besprochen wurde, haben Sie auch keine Unterlage dann mehr?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein, habe ich nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage das deshalb noch mal, weil diese Frage „Kopplung und Entkopplung“ ja nicht unwesentlich ist. Wie weit ist denn das - - Können Sie sich noch erinnern, wie weit das sozusagen Gegenstand der Gespräche mit der Kommission war? Also, haben die das eingefordert? Haben sie das vorgeschlagen, oder wurde das von Deutschland vorgeschlagen? Also, weil das war ja immer ein zentraler Kritikpunkt oder Gegenstand. Wie weit ist das besprochen worden von der Kommission - oder bei der Kommission vielmehr?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich habe dazu keine eigene Erinnerung. Ich weiß nur, dass wir dann aber erst aus der Presse erfahren haben, dass es ein Kompromissangebot der Kommission zwischenzeitlich gab, im November - ich erinnere nicht, welches Jahr -, wo sie wohl vorgeschlagen hatte eine schrittweise Einführung, erst die Maut, dann später erst eine Kraftfahrzeugsteueränderung. Aber das habe ich eben auch nur aus der Presse entnommen und nicht aus eigener Anschauung.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann frage ich mal in die Runde, ob es noch weitere Fragen gibt. - Herr Kühn, Sie hatten dann auch keine mehr?

(Stephan Kühn
(Dresden) (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Nein,
nein! Das passte genau!)

- Passte genau.

Gut. - Wenn es keine weiteren Fragen gibt, sind wir am Ende dieser Zeugenvernehmung.

Nach der Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie dann auch eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 StGB vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Nein, danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann darf ich mich zum Schluss ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Frau Dr. Wunderlich, für Ihre Ausführungen, fürs Bei-uns-Sein. Herzlichen Dank.

Zeugin Dr. Nina Wunderlich: Ich danke auch.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann müssten wir jetzt bis 14.15 Uhr unterbrechen, damit der nächste Zeuge auch anwesend sein kann.

(Unterbrechung von
13.57 bis 14.23 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Christian Kunze

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Dann sind wieder alle im Saal. Und ich eröffne die Sitzung wieder und darf nun den Zeugen Herrn Regierungsdirektor Christian Kunze bei uns begrüßen.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben den Erhalt der Ladung am 21. Februar bestätigt. Herzlichen Dank, dass Sie der Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt, die aber ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern, und nach Erstellung des Protokolls auch gelöscht wird. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls Sie das wünschen, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. - Gibt es dazu Ihrerseits Fragen?

Zeuge Christian Kunze: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kunze, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst

oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Sie Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung tätigen können, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie hierzu noch Fragen?

Zeuge Christian Kunze: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann zum Ablauf: Nach dieser notwendigen Vorbemerkung darf ich Ihnen den Ablauf kurz darstellen. Eingangs werde ich Sie zur Person befragen. Und dann, zu Beginn der Vernehmung zur Sache, haben Sie selbst die Gelegenheit, nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Danach werde ich Sie kurz befragen, und anschließend erhalten die Mitglieder des Ausschusses das Wort für Fragen, jeweils nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es dazu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Christian Kunze: Ja, mein Name ist Christian Kunze. Alter ist 44 Jahre; Bundesverkehrsministerium und dort Referent, Jurist. Ladungsfähige Anschrift: Invalidenstraße 44 in 10115 Berlin.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Vielen Dank. - Dann darf ich Ihnen, wenn Sie das wünschen, die Gelegenheit geben, sich eingangs zu äußern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Ja, so kurz zum Hintergrund: Ich bin seit 2003 im Bundesdienst, zuerst vier Jahre beim Bundesamt für Güterverkehr in Köln; da habe ich ein Jahr Lenk- und Ruhezeiten gemacht, drei Jahre Lkw-Maut. Und als dann im Bundesverkehrsministerium im Referat Lkw-Maut eine Referentenstelle zu besetzen war, habe ich mich darauf beworben aufgrund meiner Vorerfahrungen von Köln, bin dann seit 2007 in Berlin, zuerst im Wege der Abordnung und seit 2010 fest im Referat Lkw-Maut.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Vielen Dank. - Dann würde ich Sie zunächst weiter befragen und dann an die Fraktionen weitergeben.

Vielleicht eingangs: Können Sie kurz schildern, wie Sie sich auf die heutige Vernehmung vorbereitet haben?

Zeuge Christian Kunze: Also, inhaltlich, fachlich nichts, weil ich bin ja bei der Lkw-Maut und habe seit Januar 2019 auch mit der Infrastrukturabgabe nichts mehr zu tun. Insofern habe ich auch keinen Zugang zu diesen Dokumenten.

Es gab ein kurzes Briefing oder Coaching von der Stabsstelle Untersuchungsausschuss unseres Hauses, was also die Aspekte betrifft, was mich dann hier heute organisatorisch erwartet. Und ich bin auch ausdrücklich ermuntert worden, die Wahrheit zu sagen und maximale Transparenz herzustellen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Aber Sie haben keine alten Unterlagen oder so noch mal - -

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Okay. Gut.

Dann haben Sie ja uns schon berichtet, in welchem Referat Sie tätig sind, dass Sie neben der Infrastrukturabgabe für die Lkw-Maut und deren Ausweitung und solche Fragestellungen auch zuständig sind bzw. waren. Können Sie kurz skiz-

zieren, welchen Anteil die Arbeit für die Infrastrukturabgabe in den verschiedenen Jahren gehabt hat und welchen Anteil eben die anderen Tätigkeiten? Und können Sie vielleicht auch schildern, wer neben Ihnen mit dem Thema Infrastrukturabgabe befasst war? Wie ist da vielleicht die Arbeitsverteilung, wie die ausgesehen hat, wie auch die Referatsleitung eingebunden war, gegebenenfalls auch die Leitungsebene des BMVI eingebunden war? Wenn Sie uns das kurz schildern könnten.

Zeuge Christian Kunze: Ja. - Ich denke, ja vor allem die Jahre 2017 und 2018 werden hier interessant sein. In der Zeit habe ich zu 90 Prozent Lkw-Maut gemacht und habe punktuell bei der Pkw-Maut ausgeholfen. Insbesondere habe ich dieses Erste Gesetz zur Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes betreut, das ja praktisch - - Nachdem sich Minister Dobrindt mit der EU-Verkehrskommissarin Frau Bulc im Dezember 2016 auf einen Kompromiss geeinigt hatte, bedurfte das ja einer nationalen Umsetzung; das, wie gesagt, Erste Gesetz zur Änderung des Infrastrukturgesetzes.

Und was diese Kompensation bei der Kfz-Steuer angeht - das ist ja das Zweite Verkehrssteueränderungsgesetz gewesen -, da habe ich sozusagen dem BMF zugearbeitet.

Und ja, in 2018 sind dann ja die Verhandlungen mit den Bietern gewesen im Rahmen dieses Vergabeverfahrens. Da habe ich bei den meisten Sitzungen dran teilgenommen. Die Idee dahinter war, dass man meine Erfahrungen, die ich bei der Lkw-Maut ja in den vielen Jahren davor gewonnen habe, da einfach mit einbringen kann. Beziehungsweise es ist ja kein Geheimnis, dass die Lkw-Maut nicht ganz planmäßig damals gestartet ist und einfach man vermeiden wollte, dass man bestimmte, ich sage jetzt mal, Fehler, die damals bei der Lkw-Maut eben gemacht wurden, oder Fallkonstellationen, die man damals als sinnvoll erachtet hatte, die sich nachher aber in der Praxis doch als nicht so sinnvoll erwiesen hatten - - dass ich die da jetzt bei den Verhandlungen da mit einbringen kann.

Zur Arbeitsverteilung: Ja, also, wir sind ja - aber jetzt wirklich wegen Wahrheitspflicht: ich mache



Nur zur dienstlichen Verwendung

es nach meiner besten Erinnerung - - haben wir 2015 drei Planstellen bei uns bekommen für die Infrastrukturabgabe, und zwar zwei Referenten- und eine Sachbearbeiterstelle. Das war ich nicht. Diese Leute, die haben natürlich ein ganz großes Aufgabenportfolio gehabt; das sind natürlich Kleine Anfragen, Große Anfragen, Bürgeranfragen, Sprechzettel für die Hausleitung und natürlich Koordinierung. Das betrifft natürlich einmal den nachgeordneten Bereich, Kraftfahrt-Bundesamt und Bundesamt für Güterverkehr.

Und bei der Gelegenheit möchte ich von MdB Kühn - der hat kürzlich eine schlaue Frage gestellt, wie häufig - -

(Heiterkeit)

die Drucksache 19/17308 vom 21. Februar dieses Jahres. Und zwar hat der MdB Kühn da ja gefragt, welche Kosten im Zusammenhang mit der Pkw-Maut angefallen sind. Und da hat ja unser Haus geantwortet, jetzt mal für die Jahre 16, 17 und 18, was da an Sachverständigen angefallen ist. Wenn man das mal addiert, die 6,8 Millionen, 9,5 Millionen, 15,7 Millionen, kommt man auf rund 32 Millionen.

Warum sage ich das? Wenn man jetzt mal einen Stundensatz von 200 Euro zugrunde legt - wobei ich jetzt sagen muss: ich weiß nicht mehr, was die Stundensätze für unsere Berater waren; das differiert sicher auch zwischen Juristen, Technikern und Betriebswirten - - Aber wenn man mal 200 als Schnitt nimmt, acht Stunden pro Tag, 22 Tage im Jahr mal drei Jahre, kommt man ziemlich genau auf diesen Betrag raus, und zwar für 30 Personen.¹ Wir haben praktisch zu den drei Personen, die wir fest als Mitarbeiter im BMVI dann ja hatten, 30 Personen als externe Berater da beschäftigt. Und das zeigt auch die Aufgabenteilung.

Also, die Kollegen und ich, wir haben ja überwiegend dann halt neben den eben genannten Aufgaben, die ja ursprünglich also Kernaufgaben der Ministerialverwaltung sind, eben ganz viel Koordinierung gemacht. Und das sah dann natürlich

so aus, dass, gerade was dieses Vergabeverfahren angeht, die Berater da einen ganz, ganz wesentlichen - ja, 30 P zu 3 Personen halt - Arbeitsanteil da halt hatten. Ja.

Ansonsten, jetzt von unserem Hause her: Also, den Herrn Winderlich haben Sie ja auch als Zeugen geladen; der kommt noch. Herr Stadler war ganz maßgeblich beteiligt. Er wird meines Wissens auch noch gehört. Und ansonsten, die Referatsleiterin Frau Henke hat ja auch eine Ladung bekommen. Das sind so aus meiner Sicht die Personen, die da ganz wesentlich die Pkw-Maut bei uns bearbeitet haben.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie selbst haben jetzt geschildert, Sie sind dann vor allem bei der Umsetzung des Kompromisses eingestiegen. Vorher, ab 2013, was haben Sie da für eine Tätigkeit in dem Themenbereich gehabt?

Zeuge Christian Kunze: Also, es kann sicher sein, dass ich mal einen Sprechzettel oder irgend so was gefertigt habe. Aber dass ich jetzt direkt im Projekt drin gewesen wäre - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Kein Schwerpunkt?

Zeuge Christian Kunze: Es ist ja auch so gewesen: Solange dieses Vertragsverletzungsverfahren anhielt, ist das Thema ja bei uns im Haus auf Sparflamme gekocht worden. Und erst dann, nachdem der Kompromiss mit der EU-Kommission Ende 2016 erzielt wurde und dann ja auch das Vertragsverletzungsverfahren eingestellt wurde, hat das Projekt ja erst richtig Fahrt aufgenommen, also irgendwann dann im Laufe 2017. Ich glaube, im Mai ist das eingestellt worden, das Vertragsverletzungsverfahren. Insofern hatte ich in der Phase davor, auch was jetzt Einnahmeberechnungen und so angeht - - Da bin ich nie beteiligt gewesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Mhm. - Sie waren aber schon - also, wir haben ja auch einige Vorlagen jetzt eben in den Unterlagen gefunden, die Sie vorbereitet hatten - dann

¹ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch beim ursprünglichen Gesetzgebungsverfahren beteiligt gewesen? Es gab zum Beispiel eine Vorlage vom 19. Dezember 2013. Die hat Ihr Referat an den damaligen Unterabteilungsleiter Dr. Schulz übersandt, nämlich einen Entwurf für ein Straßenbenutzungsgebührengesetz für Pkw. Und laut der Vorlage wurde der Vorgang bei Ihnen geführt. Ist das richtig? Können Sie uns noch mal vielleicht Anlass, Hintergrund dieser Vorlage darlegen und auch vielleicht den Inhalt dieses Erstentwurfes?

Zeuge Christian Kunze: Ja, das ist richtig. Hintergrund ist einfach der: Wir haben ja die streckenbezogene Lkw-Mautgebühr seit 01.01.2005. Aber es gab ja vorher, von 1995 bis 2003, das Autobahnbenutzungsgebührengesetz. Das ist also die sogenannte Eurovignette. Deshalb heißt ja auch die Wegekostenrichtlinie „Eurovignetten-Richtlinie“. Und wir hatten ja insofern schon mal ein zeitbezogenes - mit Vignettengebühr - System.

Und natürlich ist dann noch relativ früh - da ich eben die Gesetzgebungsverfahren bei uns im Referat betreue - die Aufgabe an mich herangetragen worden, mal so einen Entwurf für so ein Gesetz - - Und was habe ich natürlich gemacht? Ich habe mir das alte Ding, das Autobahnbenutzungsgebührengesetz, genommen und habe da natürlich dann - - Na ja, warum soll man das Rad neu erfinden, wenn es schon mal was gab, was funktioniert hat? Insofern richtig. Wobei man sagen muss, dass dann im weiteren Verlauf sich das doch ganz erheblich geändert hat, weil es macht natürlich einen Unterschied, ob man irgendwie für 1,5 Millionen Lkw so ein System konzipiert oder für mehr als 40 Millionen Pkw. Und dann war ja eben auch der Link zu der Kompensation zu sehen.

Und insofern hat sich das im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zum Ursprungsgesetz dann noch sehr deutlich verändert. Ich könnte jetzt prozentual gar nicht sagen, wie viel Prozent von meinem ersten Entwurf in dem Infrastrukturabgabengesetz letztlich dann noch drin waren. Aber das ist dann auch eine Teamarbeit gewesen, wo ja auch andere Ressorts dann mit beteiligt waren und natürlich auch Vorgaben aus der Politik da mit umgesetzt wurden. Und, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie hatten ja, glaube ich, Papiervignette, Kontrollen ausschließlich durch eine Bundesbehörde, und Gebührensätze sollten hubraum- und schadstoffunabhängig sein, eben nur nach Gültigkeitsdauer gestaffelt, wenn ich jetzt mal so die drei Eckpunkte Ihres ursprünglichen Entwurfes vielleicht kennzeichnen kann. Korrigieren Sie mich, wenn es anders ist. Das hat sich dann natürlich ja im Prinzip komplett geändert bis zum Kabinettsbeschluss im Dezember 14.

Vielleicht schildern Sie uns noch mal, wie es dann eben, abweichend von diesem ersten Entwurf, zu der elektronischen Vignette kam, zu diesen hubraum-, schadstoffabhängigen Gebührensätzen - - und dann die Vergabe auch an Dritte erfolgen sollte, also die weiteren Verfahren dann eben ja auch so angestoßen sind, das Vergabeverfahren dann ja auch durchgeführt worden ist. Also: Weshalb haben sich diese drei Punkte dann im Prinzip geändert?

Zeuge Christian Kunze: Gute Frage. - Weiß ich nicht mehr. Tut mir leid. Ist zu lange her.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Es gab ja dann da den frisch unterzeichneten Koalitionsvertrag, in dem ja festgehalten war, dass die beabsichtigte Pkw-Maut keinen Fahrzeughalter in Deutschland stärker belasten darf, als es zu dem Zeitpunkt der Fall war. Das sollte natürlich auch EU-rechtskonform erfolgen.

Und Sie hatten zu Ihrem Gesetzentwurf auch einen Begleitvermerk gemacht. Da haben Sie zu Kompensationsmöglichkeiten für deutsche Pkw-Halter keine Ausführungen gemacht, und in dem Gesetz stand da auch nichts drin. Also, es gab jetzt, anders als es dann später kam, bei Ihnen jedenfalls noch keine Vorschläge zu einer Kompensation für den deutschen Fahrzeughalter. War das für Sie keine Vorgabe oder - - Im Koalitionsvertrag stand es ja. Warum hat es in Ihren Entwurf keinen Einzug gefunden? Oder haben Sie sich dann erst später überlegt, wie so eine Kompensation aussehen könnte? Oder haben Sie vielleicht - ich weiß nicht - - War Ihre persönliche Einschätzung vielleicht, dass EU-rechtskonforme Kompensation vielleicht eh schwer umzusetzen sei?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie da noch eine Erinnerung, welche Überlegungen Sie dazu hatten?

Zeuge Christian Kunze: Ja, gute Frage. - Aber die Kompensation ist doch in dem anderen Gesetz geregelt worden. Insofern, wie gesagt: Ich kenne - - Das ist ja jetzt schon eine ganze Weile her. Aber selbst in dem finalen Infrastrukturabgabengesetz stand ja zur Kompensation nichts drin. Also, meiner Erinnerung nach sind das ja immer zwei Gesetzgebungspakete oder Gesetze gewesen, weil wir ja als Bundesregierung auch nach außen hin kommuniziert haben, dass die Sachen nichts miteinander zu tun haben.

(Heiterkeit)

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist mir schon klar, dass das natürlich in einem anderen Gesetz umgesetzt wurde. Sie haben aber auch einen Vermerk gemacht, und die - - um Ihren Entwurf einfach zu übermitteln, in dem Sie ja auch Ausführungen gemacht haben. Und die Vorgabe im Koalitionsvertrag war ja klar. Aber Sie haben halt das irgendwie mit keinem Wort erwähnt, wenn ich das jetzt richtig gelesen habe; vielleicht habe ich es auch überlesen. Und da war halt mein Gedanke: Woran lag das? Hat er vielleicht gedacht: „Das kann man eh nicht umsetzen“, oder haben Sie gedacht: „Brauche ich ja nicht zu erwähnen; muss irgendwie anders umgesetzt werden“? Oder vielleicht gab es auch gar keinen Grund dafür. - Es ist mir eben nur aufgefallen, dass eben dieser Knackpunkt bei Ihnen irgendwie keine Rolle gespielt hat, auch in dem Übersendungsschreiben oder in dem Begleitvermerk nicht. Aber vielleicht interpretiere ich auch nur was rein.

Zeuge Christian Kunze: Ich weiß es leider nicht mehr.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Können Sie sich an die Diskussion dann erinnern in der Folge, bis es dann ja zu dem am Ende beschlossenen Gesetz kam, welche Vorstellungen man im Verkehrsministerium hatte, wie

man diese Kompensation umsetzen kann und dabei auch die EU-Rechtskonformität sicherstellen kann? Haben Sie - - Das Problem ist Ihnen ja auch bekannt, nehme ich an. Wissen Sie, wie da die Argumentation im Hause war oder welche Überlegungen man angestellt hat, um beides unter einen Hut zu bringen? Waren Sie da irgendwie dann mit befasst?

Zeuge Christian Kunze: Na ja, also, das ist schwierig. Ich habe 90 Prozent Lkw-Maut gemacht. Und im Zweifel war genau in dem Zeitraum dann dieses vierte Änderungsgesetz, wo wir die Gewichtsklassen eingeführt haben oder das aktuelle Wegekostengutachten umgesetzt haben oder so.² Also, wie gesagt: Ich bin ja immer mal punktuell dazugekommen. Aber ich bin nicht derjenige gewesen, der da jetzt beim Ursprungsgesetz kontinuierlich dabei gewesen ist. Insofern müsste ich jetzt raten. Aber da würde ich ja gegen meine Wahrheitspflicht verstoßen. Insofern - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das brauchen Sie nicht; nur, falls Sie da Erinnerungen eben haben.

Ihr Referat hat ja - auch schon im Jahr 2014 - immer die EU-Rechtskonformität des Infrastrukturabgabengesetzentwurfes betont. Es gab da zum Beispiel den Antwortentwurf von Ihnen aus dem Juni 2015 an den Abgeordneten Claus. Sie konnten sich dabei auch auf zwei Rechtsgutachten stützen, die Ihr Haus ja in Auftrag gegeben hatte: Professoren Dr. Hillgruber und Dr. Söllner, die zur Vereinbarkeit mit dem EU-Recht ja auch Ausführungen gemacht haben. Sind Sie - - Haben Sie den Kontakt zu den beiden Professoren hergestellt, bzw. sind Sie - - Wie sind Sie denn zum Beispiel auf Professor Hillgruber als möglichen Gutachter aufmerksam geworden? Und vielleicht können Sie uns kurz darstellen, was denn der Tenor seines Gutachtens auch war, auf das sich ja dann das Haus auch immer wieder gestützt hat.

Zeuge Christian Kunze: Also, ich bin nicht derjenige gewesen, der mit den beiden da die Kommunikation gemacht hat. Ich meine, das ist meine

² Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kollegin, die Frau Schmidt, Stefanie, gewesen. Aber wer warum, wieso, weshalb, also - -

Aber, gut, weil Sie es ja immer wieder ansprechen: Ja, ich bin der Meinung, dass das europarechtskonform ist, das Paket, was da beschlossen wurde. Ich meine, das ist ja lang und breit diskutiert worden; es ist ja auch hier eine Expertenanhörung im Verkehrsausschuss seinerzeit gewesen. Und wenn man das dann mal komprimiert auf zwei Dokumente, dann kann man eigentlich nehmen die Schlussanträge vom Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof, der Herr Nils Wahl. Im Grunde hat er da auf 36 Seiten das notiert, wie ich schon immer die Rechtsmeinung hatte. Und er kommt ja zu dem Ergebnis, dass das mit EU-Recht vereinbar ist. Ob jetzt der Hillgruber oder der Söllner das auch so vertreten haben, das weiß ich nicht. Aber ich weiß, dass das, was der Herr Wahl notiert hat - - Das ist jetzt natürlich zeitlich später. Das ist ja erst im Februar 2019 dann gewesen, die Schlussanträge. Oder man kann es eben so sehen wie der Europäische Gerichtshof. Ich meine, die haben beide gute Argumente. Ich neige eher dazu, dass es halt europarechtskonform ist. Aber, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Jetzt haben Sie gesagt, Sie wissen gar nicht genau, was Hillgruber und Söllner gesagt haben. Sie sind im Prinzip unabhängig von deren Gutachten auch zu der Meinung gekommen: „europarechtskonform; kann man so vertreten“?

Zeuge Christian Kunze: So ist es, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Warum gab es da zwei Gutachten? Gibt es dafür eine Erklärung? Ist es üblich, dass man einfach eine stärkere, sage ich mal, Stütze hat oder, ich weiß nicht, mehr Rechtssicherheit, oder haben die unterschiedliche Aspekte gehabt? Können Sie auch nichts dazu sagen, oder - -

Zeuge Christian Kunze: Tut mir leid. Nein, weiß ich nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie waren dann auch an der ganzen Gutachtenerstellung, also ob es da jetzt Vorentwürfe gab - - So was wissen Sie auch nicht?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Aber laut der vorliegenden Akten waren Sie zumindest dann auch mit der Abrechnung befasst und mit der Vergabe an sich an Herrn Söllner und an Hillgruber. Oder ist das unzutreffend?

Zeuge Christian Kunze: Das kann gut sein. Also, die Beratervergabeverfahren und auch Abrechnungen: habe ich einen Großteil bei uns im Referat übernommen, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Aber Sie erinnern sich jetzt nicht, wie die Auswahl war und wie man sich auf den Preis geeinigt hat?

Zeuge Christian Kunze: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Wer trifft dann da die letzte Entscheidung über die Gutachter in Ihrem Haus, oder wer hat es in dem Fall getroffen?

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht. Tut mir leid.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Aber Sie sind nicht derjenige, der dann sagt: „Der Preis ist in Ordnung; das kann ich jetzt entscheiden“? Oder macht das grundsätzlich jemand anderes, oder wie ist es grundsätzlich?

Zeuge Christian Kunze: Also, es gibt da ja einen Bruch bei uns im Hause. Ganz früher haben das die Fachreferate, die Bedarfsträger selber gemacht. Und dann haben wir ja eine Servicestelle Vergabe eingerichtet. Wobei, ich weiß jetzt nicht mehr, in welchem Jahr genau das gekommen ist. Ich bin sehr dankbar, dass es diese Servicestelle Vergabe gibt, einfach weil das die Vergabeverfahren auf ein ganz anderes, professionelles Level gehoben hat. So musste sich ja jeder Bedarfsträger, wenn er denn mal ein Vergabeverfahren



Nur zur dienstlichen Verwendung

hatte, in diese ja doch recht umfangreiche europäische Rechtsmaterie da einarbeiten plus das nationale Vergaberecht. Aber seit wir diese Servicestelle Vergabe bei uns im Hause haben, was aber wirklich auch schon ein ganzes paar Jahre ist, da machen die Kolleginnen und Kollegen das ja professionell. Da gibt es dann auch Phasenpapier 1a, Phasenpapier III. Das ist halt ein richtig gut strukturiertes Verfahren.

Und was jetzt hier diese Gutachten angeht, da ist natürlich der Sonderfall, dass diese - - Da gibt es ja so eine Sonderregelung im EU-Recht, dass diese Rechtsberater teilweise ja freihändig vergeben werden dürfen. Ob das in den Fällen dann jetzt gewesen ist, das weiß ich nicht. Da müsste man dann in die Akten reinschauen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Gut. - Dann vielleicht zu einem anderen Thema. Der Bundesrechnungshof hat ja 2015 und 2017 kritisiert, dass die zu erwartenden Mauteinnahmen die Kosten des Betriebs nicht lohnen oder dass es keine brauchbaren Einnahmeschätzungen überhaupt geben würde. Sie selbst waren auch mit dem Gutachten von Professor Dr. Schulz zur wissenschaftlichen Überprüfung der BMVI-Prognose der Mauteinnahmen durch ausländische Pkw befasst, wenn ich das den Akten richtig entnehmen kann. In einem Sprechzettel vom 30. November 2015 hat Ihr Referat geschrieben, dass rund 700 Millionen Euro Einnahmen nur von ausländischen Haltern zu erwarten seien. Können Sie uns kurz schildern, in welchem Umfang Sie oder das Referat mit dieser Einnahmeschätzung zur Infrastrukturabgabe befasst waren und was denn dieses Gutachten von Herrn Professor Schulz aussagt in seinem Tenor?

Zeuge Christian Kunze: Ja, gute Frage. - Ich bin auch dankbar, dass Sie gesagt haben, dass Sie meinen Namen da auf dem Sprechzettel gefunden haben, weil es ist halt häufig so: Dann ist der zuständige Kollege im Urlaub oder krank, und dann kommt eine Sprechzettelanforderung, und dann bin ich vielleicht derjenige, der den Arbeitsauftrag bekommt. Dann gucke ich bei uns im Referatslaufwerk: Wer hat als Letzter einen Sprechzettel zu dem Thema gemacht? Dann

nehme ich den, mache das Datum hin, schreibe da meinen Namen rein, aber gucke noch mal, ob das plausibel ist.

Aber Einnahmehberechnung, das ist ja eine betriebswirtschaftliche Sache. Ich bin Jurist. Ich habe damit nichts zu tun gehabt. Ich weiß, dass es das Gutachten von dem Professor Schulz gibt. Aber inhaltlich habe ich dazu nichts beigetragen oder könnte auch nie wiedergeben, was da jetzt drinsteht. Aber ich vermute mal, er wird diese Schätzung des BMVI für plausibel erklärt haben. Aber das ist nur eine Vermutung. Wie gesagt: Ich kenne es ja nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, auf jeden Fall kam der Sprechzettel aus Ihrem Referat. Aber Sie haben jetzt weder mit dem Gutachten noch mit dieser Einnahmeschätzung irgendwie sich näher befasst gehabt. Richtig?

Zeuge Christian Kunze: Das ist korrekt, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Okay. - Wissen auch nicht, wie man im Haus zu der Schätzung gekommen ist oder - -

Zeuge Christian Kunze: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Okay. Gut. - Dann ist meine Zeit in der ersten Runde rum, und ich gebe an den Herrn Kollegen Wiehle.

Wolfgang Wiehle (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Und Herr Kunze, danke schön, dass Sie sich als Zeuge zur Verfügung stellen.

Ich möchte mich mit meinen Fragen in der ersten Runde jetzt hauptsächlich auf das Vergabeverfahren konzentrieren, was ja zeitlich auch noch nicht so weit zurückliegt. Und dafür nehme ich auch Bezug auf Beweismaterial des Bundesrechnungshofes, das nach meiner Kenntnis, jedenfalls nach den Unterlagen, die ich hier gerade vorliegen habe, leider noch nicht paginiert wurde.

Speziell beziehe ich mich auf eine E-Mail, die Sie verschickt hatten am 19. [sic!] Dezember 2018 an den Herrn Staatssekretär Dr. Schulz. Und in



Nur zur dienstlichen Verwendung

dieser E-Mail schreiben Sie, das finale Angebot der Bietergemeinschaft Kapsch/Eventim sei aus fachlicher Sicht zuschlagsreif. Weiterhin verweisen Sie auf die Dringlichkeit einer zügigen Bearbeitung, da die Rügefrist für unterlegene Bieter zehn Tage betrage und die geplante Vertragsunterzeichnung - so wörtlich - und notarielle Beurkundung am 30.12.2018 stattfinden soll.

Meine erste Frage: Verstehe ich es also richtig, dass bereits zu diesem Zeitpunkt, 19.12.18 [sic!], feststand, dass die Unterzeichnung des Vertrags mit der oben genannten Bietergemeinschaft am 30.12.2018 stattfinden sollte?

Zeuge Christian Kunze: Also, meine Erinnerung: ja. Also, man hat den Termin schon gemacht, weil 30.12., muss man ja erst mal einen Notar finden, der überhaupt bereit ist, an dem Tag zu arbeiten. Aber für den Fall, dass natürlich innerhalb der Rügefrist eine Rüge gekommen wäre, dann hätten wir den Termin beim Notar abgesagt, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, ganz kurz: Könnten Sie irgendwie die Fundstelle näher eingrenzen? Es kann sein, dass die Seiten nicht paginiert sind bei den Rechnungshofunterlagen. Aber vielleicht könnten Sie es uns - -

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, ich bin gern im Nachgang behilflich, diese Stellen zu finden. Ich habe sie jetzt momentan auf meinen Unterlagen tatsächlich nicht greifbar. Und die Ausdrucke, die ich habe, die enthalten tatsächlich keine Paginierung.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Aber dann liefern wir es noch nach fürs Protokoll und die Kollegen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, danke. Gut.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wie gesagt: Ich helfe gerne und unsere Mitarbeiter der Fraktion ebenfalls gerne.

Können Sie sich erinnern, Herr Kunze, wer im Hause den Termin festgelegt hat und zu welchem Zeitpunkt ungefähr dieser Termin festgelegt wurde?

Zeuge Christian Kunze: Das ist eine sehr gute Frage. - Wahrheitspflicht: Also, ich habe keinen - - wüsste nie exakt, wer es war. Aber ich vermute, dass sich unsere Rechtsberater von Greenberg Traurig um den Termin gekümmert haben. Ich wüsste nicht, wer es sonst hätte machen sollen. Also, von unserem Referat ist es meines Wissens niemand gewesen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Jetzt beziehe ich mich auf eine andere E-Mail, die nach meinen Unterlagen ebenfalls noch nicht paginiert ist. Die ist sechs Tage vorher entstanden, ging an Sie von dem Herrn Stephan Antoch vom Referat Z 20. Und der schrieb Ihnen, dass der von Ihnen vorgegebene Zeitraum - - Und da ging es um Stellungnahmen und Bearbeitung von Anträgen im Zusammenhang mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, GWB, durch das Finanzministerium. Er schrieb, dass der Zeitraum, den Sie ihm nämlich bis zum 19.12. vorgegeben haben oder vorgeben mussten, als äußerst knapp anzusehen ist. Teilen Sie diese Sicht, dass das sehr knapp war?

Zeuge Christian Kunze: Na ja, also, das ist ja innerhalb des BMVI. Und wenn ich - - Das Problem war ja wahrscheinlich: Bevor wir einen Zuschlag erteilen konnten, brauchten wir noch ein Okay vom Haushaltsreferat, dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Ich meine, es ist ja so, dass ich dieses Phasenpapier III seinerzeit unterschrieben habe, weil wir hatten das Problem: Wir hatten weder eine Referatsleitung - die bisherige Referatsleitung Frau Henke war ja ins Referat Öffentlicher Personennahverkehr gewechselt - - Unser stellvertretender Referatsleiter Herr Stadler, der ist ja für fünf Monate zu Toll Collect abgeordnet worden von Oktober bis Februar. So. Und jetzt sind wir halt im Dezember



Nur zur dienstlichen Verwendung

2018. Das heißt, wir hatten weder eine Referatsleitung noch eine stellvertretende Referatsleitung.

Und jetzt waren wir kleinen Referenten, wir kleinen Beamten - - und irgendwer musste ja jetzt das Phasenpapier III unterschreiben. Ich war jetzt halt der dienstälteste Referent da im Referat. Deshalb hat es mich leider getroffen, obwohl ich ja eigentlich Lkw-Maut mache und nur punktuell bei der Pkw-Maut seinerzeit ausgeholfen habe.

Aber bevor man das Phasenpapier III unterschreiben kann, braucht man da ja eine Unterschrift vom Haushaltsreferat, dass das Geld und die Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen. Und natürlich, damit man in dem Jahr den Vertrag noch unterschreiben kann, weil wir ja die Haushaltsmittel und die Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2018 drin hatten, war der 19.12. ja wohl der Tag, wo das spätestens geschehen sein musste, damit man dann noch die zehn Tage Rügefrist für die Bieter hat, um am 30. zur Unterschrift zu kommen. Weil 02.01., da wäre das ja dann nicht mehr möglich gewesen, weil im Haushalt 2019 ja weder die Haushaltsmittel noch die Verpflichtungsermächtigungen zur Vertragsunterzeichnung drin standen.

Ob jetzt die Frist für Z 20 zu reichlich oder zu knapp - - also, kann ich nicht beurteilen. Also, es war halt der Zeitraum, der uns noch zur Verfügung stand, wenn in dem Jahr der Vertrag noch unterschrieben werden sollte. Ich bin ja gern kollegial und gebe auch längere Fristen; aber manchmal ergibt es sich ja aus der Sache.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke. - Darf ich eine kleine Frage noch stellen im Zeitkontingent? - Und zwar: Wenn Sie auf andere Vergabeverfahren auch blicken: Ist es im BMVI üblich, dass zwischen der Abgabe des finalen Angebots und der Vertragsunterzeichnung da nur 16 Tage liegen?

Zeuge Christian Kunze: Das kann ich nicht beurteilen. Tut mir leid.

Wolfgang Wiehle (AfD): Okay. - Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Gut. - Frau Kollegin Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke sehr. - Auch ich fange an mit dem Vergabeverfahren, aber noch einen Tick vorher, mit dem finalen Angebot; aber vorher erst mit einer grundsätzlichen Frage. Sie haben eben geschildert, dass Sie in der Abteilung drei Mitarbeitende aus dem Ministerium waren und 30 Berater und Beraterinnen. Können Sie noch mal genau sagen, wie war denn da die Aufgabenteilung? Sie haben angedeutet, Sie haben eigentlich nur Koordinierungsaufgaben wahrgenommen. Oder habe ich das falsch verstanden?

Zeuge Christian Kunze: Ja, danke für die Frage. Das gibt mir die Gelegenheit, das noch mal etwas zu korrigieren. - Also, die 30 Beratertage, die habe ich jetzt einfach nur mal ausgerechnet aufgrund der Angaben, die jetzt unser Haus auf die Frage von Herrn Kühn gegeben hat. Wenn man sieht - - Das hat sich ja auch über die Jahre verändert: Erst waren es 6,8 Millionen, 9,5, 15,7. Das heißt, im Jahre 2018 ist ja der Hauptschwerpunkt gewesen.

Aber ja, in der Tat - - Also, die inhaltliche Arbeit, zum Beispiel diese - - Ihnen liegen ja die Verhandlungsprotokolle von den Verhandlungen mit den Bietern vor. Wenn Sie schauen, welche Redeanteile da die Berater hatten und welche Redeanteile die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom BMVI hatten, dann ist eigentlich ziemlich deutlich, wer da die Hauptarbeit geleistet hat.

Dazu kommt natürlich auch, dass jetzt auch ich selber - - Klar, ich mache seit vielen Jahren Maut; da bin ich natürlich der Experte. Aber was jetzt Fragen wie Patentrecht, Schadensersatzklauseln, Haftungsausschlüsse und so angeht, da fehlt mir ja einfach die Praxis. Insofern macht es natürlich Sinn, da externen Sachverständigen miteinzubeziehen. Das sind dann Großkanzleien, die, ich sage jetzt mal, den lieben langen Tag nichts anderes machen, als so Milliardenverträge da zu entwerfen. Und insofern finde ich das auch völlig richtig, dass wir die da eingebunden haben.

Und ja, also, der übergroße Anteil der Arbeit an den Verträgen ist seitens der Berater gemacht



Nur zur dienstlichen Verwendung

worden, also auch dann - wer war das? - PwC oder - - Ja, doch. Die haben ja die betriebswirtschaftliche Beratung gemacht. Die haben ja dann diese Sachen da ausgerechnet, so variable Vergütungsbestandteile und was es da nicht alles gibt, damit man dann nachher zu einer Summe gekommen ist, auf die dann der Zuschlag erteilt wurde.

Und natürlich ganz wichtig: TÜV. Den haben wir seinerzeit auch schon bei der Lkw-Maut mit dabei gehabt, 1999 ff. - - dass die natürlich ihre technische Expertise da auch mit eingebracht haben. Insofern - - Oh, jetzt habe ich ein bisschen die Frage aus dem - -

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, die Frage aus dem Blick - - Meine Frage war ganz konkret: Wie muss ich mir das vorstellen, diese Zusammenarbeit? Was war Ihre Aufgabe - also, „Ihre“ meine ich jetzt: das Team; Ihre persönliche, ja, aber dann auch von Ihren beiden Kollegen -, und was war die Aufgabe der Beratenden, und wie ist das in der tatsächlichen Arbeit zusammengekommen?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, jetzt so von meiner subjektiven Wahrnehmung her sind die externen Berater wie gleichberechtigte Arbeitskollegen gewesen. Also, es ist jetzt nicht ein Über-/Unterscheidungsverhältnis gewesen, dass ich den Beratern hätte irgendwas sagen, anordnen können, sondern die haben sozusagen ihre Aufgabenbereiche relativ, aus meiner Sicht, selbstständig bearbeitet. Natürlich sind wir immer mit dabei gewesen - ist ja klar -, weil letztlich haben wir dann die Letztverantwortung. Und wir haben auch kollegial bestimmte Themen dann diskutiert, was mögliche Gestaltungsvarianten sind. Aber letztlich - - Ja, wie war die Zusammenarbeit? Ja, auf Augenhöhe.

Kirsten Lühmann (SPD): Was war denn Ihre Aufgabe, also ganz konkret? Ich habe das jetzt verstanden: kollegial; klar. Der Kollege im Nebenzimmer, ob der nun Berater ist oder ob der Beamter oder Angestellter im Ministerium ist, das ist etwa gleich gewesen. Aber was war konkret jetzt Ihre Aufgabe in dem ganzen Prozess?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, in 2018 - ich möchte es gern noch mal wiederholen - habe ich mich ja um dieses Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes gekümmert, mit dem wir die neuen Mautsätze zum 01.01.2019 dann in Gang gesetzt haben. Und meine Aufgabe war, bei den Verhandlungsgesprächen dabei zu sitzen und, wenn im Nachgang das dann besprochen wurde - intern Bund, intern Berater plus Mitarbeiter BMVI -, wenn mir da was Schlaues eingefallen ist, meine 50 Cent dazuzugeben. Das ist dann vielleicht mal berücksichtigt worden, vielleicht aber auch nicht. Aber letztlich sind es ja unsere Vorgesetzten wohl gewesen, die dann final zu entscheiden hatten, wie das auszusehen hat.

Kirsten Lühmann (SPD): Jupp, so ist das. - Sie haben vorhin gesagt, Sie sind aus Ihrer Sicht auch deshalb ausgewählt worden, da mitzuarbeiten, weil Sie Erfahrungen mit der Lkw-Maut haben und mit den ganzen Problemen um Toll Collect, und die Fehler wollte man nicht noch mal machen. Könnten Sie vielleicht mal ausführen, was das für Fehler waren und wie man versucht hat, aus diesen Fehlern zu lernen?

Zeuge Christian Kunze: Dazu müsste ich ja jetzt über die Lkw-Maut referieren, und die ist ja nicht Untersuchungsgegenstand. Also, da bringen Sie mich jetzt ein bisschen - - Ich habe ja hier so eine beschränkte Aussagegenehmigung. Da stehen neun Punkte, worüber ich nichts sagen darf, und eben Sachen, die nicht zum Untersuchungsgegenstand gehören.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann formuliere ich meine Frage anders: Welche Teile in dem Angebot oder in der Ausschreibung sind auf Ihre Expertise aus der Lkw-Maut herausgegangen?

Zeuge Christian Kunze: Das ist eine sehr gute Frage. - Also, ein Teil unserer Berater, die sind ja seinerzeit auch schon bei der Lkw-Maut dabei gewesen. Insbesondere der Dr. Dieter Neumann von Greenberg Traurig, der ist ja seinerzeit - - Der war ja dann bei Olswang, und vorher war der bei Freshfields. Die sind damals ja schon unsere Berater gewesen. Insofern muss ich sagen, dass mein persönlicher Input da eher gering war, weil



Nur zur dienstlichen Verwendung

natürlich die Berater ganz viele Sachen schon mitbedacht haben.

Und letztlich hat sich dann auch gezeigt, dass das strukturell doch relativ verschieden ist, die beiden Sachen, sodass es gar nicht so viel Sachen gab, die wir da jetzt übernehmen konnten. Das Lkw-Mautsystem bringt zwar große Einnahmen, aber es ist ja relativ - - ja, also nicht so komplex, weil man hat halt nur BMVI, BAG und die Toll Collect, währenddessen das Pkw-Mautsystem, da waren ja wesentlich mehr Beteiligte. Da gab es dann die Zulassungsstellen der Länder, die da - - Da ist das BMF mit drin. Da ist der Zoll mit drin. Da ist das KBA drin, das BAG. Dann gibt es einen - - hätte es ja einen privaten Auftragnehmer für die Kontrolle gegeben, einen für die Erhebung.

Insofern: Diese Idee „lesson learned“ ist immer gut. Aber es war doch eher beschränkt, was man da jetzt übernehmen konnte, zumal natürlich auch ein ganz paar Jahre dazwischengelegen haben und insofern sich die Wirtschaftswelt ja weitergedreht hat. Ja, also, insofern war es da jetzt wohl eher doch nicht so viel, was ich da beitragen konnte.

Kirsten Lühmann (SPD): Ihr Kollege Herr Leitner hat uns bei der Vernehmung geschildert - eben das Gleiche, was Sie jetzt sagen -, dass man aus den Fehlern der Lkw-Maut lernen wollte und dass man mit Maximalforderungen in das Verfahren reingegangen ist. Und diese Maximalforderungen resultierten also aus den Fehlern, die man gemacht hat bei dem letzten Verfahren. Da hätte ich gerne von Ihnen gewusst: Was waren diese Fehler, aus denen man gelernt hat? Sie haben gesagt, das können Sie uns nicht sagen.

Jetzt stelle ich mal die nächste Frage. Herr Leitner hat gesagt: Aufgrund dieser Maximalforderungen war es klar, dass man da nur schwer Bieter finden konnte. - Wie haben Sie diese Vergabestrategie oder diese Verhandlungsstrategie, die man da an den Tag legte, empfunden, dass man mit einer Maximalstrategie reingeht, wissend, dass das risikobehaftet ist? Oder ist das so überhaupt nur von Herrn Leitner diskutiert worden und gar nicht im Gremium?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, ich finde eigentlich, dass das ein typisches Verhandlungsvorgehen ist, indem man erst mal mit der Maximalforderung kommt. Die Gegenseite kommt auch mit ihrer Minimalforderung oder halt einer Rechtsansicht, die denen das Maximum gibt. Und dann haben wir ja viele Wochen mit den Bietern verhandelt und haben uns halt immer weiter angenähert, bis dann am Schluss nur noch einige wenige Knackpunkte übrig geblieben sind, die dann aber auf anderer Ebene behandelt wurden. Da bin ich dann nicht mehr dabei gewesen.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn wir uns jetzt diese Regelungen, die da verändert wurden, direkt angucken: Die Regelungen zur reinen Kündigung in den Unterlagen der Anforderung zur Abgabe des Erstangebotes und den Unterlagen zur Anforderung des finalen Angebotes sind gleich geblieben; aber die Regelungen zu Kündigungsfolgen haben sich deutlich verändert. Und Sie waren ja, wie Sie sagen, bei den Verhandlungen da. Können Sie uns bitte verdeutlichen, warum diese Regelungen anscheinend für alle Bietenden nicht tragbar gewesen sind? War da das EuGH-Urteil, also das Verfahren vor dem EuGH ein Thema?

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht mehr. Tut mir leid. Das war wahrscheinlich auch gerade eine Phase, wo ich bei der Lkw-Maut stärker eingespannt gewesen bin. Also, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann erklären Sie uns doch bitte mal - weil das ist ja nun der zentrale Punkt gewesen -: Die Regelungen zur reinen Kündigung sind gleich geblieben, also für den Fall: „Wann kann ich eigentlich kündigen?“, aber die Folgen der Kündigung haben sich verändert. Und die Folgen der Kündigung sind ja nun auch genau das gewesen, was bei Toll Collect das Problem gewesen ist. Und da hat es ja Verhandlungen gegeben, und auch sehr harte Verhandlungen. Sie haben ja selber gesagt: Da näherte man sich irgendwie an. - Können Sie also diese Veränderungen der Regeln zum Schadensersatz, zum Beispiel aus ordnungspolitischen Gründen, erklären? Was waren da die Gründe? Wie ist der Verhandlungsverlauf gewesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Tut mir leid. Weiß ich nicht mehr.

Kirsten Lühmann (SPD): Wissen Sie, wer innerhalb des BMVI die Entscheidung für die Veränderung der Vertragsunterlagen, also die Veränderung der Kündigungsfolgen, getroffen hat? Gab es dazu eine Leitungsvorlage oder Ähnliches?

Zeuge Christian Kunze: Weiß ich nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): War Ihnen persönlich - Sie haben ja gesagt, Sie haben die Erfahrungen aus der Lkw-Maut - nach diesen Änderungen der Kündigungsfolgen klar, welche Konsequenzen die abgeschlossenen Verträge haben, wenn der EuGH die Pkw-Maut als europarechtswidrig behandeln würde?

Zeuge Christian Kunze: Also, ja, durch Lektüre des Vertrages erschließt sich ja, welche Rechtsfolgen sich ergeben. Aber - -

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Ich mache da weiter, weil ich hätte jetzt nur noch zehn Sekunden. Das wäre dann blöd. Mache ich in der zweiten Runde weiter.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Noch eine Minute.

Kirsten Lühmann (SPD): 13 habe ich? Oh, gut. Wenn ich 13 habe, ist es gut. - Wie bewerten Sie denn diese Folgen? Sie haben ja vorhin gesagt, Sie sind da reingekommen, weil bei der Lkw-Maut gab es Probleme, und da gab es große Risiken, und darum hat man gewisse Dinge verändert. Dann sind Sie mit einer Maximalforderung reingegangen in die Verhandlungen. Jetzt hat sich das verändert. Und die Folgen einer Kündigung durch möglicherweise ein fehlgeleitetes EuGH-Urteil sind jetzt anders gewesen, als man ursprünglich dachte. Wie haben Sie das bewertet, die Folgen der Kündigung bei einem möglichen negativen EuGH-Urteil, von mir aus auch im Vergleich zu den Folgen bei der Lkw-Maut?

Zeuge Christian Kunze: Ehrlich gesagt, habe ich zu keinem Zeitpunkt mit einem negativen Urteil

des EuGH gerechnet. Insofern habe ich mir diese Gedanken damals überhaupt nicht gemacht.

Und ja, noch mal: Man hat sich halt immer weiter angenähert. Und ich bin davon ausgegangen, dass das Ergebnis, was am Ende von diesem Prozess stand, das Optimum ist, was für den Bund rausverhandelt werden konnte. Aber ich bin nicht an allen Verhandlungen am Schluss bei gewesen. Deshalb: Wie die finale Fassung der Verträge dann so zustande gekommen ist, das weiß ich nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann wäre die FDP dran.

Oliver Luksic (FDP): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich würde gern zu Protokoll geben, dass ich es an manchen Stellen etwas befremdlich finde, dass bei kritischen Fragen da immer ein Sichtkontakt ist, wo man den Eindruck gewinnt, dass man um eine Erlaubnis per Zeichen irgendwie fragt, ob Fragen beantwortet werden.

Ich möchte, bevor ich ausführlich zum Thema des Vergabeverfahrens „Erhebung“ komme, zum Vertrag „Automatische Kontrolle“ eine Reihe an Fragen stellen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Herr Kollege, das müssen Sie kurz - wir müssen die Zeit anhalten - konkretisieren: Sichtkontakt zu mir?

Oliver Luksic (FDP): Der Zeuge Kunze hat bei mehreren Fragen zu Frau Bethge rübergeschaut. Und da gab es eine starke Zeichensprache, und dann wurde nicht geantwortet. Das fand ich etwas befremdlich, zumal er ja vorher ausführte, es gäbe einen Katalog an Fragen, die er nicht beantworten sollte. Das wollte ich nur zu Protokoll geben. Das finde ich - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, wie ich es verstanden habe - - Aber vielleicht können Sie es - - dass wir es einfach klarstellen. Sie haben einmal sich auf die Aussagegenehmigung bezogen, die ja, sage ich mal, Dinge beschreibt, zu denen Sie was sagen können, und



Nur zur dienstlichen Verwendung

eben auch Dinge beschreibt, zu denen Sie was nicht sagen können. Ist das richtig?

Oliver Luksic (FDP): Was sind denn die neun Punkte?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die Aussagegenehmigung, die wir ja auch haben, oder?

Oliver Luksic (FDP): Was sind denn die neun Punkte? Das würde mich interessieren.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die Aussagegenehmigung meint er. Die liegt uns ja vor.

(Kirsten Lühmann
(SPD): Die Genehmigung
haben wir gekriegt! Aber
die neun Punkte, zu
denen er nichts sagen
darf, die haben wir
natürlich nicht!)

Zeuge Christian Kunze: Das sind neun Punkte in der Aussagegenehmigung. Das sind dann so Sachen wie: Ich darf keine Akten rübergeben. Ich darf mich nur zu Themen äußern, die Untersuchungsgegenstand des Ausschusses sind.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. - Also, Herr Kunze, Sie haben sich vorhin - -

Zeuge Christian Kunze: Ich darf nicht zu VS-Sachen was sagen usw.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, zur Klarstellung: Sie haben sich vorhin bei dieser Liste oder diesen Punkten, die Sie genannt haben, auf die Aussagegenehmigung bezogen?

(Kirsten Lühmann
(SPD): Ja, hat er!)

Zeuge Christian Kunze: Das ist korrekt, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - In dem Zusammenhang habe ich auch einmal einen Blick nach drüben wahrgenommen.

Aber ansonsten wäre mir jetzt keine Abstimmung mit irgendwem hier im Raum aufgefallen. Aber dann haben wir es jetzt ja geklärt, dass Sie das gemeint haben und - -

Oliver Luksic (FDP): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich möchte, bevor ich zum Thema der Erhebung komme, Fragen zum Thema „Vergabe „Automatische Kontrolle““ stellen. Herr Kunze, Sie sind ja da aufgrund Ihrer Expertise auch in diesem Thema begleitend tätig gewesen. Können Sie mir bitte darlegen, warum der Vertrag „Automatische Kontrolle“ zuerst abgeschlossen wurde? Welche fachlichen oder juristischen Argumente sprechen denn dafür? Weil eigentlich, so wie ich das verstehe - und das ist, glaube ich, relativ logisch -, muss man das Kontrollsystem ja eigentlich nach dem Erhebungssystem vergeben. Welche Argumente haben denn das BMVI dazu bewogen, das im Oktober 2018 zu vergeben?

Zeuge Christian Kunze: Ja. - Ich schaue Sie an, damit nicht der Eindruck entsteht, dass ich hier irgendwie Blickkontakt - -

Also, meiner Erinnerung nach ist das einfach, weil das zeitlich schneller ging mit der Verhandlung. Weil bei der Erhebung, da ist natürlich die Haftungsfrage, wenn die Einnahmen nicht kommen, eine ganz andere Größenordnung als bei der Kontrolle. Wenn da mal die Kontrolle für eine Zeit lang ausfällt, dann heißt das ja noch nicht zwingend, dass es auch Einnahmeausfälle für den Bund gibt. Ich meine, es gibt ja ganz viele Bürgerinnen und Bürger, die auch dann, wenn nicht kontrolliert wird, trotzdem ordnungsgemäß ihre Infrastrukturabgabe entrichtet hätten.

Insofern: Viele Punkte, die bei dem Erhebungsvertrag einer längeren Verhandlung bedurften, die haben sich bei der Kontrolle nie in dieser Schärfe gestellt, sodass man da wesentlich schneller zu einem Ergebnis gekommen ist und deshalb dann den Zuschlag schon erteilt hat.

Oliver Luksic (FDP): Aber zum Zeitpunkt der Vergabe des Kontrollsystems, also im Herbst bis hin zum Oktober, da lagen ja noch keine zuschlagsfähigen Angebote für diese Erhebung vor.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben ja eben selber den sehr knappen Zeitraum beschrieben, Rügefristen, Frage der Haushaltsverpflichtungen. Gleichwohl wurde ja die stationäre Kontrolle zugeschlagen mit dem Risiko - und das wurde ja am letzten Tag erst, am 30.12., unterschrieben -, dass kein zuschlagsfähiges Angebot unterschrieben wird noch im Jahr 2018. Da wurde also ein erhebliches Risiko eingegangen.

Deswegen noch mal meine Frage - weil ja auch der Zeitraum - - das ja auch sehr viel weniger komplex ist in der Umsetzung als die Erhebung -, welche Sachargumente dafür gesprochen haben, das unbedingt noch im Oktober zu vergeben.

Zeuge Christian Kunze: Also, wir hatten ein geltendes Infrastrukturabgabengesetz. Wir hatten die Haushaltsmittel. Und ja, da wir gute Beamte sind, wir arbeiten halt unsere Arbeitsaufträge ab. Und was fertig ist, ist fertig. Also, ich habe mir seinerzeit keine Gedanken drüber gemacht, ob das jetzt ein Fehler sein könnte, die Kontrolle schon zu bezuschlagen. Die war halt zuschlagsreif, und dann haben wir den Vorgang abgeschlossen.

Oliver Luksic (FDP): Können Sie ausschließen - - Haben Sie mal irgendwo irgendwas gehört zu dem Thema, dass es vielleicht auch was mit dem politischen Kalender zu tun hat, dass also ein Zeichen nach außen gesetzt werden sollte, dass die Maut kommt, indem man den kleineren Vertrag der Kontrolle zuerst vergibt? Können Sie das ausschließen? Haben Sie das Argument irgendwann mal gehört - wir haben da eine Reihe an Hinweisen -, oder hat das absolut gar keine Rolle gespielt? Also, es gab ja eine erste Veröffentlichung am 10. Oktober 2018 im „Münchner Merkur“, dass die Maut jetzt kommt. Hat das niemals in all Ihren Besprechungen irgendwo eine Rolle gespielt, oder ist Ihnen das Argument bekannt, dass es politisch gewünscht war, das im Oktober zu vergeben?

Zeuge Christian Kunze: Also, wenn das eine politische Überlegung war, dann ist die aber nicht bis zur Arbeitsebene nach unten durchgedrungen. Also, mir ist dieses Argument nicht - zur Arbeitshypothese - übergeben worden.

Oliver Luksic (FDP): Da werden wir, glaube ich, in der Folge des Ausschusses noch mal drauf zurückkommen.

Noch mal eine Nachfrage zu der Vergabe der Kontrolle. Da gab es ja wohl auch eine Rüge, wenn ich das richtig verstanden habe, von einem Mitbewerber. Könnten Sie vielleicht darstellen, warum es dazu eine Rüge gab?

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht mehr. Das müssten dann die Kollegen von der Servicestelle Vergabe, die das bearbeitet haben, beantworten.

Oliver Luksic (FDP): Also, die Rüge der Firma Siemens und weshalb die gemacht wurde und zurückgenommen wurde und dann am Schluss kein Nachprüfungsverfahren angeregt hat, das ist Ihnen völlig unbekannt?

Zeuge Christian Kunze: Da ist mir nichts bekannt zu, in der Tat.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben eben gesagt, an mehreren Stellen haben Sie Ihre Erfahrungen eingebracht. Sie haben von 50 Cent gesprochen, dass die mal berücksichtigt wurden und mal nicht berücksichtigt wurden. Können Sie bitte darlegen, an welchen Stellen Sie Punkte eingebracht haben, die vielleicht kritisch waren, die nicht berücksichtigt wurden?

Zeuge Christian Kunze: Da kann ich kein Beispiel nennen.

Oliver Luksic (FDP): Dann komme ich zur Kündigung des Vertrages. Da ist ja - - In den Statusberichten steht ja immer wieder drin, also des Vertrages „Automatische Kontrolle - - ist mehrfach grün angegeben. Es gibt einige wenige Punkte, wo das Ganze gelb bewertet ist. Aber immer wird gesagt, das Ganze wurde, sei - - es seien Maßnahmen erforderlich, aber innerhalb des Projekts bearbeitbar. Aus Ihrer fachlichen Sicht: Meinen Sie, dass der Vertrag „Automatische Kontrolle“ auch ohne das EuGH-Urteil gekündigt worden wäre?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Das ist nach meiner Zeit bei der Pkw-Maut gewesen. Dazu kann ich nichts sagen.

Oliver Luksic (FDP): Dann mache ich die anderen Fragen nachher weiter. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Alles klar. - Dann wären die Linken dran.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke, Frau Vorsitzende. - Herr Kunze, vielen Dank, dass Sie uns heute hier zur Verfügung stehen.

Ich möchte noch mal an dem Verhältnis von Ministeriumsbeschäftigten zu Beratern ansetzen. Sie haben ja darüber gesprochen, dass es natürlich für spezielle Fragen völlig sinnvoll ist, externe Leute reinzuholen, weil man ja auch nicht alles wissen kann. Aber den Kern dessen, was zu verhandeln war, also die Pkw-Maut, dafür waren ja auch - - Also, dafür sind Sie ja auch mit dort rübergeholt worden, weil Sie die Erfahrungen mit der Lkw-Maut hatten. Ist das denn auch das, was von den Ministeriumsmitarbeitern bearbeitet worden ist, oder in welchem Umfang waren auch in diesem Kernbereich externe Berater eingesetzt?

Zeuge Christian Kunze: In welchem Kernbereich?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Na ja, Sie haben über patentrechtliche Fragen und dergleichen gesprochen, wo man externe Berater einholt, weil man das im Ministerium nicht kennt. Aber die Erfahrungen mit der Lkw-Maut haben Sie doch eigentlich gut in die Lage versetzt, für die Pkw-Maut entsprechende Regelungen selbst zu erarbeiten.

Zeuge Christian Kunze: Ja, könnte man denken, dass dem so sei. Aber, wie gesagt: Es gab ja das Personalkapazitätsproblem. Also, es ist ja - - Der Kontrollvertrag hat vielleicht 300 Seiten, der Erhebungsvertrag 300 Seiten. Da sind noch jede Menge Anlagen hintendran. Dann gab es ja noch den dritten Vertrag mit diesem externen Gutachter. Das ist zum Beispiel eine Lektion, die man ja aus der Lkw-Maut gelernt hat. Seinerzeit hat ja da

Toll Collect den Gutachter bezahlt mit dem Ergebnis, dass man sich dann jahrelang vorm Schiedsverfahren rumgestritten hat, welchen Status das System zu welchem Zeitpunkt hatte. Insofern wichtig, dass diesmal der Bund den Gutachter beauftragt hat. Die Vertragsentwürfe sind komplett aus der Feder der externen Berater gekommen.

Wie gesagt, unser Input war: Nach den Verhandlungsrunden haben wir uns zusammengesetzt, haben mit den Beratern besprochen: Wie ist der Sachstand? Welche Handlungsoptionen ergeben sich? - Und dann haben wir natürlich unsere Expertise da mit eingebracht, um zu sagen: „Also, ich würde jetzt diese oder jene Handlungsoption empfehlen“, was dann aber nicht heißt, dass die dann auch zwingend umgesetzt wurde, weil es kann ja auch gute andere Gründe gegeben haben, warum man das bei der Pkw-Maut anders macht als bei der Lkw-Maut. Aber das ist halt so ein iterativer Prozess gewesen. Insofern - - Also, von den Verträgen, da sind vielleicht insgesamt zehn Zeilen aus meiner Feder, weil ich dann mal irgendwas noch verändert habe. Aber im Grundsatz haben die externen Berater die Verträge geschrieben.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber dann verstehe ich noch nicht so ganz, wie denn jetzt die Erfahrungen aus der Lkw-Maut - darüber war ja schon gesprochen worden -, auch die negativen Erfahrungen, zum Beispiel mit dem sich sehr lang hinziehenden Streitverfahren, in die Erarbeitung dieses neuen Vertrages eingeflossen sind. Nur auf der Ebene, dass Sie am Ende gesagt haben: „Das könnte man vielleicht auch anders machen“?

Zeuge Christian Kunze: Exakt. Also, ich meine, es ist ja so, dass man dann bei einem bestimmten Punkt verschiedene Handlungsoptionen hat. Und dann habe ich vielleicht gesagt: Okay. Aber bei der Lkw-Maut haben wir ja damals die und die Erfahrungen gemacht. Deshalb würde ich die Varianten 2 und 4 ausschließen. Aber 1 und 3 kämen ganz gut in Betracht. - Und dann kann man die da noch näher diskutieren und hat sich dann für eine Variante entschieden. Aber es kann ja auch sein, dass wir uns dann zwar für Variante 3 entschieden haben, aber die Bieter absolut nicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

bereit waren, die Variante zu übernehmen, beispielsweise mit dem Argument, dass die finanzierenden Banken nicht bereit sind, ein solches Risiko für den Auftragnehmer zu übernehmen, sodass man dann letztlich vielleicht doch zur Variante 1 greifen musste, um überhaupt zu einem zuschlagsfähigen Angebot zu kommen.

Aber, wie gesagt: Ich meine, klar habe ich meine Erfahrungen da mit eingebracht. Aber die Berater, das sind ja schlaue Leute, die natürlich auch ihre Erfahrungen aus anderen Vertragsverhandlungen da mit eingebracht haben. Es ist ja nicht so, dass die jetzt ohne uns da nicht ein gutes Ergebnis hätten erzielen können. Aber es wäre ja auch Verschwendung von Ressourcen gewesen, wenn wir jetzt, wenn wir schon mit dabei sind - und das muss natürlich sein, weil BMVI ist ja Auftraggeber - - dass wir da natürlich unseren Input mit bringen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aber jetzt noch mal unter anderen Gesichtspunkten: Wenn die Pkw-Maut gekommen wäre, wie hoch wäre denn aus Ihrer Sicht dann der Personalbedarf im Ministerium gewesen, um das auf Dauer zu bearbeiten?

Zeuge Christian Kunze: Das kann ich nicht beurteilen. Tut mir leid.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Können Sie sagen, dass man mit den drei Leuten hingekommen wäre?

Zeuge Christian Kunze: Nein, natürlich nicht. Und meines Wissens sind dann ja auch zusätzliche Stellen vorgesehen gewesen ab 2019. Deshalb ist ja im Januar 2019 das Mautreferat dann geteilt worden in ein Referat StV 11 - Infrastrukturabgabe - und Referat StV 10, dem ich ja bis heute angehöre. Und natürlich sind für dieses neugegründete Referat - - Da sind dann die drei Planstellen übergegangen. Und dann waren weitere Planstellen vorgesehen. Aber da ich ja nicht in der Personalverwaltung tätig bin, sondern nur ein kleiner Mitarbeiter, weiß ich jetzt nicht, wie da das Personaltableau für StV 11, also für die Infrastrukturabgabe, dann jetzt ausgesehen hat oder hätte.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann ist der Kollege Kühn dran. Bitte.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Ich wollte noch mal chronologisch weiter vorne anfangen. Sie haben ganz am Anfang gesagt zu der Frage der Vorsitzenden, wie Sie sich vorbereitet haben, Sie haben ein Coaching bekommen von der Stabsstelle hier für den Untersuchungsausschuss. Können Sie da noch mal ein bisschen genauer sagen, welche Fragen Sie gestellt haben, welche Antworten Sie bekommen haben, welche Hinweise Sie zur Vorbereitung bekommen haben und von welchen Personen?

Zeuge Christian Kunze: Ja, die Kollegin, die mit mir das nette Gespräch geführt hat, ist die Frau Hönle, die da drüben sitzt. Und wie gesagt: Es ging nicht um Inhaltliches, sondern es ging um formale Sachen, was mich dann hier erwartet, wie viel Leute mir gegenüber sitzen, wo ich sitzen werde. Ich meine, ich habe jetzt den Vorteil, dass ich ja schon häufiger mal im Verkehrsausschuss hinten sitzen durfte. Insofern kenne ich das ja ein bisschen und auch einige von Ihren Gesichtern. Insofern wäre das jetzt sicher für Kollegen, die noch nie im Bundestagsausschuss waren, eine sehr viel größere, ja, Unbekannte. Insofern war es aber trotzdem noch mal gut, das formale Verfahren - - Aber inhaltlich hat Frau Hönle mit mir nichts besprochen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Man kann ja unter „Coaching“ unterschiedliche Sachen verstehen. Darum habe ich da noch mal nachgefragt.

Ganz am Anfang ging es um die Verträge bzw. die Ausschreibung, was die europarechtliche Bewertung angeht, also, sprich: das Gutachten, was dann Herr Professor Hillgruber gemacht hat. Da haben Sie gesagt, das war nach Ihrer Erinnerung, wenn ich es richtig verstanden habe, eine freihändige Vergabe. Da ist es nach meiner Auffassung so, nach meinem Kenntnisstand, dass man da mindestens drei Angebote holt. Können Sie sich an den Vorgang erinnern? Wer hat sozusagen



Nur zur dienstlichen Verwendung

in dem Verfahren Ihnen gesagt, wen man dazu anfragen soll? Haben Sie das selber entschieden, in Abstimmung? Also, wie ist man sozusagen - - Oder gab es nur eine Anfrage an Hillgruber und niemand anders? Also, wie ist das damals gelaufen? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Christian Kunze: Da habe ich mich vorhin vielleicht missverständlich ausgedrückt. Also, ich habe nicht die Vergabe für den Hillgruber oder den Söllner gemacht. Deshalb weiß ich nicht, wer da angefragt wurde oder nach welchen Kriterien die da ausgewählt wurden.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie waren bei dem Vorgang auch nicht beteiligt? - Okay. Dann ist das tatsächlich - -

Zeuge Christian Kunze: Ich habe die Abrechnungen gemacht, wenn die dann ihre Rechnungen geschickt haben. Aber ich bin nicht für die Auftragsvergabe an die Herren zuständig gewesen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein ganz generelles Thema: Eine geschätzte ehemalige Kollegin, Valerie Wilms, hatte 2015 gefragt im Verkehrsausschuss, aus welchen Gründen man eine Gerichtsentscheidung zu diesen Gesetzen - also, gemeint ist: Infrastrukturabgabe - abgewartet werden soll. Damals lief ja das Vertragsverletzungsverfahren schon. Und da war dann die Antwort, dass eine Implementierung der Infrastrukturabgabe nicht erfolgen soll, bevor die Angelegenheit abschließend geklärt ist. Also, Implement- - verstehe ich sozusagen als entsprechende Rechtssicherheit.

Können Sie sich an Diskussionen erinnern, oder waren Sie an Diskussionen beteiligt, wo genau dieses Thema auch im Zusammenhang mit der Klage vor dem Europäischen Gerichtshof noch mal in die Diskussion gekommen ist, ob man diese Entscheidung in irgendeiner Form oder beispielsweise auch das Votum des Generalanwalts abwarten soll? Also, waren Sie da in irgendeiner Form in Kenntnis gesetzt von einem Meinungsbildungsprozess? Weil das - - Diese Aussage aus dem Verkehrsausschuss bezog sich ja zunächst auf den Status des Vertragsverletzungsverfahrens.

Zeuge Christian Kunze: Also, ich kann mich da nicht dran erinnern, dass das explizit diskutiert worden wäre. Aber jetzt nach meiner persönlichen Wahrnehmung ist natürlich ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission ein ganz anderes Schwert. Und nachdem man da eine Einigung erzielt hatte, ging ich natürlich davon aus - und habe es ja vorhin auch ausgeführt -, dass ich das immer für europarechtskonform gehalten habe, dass das vorm EuGH dann auch halten würde.

Davon unabhängig war ich auch immer der Meinung: Wenn der Europäische Gerichtshof zu dem Ergebnis käme, dass es gegen EU-Recht verstößt, hätte es ja auch andere Möglichkeiten gegeben, das zu reparieren, als die Variante, die dann jetzt gewählt wurde. Man hätte ja genauso gut die Kompensation für Deutsche abschmelzen oder aufheben können, oder man hätte das zeitlich entzerrt. Also, da hätte es ja noch andere Möglichkeiten gegeben.

Aber dass man jetzt direkt diskutiert hätte: „Müssen wir jetzt noch warten mit der Zuschlagserteilung, bis der EuGH entschieden hat?“, an eine solche Diskussion kann ich mich nicht erinnern.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben einen wichtigen Punkt genannt. Es gäbe ja noch andere Möglichkeiten, als sozusagen die Verträge zu kündigen, was man dann ja kurz nach der Entscheidung des EuGH getan hat. Waren Sie da in irgendeiner Form eingebunden? Ist da Ihre Meinung gefragt worden zu den möglichen Alternativen sozusagen bei Kündigung der Verträge, und wie ist das nach Ihrer Erinnerung diskutiert worden? Weil Sie haben ja zu Recht darauf hingewiesen: Es gab ja mehrere Möglichkeiten, was man hätte machen können als Reaktion. Man hat ja sehr schnell einen Weg gewählt.

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, es ist ja so: Im Januar 2019 ist die Trennung der Referate gewesen. Ich bin wunschgemäß bei der Lkw-Maut verblieben. Insofern: Was dann im Juni mit EuGH und so - - das habe ich nur noch aus der Presse mitbekommen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich komme mal, noch bevor ich zum Vergabeverfahren kommen will: Infrastrukturabgabe, Verbändeanhörung. Das lief über Ihren Tisch. Das ist MAT A BMVI-6-1a-50, Blatt 376. Sie waren also derjenige, der sozusagen für die erste Änderung - - Das war ja schon die erste Änderung des Infrastrukturabgabengesetzes, also nach sozusagen der Einigung zum Vertragsverletzungsverfahren. Da gab es - - Die E-Mail wurde am 18. Januar 2017 um 18.01 Uhr verschickt, und Frist war sozusagen - - endete am 19. Januar Dienstschluss, also nicht mal 24 Stunden. Das ist meines Erachtens auch medial aufgegriffen worden. Können Sie sich noch erinnern, warum Sie - diese Frist haben Sie ja vermutlich nicht sozusagen selber gesetzt, aus freien Stücken - so eine kurze Frist, also keine 24 Stunden, gegeben haben? Was war der Grund für die Eile? Können Sie sich da noch dran erinnern?

Zeuge Christian Kunze: Hm. Das ist eine sehr gute Frage. - Also, in der Tat habe ich ja die Verbändeanhörung gemacht, habe da das Schreiben rausgeschickt. Parallel haben wir ja Länder und Verbände angehört. Das Gesetz ist dann am 24. Mai drin gewesen. Was war der Grund für die Eile? Das ist eine sehr gute Frage. - Vielleicht weil wir das Gesetz noch vor der Sommerpause durchhaben, damit wir dann endlich anpacken können? Aber das ist jetzt - - Das klingt für mich jetzt plausibel. Aber so, dass ich jetzt eine direkte Erinnerung dran hätte - -

Sicher, klar, wir haben damals geguckt: Wie sind die Sitzungswochen vom Deutschen Bundestag? Wann sind die Bundesratssitzungen? Und dann kann man ja relativ gut ausrechnen, wie viel Zeit man noch hat, bis man den Kabinettsbeschluss braucht, damit man noch vor der Sommerpause durch ist. Und dann werden da wahrscheinlich diese 25 Stunden - - Ja, die sind in der Tat ja auch medial aufgearbeitet worden. Entsprechend sahen ja auch die Rückmeldungen aus. Die meisten Verbände haben ja geschrieben, dass es schlichtweg nicht möglich ist, innerhalb dieser kurzen Frist eine sachliche Stellungnahme abzugeben. Ja.

Auf der anderen Seite: Was wäre denn so - - Es war ja die Einigung zwischen Minister Dobrindt und Frau Bulc. Die habe ich ja eins zu eins dann in diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung umgegossen. Da hätten die Verbände jetzt natürlich ganz viele tolle neue Vorschläge machen können. Aber die wären dann natürlich nicht das gewesen, was mit der EU-Kommission vereinbart war.

Insofern: Ja, ich hätte ihnen gern mehr Zeit gegeben. Aber aus meiner Sicht hätte es im Ergebnis nichts geändert, wenn wir denen zwei Wochen oder vier Wochen gegeben hätten.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Ich muss später weiterfragen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau. Nächste Runde.

(Stephan Kühn
(Dresden) (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Oder
kann später
weiterfragen!)

- Sehr gern. - Dann würde der Kollege Lange weitermachen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. - Herr Kunze, ich würde ganz gern noch mal ein bisschen in das Vergabeverfahren einsteigen. Im Oktober 2018 kam ja bekanntlich, ohne dass ich jetzt groß in eine MAT-Nummer einsteigen möchte, ein Angebot und lediglich ja noch ein Angebot beim BMVI an. Nach Ihrer Erinnerung: Hat man da im Haus über ein vergaberechtliches Risiko irgendwie nachgedacht? Hat man mit den Beratern gesprochen, vielleicht noch mal aufzuheben, neu auszusprechen? Und wie war da der Kontakt zu den Beratern in dieser Phase?

Zeuge Christian Kunze: Ja, das ist natürlich eine sehr exzellente Frage. - Das ist ja immer so: Wir haben ja ausgeschrieben, und dann haben wir ja mit einer Mehrzahl von Bietern verhandelt. Und man wünscht sich natürlich, dass man nachher ein richtig gutes Angebot bekommt, wirtschaft-



Nur zur dienstlichen Verwendung

lich, preiswert, vertrauenswürdiger Bieter. Insofern ist es natürlich immer gut, wenn man bis zum Schluss ganz viele drin hat.

Ja, nach meiner Erinnerung war es dann auch nur noch ein finales Angebot. Das lief dann natürlich.

Also, diese Fragen, die Sie dann jetzt gestellt haben - - Also, zu der Aufgabenverteilung zwischen Servicestelle Vergabe und Fachreferat - - Also, ich spreche jetzt sozusagen für den Bedarfsträger. Unser Blickpunkt war natürlich immer, dass wir nachher einen Bieter bekommen, der uns in der Lage zu sein scheint, das System fristgerecht und in super Qualität zu errichten.

Frage Vergaberecht, welche Optionen es da gibt: Das ist natürlich Zuständigkeit der Servicestelle Vergabe gewesen. Ich habe es vorhin schon erwähnt, dass es dort eben professionalisiert wurde, indem man dann Kolleginnen und Kollegen hat, die sich nur mit diesen vergaberechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Und soweit ich das mitbekommen habe, ist das auch mit den Beratern diskutiert worden. Aber ob wir jetzt selber als Bedarfsträger - - Also, ich kann mich nicht erinnern, dass wir da ein Votum in irgendeiner Form abgegeben hätten, wie das da jetzt weitergehen soll.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Haben Sie es in irgendeiner Form dann diskutiert, oder haben Sie einfach gesagt: „Ist nicht meine Baustelle, ist Baustelle von einem anderen Teil; ich mache an meinem Quadrat weiter“, wenn ich das jetzt so richtig verstehe?

Zeuge Christian Kunze: Also, wir haben uns das natürlich angeschaut, und aus fachlicher Sicht war das für uns okay. Und insofern: Wenn es nach vergaberechtlicher Prüfung ein zuschlagsfähiges Angebot gibt, gibt es natürlich aus Sicht des Bedarfsträgers ja keinen Grund, das dann zu stoppen.

Ulrich Lange (CDU/CSU): So ab circa November 2018 standen Sie auch im Kontakt mit der Firma Toll Collect, nämlich zur Frage, wie man die Infrastrukturabgabe - - wie man Toll Collect beteiligen könne. Und das Ganze hat natürlich auch

dann was mit dem Angebotspreis zu tun. Können Sie uns ein bisschen schildern, wie das ablief? War das eine Initiative aus dem BMVI heraus? Wie hat sich das gestaltet?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, ich bin ursprünglich immer einer gewesen, der dafür plädiert hat, die Sachen getrennt zu halten, das Lkw-Mautsystem und das Pkw-Mautsystem, einfach damit, wenn eins kaputtgeht, das nicht auf beides durchschlägt.

Dann haben wir aber in der Tat vor der Situation gestanden, dass das - - Das eine Angebot, was dann kam, das war ja deutlich teurer über dem, als was da an Haushaltsmitteln zur Verfügung stand. Insofern muss man da natürlich doch noch mal sich fragen: Gibt es Möglichkeiten, den Preis in die Regionen zu bekommen, dass wir dann zuschlagen können, also gemäß den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen? Da ist natürlich der eine Aspekt - das hat Frau Lühmann ja vorhin angesprochen -, ob man an Vertragsklauseln bestimmte Sachen ändern kann, indem der Bund zusätzliche Risiken übernimmt und dadurch der Bieter seinen Preis senken kann. Und die andere Baustelle - Sie haben es angesprochen - sind natürlich Synergieeffekte mit dem bestehenden Mautsystem.

Und da gab es natürlich verschiedene Überlegungen, zum Beispiel die Frage Kontrollbrücken - da stehen ja 300 draußen -, ob man die nicht auch für das Pkw-Mautsystem benutzen kann, oder eben die Frage mit diesen Terminals, zumal es ja in der Tat so ist, dass wir bei der Lkw-Maut einen erfreulichen Aufwuchs von diesem automatischen System, also Bezahlung, Abrechnung mittels On-Board-Unit - - Ursprünglich sind ja Terminals in der Größenordnung ausgerollt worden bei der Lkw-Maut, dass wir diesen europäischen Nichtdiskriminierungsgrundsatz umgesetzt haben. Das heißt, ein Gebietsfremder, der zu uns kommt, muss trotzdem, auch wenn er keine On-Board-Unit hat, eine komfortable Möglichkeit der manuellen Einbuchung haben.

So. Dann ist ja aber auch das Internetsystem für die Interneteinbuchung bei der Lkw-Maut - - hat



Nur zur dienstlichen Verwendung

Marktanteile gewonnen. Und dann gab es ja auch die neue App.

Also, lange Rede, kurzer Sinn: Der Anteil von diesen OBU-Verfahren, der ist ja dann weit über 90 Prozent gewesen, sodass diese Terminals eigentlich nicht mehr so gut frequentiert waren. Und da liegt ja dann der Gedanke nahe, dann vielleicht doch dieses für die Pkw-Maut auch zu nutzen, dass eben dort - - Weil das ist ja jetzt nicht nur, dass die Technik dann schon dasteht. Man braucht ja Pachtverträge mit den Tankstellenpächtern oder so weiter, dass eben das Terminal da stehen darf. Da sind ja so Fragen wie Bargeldabholung, was ja durch irgendeine Firma organisiert werden muss, Stromanschluss, Internetanschluss, Verfügbarkeit, also Zugang 24/7. Es gibt ja auch Tankstellen, die haben halt nachts zu. Dann ist halt auch die Mautstelle nicht erreichbar.

Und insofern war das dann doch, wie ich finde, eine gute Idee, auf Toll Collect zuzugehen und zu gucken: Was könntet ihr denn jetzt machen, um uns beim Projekt Pkw-Maut zu unterstützen? Und natürlich auch - - Das ist der eine Punkt, dass man Kosten spart, und geht vielleicht auch schneller, weil wenn da jetzt schon Standorte da sind, dann verkürzt das natürlich den ganzen Prozess, als wenn man dann jetzt erst noch verhandeln muss mit Tankstellenpächtern und diese ganzen Sachen.

Ja, insofern ist das ja eigentlich eine Win-win-Situation gewesen. Man konnte das Know-how und die Kapazitäten von Toll Collect mit nutzen und konnte im Gegenzug den Preis bei der Pkw-Maut in die Regionen bringen, wie der haushaltsrechtliche Rahmen war.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Sie hatten zwar vorhin - ich glaube, das war auch auf die Frage von der Kollegin Lühmann - gesagt, dass Sie der Jurist waren und nicht nachgerechnet haben die gewissen Dinge. Das Thema „Mitnutzung von Infrastrukturen“, war das dann bei der Kostenbetrachtung im Vorfeld, also nicht jetzt bei den Vergabeverhandlungen, sondern im Vorfeld - - Wir hatten vorhin mal das Thema, was es kosten wird, auch

einzuführen. War das da dann auch schon mal Thema?

Zeuge Christian Kunze: Also, ob die Mitnutzung von Toll Collect - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Zum Beispiel die Mitnutzung von - - ob die in der Anfangskonzeption schon mal Thema war.

Zeuge Christian Kunze: Das ist eine gute Frage. - Also, weiß ich nicht.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. Danke. - Dann komme ich jetzt einfach - - Das ist mir jetzt - - In dem Zusammenhang drängt sich das für mich irgendwie - - hatte sich das jetzt noch mal aufgedrängt, nachzufragen.

Komme ich jetzt noch mal auf das Vergabeverfahren zurück. Da gab es ja dann Aufklärungsgespräche. Da haben Sie ja auch mitgewirkt bei der Vorbereitung dieser Gespräche mit der Firma Paspagon. Können Sie mal bitte uns so ein bisschen schildern, was da genau Ihre Aufgabe war bzw. wie diese Gespräche vorbereitet wurden? Für etliche gibt es ja auch Protokolle. Und dann gab es ja auch ein Kennenlerngespräch des Ministers. Waren Sie da in irgendeiner Form eingebunden in die Vorbereitungen, bzw. welche Kenntnis haben Sie davon?

Zeuge Christian Kunze: Also, meiner Kenntnis nach ist die Vorbereitung durch die externen Berater vorgenommen worden.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann lasse ich das einfach mal an der Stelle so stehen.

Kommen dann, nachdem Sie ja mit der Lkw-Maut auch zu tun haben und damit, denke ich, hoffe ich, mit zu den Freunden des Finanzierungskreislaufes Straße gehören -

(Heiterkeit)

- ja, eine kleine - - muss ich mir heute einfach gönnen; alles gut - - zum Finanzierungskreislauf Straße gehören.



Nur zur dienstlichen Verwendung

In einer Mail vom 13. Dezember 2018 loben Sie das Verhandlungsgeschick unter anderem der Herren Molitor, Zielke und vom Dr. Schulz. Können Sie vielleicht noch mal so ein bisschen dann Ihre Freude hier zusammenfassen, die Sie an diesem 13. Dezember gespürt haben? An welcher Stelle hatten Sie denn gedacht, dass die Hürden nicht genommen werden können, oder haben Sie die Hürden so eingeschätzt, dass Sie gedacht haben: „Das kriegen wir hin“? Ich will jetzt nicht sagen: Das schaffen wir.

(Heiterkeit)

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, ich war schon ein bisschen skeptisch, ob es gelingen würde. Das ist ja doch eine recht deutliche Differenz zwischen dem Angebotspreis vorher gewesen und dem, was wir an haushaltsrechtlichen Möglichkeiten hatten. Insofern - - Also, Haushalt war ja 1,976 Milliarden über die zwölf Jahre mit den Verpflichtungsermächtigungen. Und ich weiß ja nicht, ob das - - Ich kenne die Akten nicht, die an Sie übergegangen sind, weil ich ja seit Januar 2019 nichts mehr mit der Pkw-Maut zu tun habe. Insofern weiß ich nicht, ob der Preis bekannt ist, der da vorher drin stand. Aber da gab es ja doch eine deutliche Differenz. Und ich persönlich fand das schon beachtlich, dass es gelungen ist, dann einen neuen Preis zu erzielen, der dann noch in den haushaltsrechtlichen Rahmen passte.

Und das ist in der Tat so: Ich habe ja das Phasenspapier III unterschrieben. Da sind ja die Jahrescheiben dann noch mal dargestellt. Und ja, also, Respekt für meine Vorgesetzten, die da dieses Ergebnis erzielen konnten, ja.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich an der Stelle weitergeben. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich hätte noch mal eine kurze Verständnisfrage. Herr Kunze, wir haben ja jetzt kennengelernt, dass Sie zunächst ja vor allem mit Ihrem Spezialthema Lkw-Maut befasst waren im Referat und dann erst zu einem späteren Zeitpunkt umfangreicher mit dem Thema Pkw-Maut, also praktisch Umsetzung des Kompromisses. Ich hatte es, ehrlich ge-

sagt - - In der Vorbereitung hatte ich den Eindruck, dass Sie auch schon vorher damit befasst waren. Aber das war wohl nicht so.

Jetzt - ich weiß nicht - stellt sich für mich aber die Frage: Sie waren zunächst eben der Lkw-Mautspezialist und dann aber doch in verantwortlicher, ja, Rolle auch mit der Umsetzung dieses Kompromisses und weiterer Dinge eben betraut. Wie kam es dann zu diesem Wechsel, allein wegen der Lkw-Mautexpertise, die man im Vergabeverfahren gebraucht hat, oder gab es da andere Gründe?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, mit diesem ersten Änderungsgesetz - - Das liegt ganz einfach daran, dass ich bei uns im Referat der für die Gesetzgebung zuständige Kollege war. Und da ja die Teilung des Referates dann erst im Januar 2019 erfolgt ist, ist ja zwangsläufig das Gesetzgebungsverfahren in 2017 dann auf meinem Tisch gelandet. Habe ich auch gern gemacht; finde ich immer eine spannende Geschichte.

Und mit dem Verhandlungsverfahren dann - - Ja, also, ich mache ja nicht nur Lkw-Maut. Ich mache auch die Mautharmonisierung. Also, die Kolleginnen, Kollegen vom Verkehrsausschuss, die wissen ja: De-minimis-Programm, Aus- und Weiterbildung, EEN, also hier energieeffiziente und CO₂-arme schwere Nutzfahrzeuge; die Förderrichtlinie ist vom 22. Mai 2018.

Also habe ich da in dem Zeitraum ja auch noch mit Verbändeabstimmungen, Ressortabstimmungen gut zu tun gehabt. Insofern staune ich, dass ich da überhaupt noch ein paar Zeitbrocken für die Pkw-Maut erübrigen konnte.

Aber es ist so gewesen, und ich fand das auch wirklich eine spannende Geschichte. Dann hat man da so vier Bieter, und die stellen dann halt vor, wie die sich das denken. Und das sind ja auch spannende juristische Fragen, wie man jetzt da so einen Vertrag stricken kann.

Wie gesagt, geschrieben haben das die Berater, und die haben dann auch die Verantwortung gehabt. Aber, also persönlich habe ich mich trotzdem immer als Lkw-Maut gesehen und eben nur



Nur zur dienstlichen Verwendung

punktuell die Pkw-Maut unterstützt. Aber in der Tat, es gab natürlich gewisse Monate, wo die Pkw-Maut dann schon einen größeren Zeitanteil meiner beruflichen Tätigkeit eingenommen hat.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Jetzt haben Sie aber zu den Anfangszeiträumen öfter gesagt: „War jetzt ich nicht zuständig“ oder „Das habe ich jetzt nicht gemacht.“ - Können Sie uns sagen, ob der Kollege, der nachher kommt, der Zeuge von Carnap-Bornheim, uns dann an der einen oder anderen Stelle da behilflich sein kann, wo Sie eben nicht beteiligt waren?

Zeuge Christian Kunze: Ich darf jetzt nicht nach da drüben gucken. - Also, ich fürchte, Herr von Carnap wird Ihnen auch nicht so viel sagen können; der ist ja dann auch schon relativ - - Hm?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie brauchen im Moment nur auf mich zu antworten.

Zeuge Christian Kunze: Ja. Aber Sie haben ja den Herrn Winderlich geladen. Der hat ja die betriebswirtschaftlichen Fragen bearbeitet. Ich denke, der wird Ihnen da eher hilfreiche Auskünfte geben können. Oder eben - - Eigentlich müssten Sie die Berater anhören. Also, wenn Sie den Dr. Dieter Neumann - - Das ist eigentlich derjenige, bei dem da auf Beraterseite die Fäden zusammengelaufen sind und der auch ganz nahe an der Leitung dran war. Also, ja, wir anderen sind immer nur punktuell dann betroffen gewesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann gebe ich ab an den Kollegen der AfD-Fraktion.

Wolfgang Wiehle (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank. - Für die zweite Runde möchte ich anknüpfen an ein paar Dinge, die auch gerade schon im Gespräch waren, und zu dem Zweck auch noch mal auf die E-Mail vom 19.12.2018 [sic!] zurückkommen, Herr Kunze, über die wir vorhin schon gesprochen hatten.

Da schreiben Sie auch von der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. War es im Ge-

spräch im BMVI, in so eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung auch eine Risikobewertung mit einzubauen, also im Sinne von: „Das Risiko, dass der EuGH negativ urteilt, ist x Prozent; der Schaden ist y; deshalb ist in der Wirtschaftlichkeitsberechnung x mal y noch mit auf die Ausgabeseite zu schreiben“?

Zeuge Christian Kunze: Also, meines Wissens sieht das Vergaberecht ja so eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vor. Und ich vermute auch, dass die erstellt wurde; aber ich habe sie nicht erstellt, und ich weiß auch nicht, was Inhalt von dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Sie haben vorhin schon dargestellt, dass verhandelt wurde und dass der ursprüngliche Angebotspreis ja viel zu hoch war für den Haushaltsansatz, den es gab. Und in der E-Mail vom 19.12. [sic!] konnten Sie dann ja feststellen: Die Gesamtvergütung liegt innerhalb des haushaltsrechtlichen Rahmens.

Und über ein paar Maßnahmen hatten wir schon gesprochen; Stichwort „Toll Collect“. Jetzt hat der Bundesrechnungshof in seinem Ergebnis in der Bewertung dieser Sache das dann aber trotzdem anders bewertet, und zwar dass einige variable Vergütungen nicht in den Verpflichtungsermächtigungen hinterlegt gewesen seien. Da wird sogar von einem Verstoß gegen das Haushaltsrecht gesprochen; das hat uns der Zeuge Herr Pelzer hier am 16.01. [sic!] so dargelegt.

Wie kann das aus Ihrer Sicht sein? Wurden denn Maßnahmen beraten, zu denen im BMVI auch die Frage gestellt wurde, ob das denn haushaltsrechtlich abgedeckt ist?

Zeuge Christian Kunze: Hm. - Also, wie gesagt, ich bin ja seit Januar 2019 nicht mehr bei der Pkw-Maut. Von der Geschichte mit dem Bundesrechnungshof habe ich dann nur aus der Presse gehört. Ich kenne den Inhalt der Prüfungsmitteilung nicht.

Es ist auch so, dass natürlich - - wobei ich jetzt nicht genau weiß, ob das mein Kollege gemacht hat oder ob das die Berater gemacht haben. Die haben natürlich Annahmen zugrunde gelegt, aus



Nur zur dienstlichen Verwendung

denen sich dann eine Summe ergeben hat, und dann musste man halt schauen, ob die in den haushaltsrechtlichen Rahmen da reinpasst.

Was ich vom Hörensagen mitbekommen habe, gibt es da wohl einen Streit, ob bestimmte variable Vergütungsbestandteile da schon hätten mit einkalkuliert werden müssen, ja oder nein. Aber da ich da inhaltlich nicht mit befasst gewesen bin, kann ich mich dazu nicht äußern.

Wolfgang Wiehle (AfD): Jetzt darf ich noch mal nachfragen: Sie wissen also jetzt nicht, ob im BMVI, in Ihrem Hause, diese Frage schon vor dem Vertragsabschluss besprochen wurde, ob denn für bestimmte Dinge Verpflichtungsermächtigungen erforderlich wären oder nicht, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen?

Zeuge Christian Kunze: Ich gehe davon aus, dass man sich dazu eine Meinung gebildet hat, weil es ist ja eine Kalkulation dann vorgenommen worden, und so ist man dann ja auf diese finale Wertungssumme gekommen, auf die dann der Zuschlag erteilt wurde. Nach welchen Kriterien diese Summe berechnet wurde und was da vorher für Diskussionen unter den betriebswirtschaftlichen Fachleuten geführt wurden, das weiß ich nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hm.

Zeuge Christian Kunze: Also, ich habe dann die finale Wertungssumme mitgeteilt bekommen von unserer Servicestelle Vergabe, habe die dann in dieses Phasenpapier III eingetragen. Wie gesagt, Herr Winderlich hat unterschrieben als zuständiger Bearbeiter, und da wir weder eine Referatsleitung noch einen Stellvertreter hatten und ich an dem Tag der Dienstälteste war, habe ich da für die Referatsleitung StV 10 unterschrieben.

Aber ich habe nicht überprüft, ob die Zahlen - - nach welchen Kriterien die berechnet wurden und ob es da auch möglicherweise noch andere Sichtweisen hätte geben können, auf deren Prämissen man da zu anderen Ergebnissen kommt. Ich vermute nur, da der Bundesrechnungshof da eine andere Meinung vertritt, gibt es offensicht-

lich noch eine andere Sichtweise als die, die unser Haus damals gewählt hatte. Aber ob das diskutiert wurde, das weiß ich nicht.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön. - Ich darf noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen, auf den sich dann auch der BRH eingelassen hat, und zwar was das Verhandeln oder Nachverhandeln angeht über Mindestanforderungen, die an das erste finale Angebot gestellt wurden.

Der BRH sagt: Das ist dann aber gesetzlich laut Vergabeverordnung nicht zulässig gewesen und also ein Verstoß gegen Vergaberecht. - Können Sie die Kritik des Bundesrechnungshofs nachvollziehen? Wurde aus Ihrer Sicht da nachverhandelt?

Zeuge Christian Kunze: Das ist ja eine vergaberechtliche Frage, die von den Kolleginnen und Kollegen der Servicestelle Vergabe beurteilt wurde.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hm.

Zeuge Christian Kunze: Da maße ich mir kein Urteil an. Ich bin, wie gesagt, nur der Bedarfsträger. Ich habe geschaut, ob die Leistung, die wir da beauftragen, geeignet ist, das Infrastrukturabgabengesetz mit Leben zu erfüllen. Das konnte ich bejahen. Und die Berechnungen, die zur Auftragssumme angestellt wurden, passten in den haushaltsrechtlichen Rahmen, und deshalb konnte ich meine Unterschrift unter das Phasenpapier III setzen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wissen Sie aus Rücksprachen aller Art - E-Mails, persönlich -, ob im Hause diese Frage geprüft wurde, ob das vergaberechtlich zulässig ist, dieses Vorgehen, da eben noch mal über die Summe zu sprechen und Parameter zu ändern, sodass am Ende eine niedrigere Angebotssumme eben auf dem Papier stand?

Zeuge Christian Kunze: Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Kollegen eine entsprechende Prüfung durchgeführt haben werden. Die sind ja in Verantwortung dafür, dass das geltende Verga-



Nur zur dienstlichen Verwendung

berechtigt durch dieses Bundesministerium eingehalten wird. Aber ich bin daran nicht beteiligt gewesen, an dieser Diskussion.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Gut. - Dann Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke schön. - Herr Kunze, ich komme noch mal kurz auf den Block zurück. Ich hatte vorhin gefragt nach den Verhandlungen und der Veränderung bei den Folgen einer Kündigung, nicht bei den Kündigungsgründen, wie das zustande kam. Das war die Sache, wo auch der Kollege Kühn gefragt hat. Da haben Sie gezögert, geguckt; dann haben Sie auf die Aussagegenehmigung verwiesen.

Meine konkrete Frage. Ich habe mir Ihre Aussagegenehmigung noch mal angeguckt. Da sind Punkte drin, wo das drunterfallen könnte, unter anderem Aussagen über abgeschlossene Verträge. Dazu gibt es aber auch andere Möglichkeiten. Da gibt es eingestufte Sitzungen; da kann man eine nichtöffentliche Sitzung machen oder eine geheime Sitzung im Extremfall.

Also meine konkrete Frage: Haben Sie meine Fragen nicht beantwortet, weil sie nicht von der Aussagegenehmigung umfasst waren oder weil Sie sich nicht daran erinnern? Das wäre mir schon wichtig.

Zeuge Christian Kunze: Weil ich mich nicht daran erinnere.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke, dann ist das klar. - Dann komme ich zu - - gehe also weiter. Ich arbeite mich jetzt langsam durch diese ganzen Verhandlungen durch. Am 17. Oktober 2018 ging das finale Angebot von Paspagon ein. Der Preis des Angebots lag bei circa 3 Milliarden und somit circa 1 Milliarde über den haushaltsrechtlichen Verpflichtungsermächtigungen.

Einen Tag zuvor hatte ein anderer Bieter mitgeteilt, dass er kein finales Angebot abgeben wird. Das heißt, Sie hatten nur noch einen Bieter, und

der lag 1 Milliarde über dem, was haushaltsrechtlich zur Verfügung stand. Können Sie uns darstellen, was die ersten Reaktionen in Ihrem Referat waren? Im Prinzip müsste doch Krisenstimmung geherrscht haben.

Zeuge Christian Kunze: „Krisenstimmung“ ist ein gutes Wort. Es ist natürlich so: Wir jetzt so als Beamte, wir gehen halt ins Büro, versuchen, unsere Arbeit gut zu machen, und dann haben wir jetzt ganz lange verhandelt, und dann kommt nur ein Angebot, und das ist auch noch viel zu teuer. Das ist natürlich jetzt nicht so, wo man denkt: „Wow, hat sich unsere Arbeit gelohnt“, sondern da denkt man natürlich: Hm, jetzt haben wir hier ein Dreivierteljahr so viel Arbeitszeit da reingesteckt, und jetzt haben wir nichts, wo wir einen Zuschlag erteilen können.

Also, wir hatten ja ein geltendes Infrastrukturabgabengesetz, das wir gerne mit Leben erfüllen wollten. Und dann ist natürlich die nächste Überlegung: Kommt man noch zu irgendeiner Lösung, dass man dann doch noch das Gesetz umsetzen kann? Wobei, ich denke, in der Phase wird dann erst mal die Servicestelle Vergabe beratschlagt haben, was jetzt vergaberechtlich für Möglichkeiten bestehen, wie man da jetzt weiter verfahren kann.

Also, das ist dann jetzt nichts gewesen, wo wir als Bedarfsträger als Erstes uns Gedanken machen mussten, sondern, ja, es ist ja dann irgendwann entschieden worden, dass wohl diese Aufklärungsgespräche da noch geführt werden können, dass es also noch nicht zu Ende ist. Ich hätte ja jetzt sonst als Laie gedacht: Ja gut, haben wir halt kein zuschlagsfähiges Angebot; machen wir was anderes. - Aber, okay, es ging ja dann doch weiter.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, da will ich mal weitermachen. Aus den Akten ergibt sich der Eindruck, dass Sie im Referat StV 10 drei Handlungsoptionen sich überlegt hatten: einmal die Aufhebung des Vergabeverfahrens und dass Toll Collect als bundeseigener Betrieb das komplett übernimmt; dann dass die fehlende Milliarde durch eine überplanmäßige Verpflichtungser-



Nur zur dienstlichen Verwendung

mächtigung abgedeckt wird und der Haushaltsausschuss am 12. Dezember darüber entscheidet; oder dass das Paspagon-Angebot runterverhandelt bzw. runtergerechnet wird und Toll Collect einige Leistungen übernimmt, um dann die Finanzierung so zu verteilen, dass für das endgültige Angebot so viel überbleibt, wie im Haushalt drinsteht.

Ist es zutreffend, dass diese drei Optionen - und Sie haben ja eben auch bei einer oder zweien genickt - in Betracht gezogen wurden? Gab es weitere Varianten, und wie wurden diese drei Varianten diskutiert?

Zeuge Christian Kunze: Das ist eine gute Frage. - Ja, die drei; also, ich wüsste jetzt auch keine weiteren Optionen. Und natürlich überlegt man dann - - wobei ich jetzt dazusagen muss, dass ich jetzt nicht genau weiß, was in einer formalen Sitzung irgendwie gelaufen ist oder wo man einfach nur mal mit den Kollegen auf dem Flur ein bisschen fachgesimpelt hat.

Aber natürlich überlegt man sich, ob zum Beispiel die Variante mit der überplanmäßigen Ausgabenermächtigung - - Ich meine, dass die Pkw-Maut auch im Deutschen Bundestag nicht nur Freunde hatte, das war ja klar. Und auch in der Koalition war da, kann man ja sagen - - bei der SPD vielleicht dann doch eher Bauchschmerzen bestanden hätten, wenn man da jetzt hinkommt und sagt: Wir brauchen noch eine Milliarde extra. - Insofern: Dass man die Variante zum Beispiel dann rausnimmt, weil man denkt: „Die ist ohnehin politisch nicht umsetzbar“, das liegt ja nahe. Aber wer letztlich dann final die Entscheidung getroffen hat, für welche von den drei Varianten man sich entscheidet, also das ist - - Jedenfalls haben wir das natürlich nicht auf Referats-ebene dann entschieden, sondern das ist dann höheren Ortes entschieden worden.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich komme mal zu dieser Variante „Toll Collect“. Hinsichtlich der Option einer Leistungsübernahme gab es am 19. November 2019 ein Gespräch im BMVI mit Vertretenden von Toll Collect. Dies ergeht aus einer Mail, die Sie am 19. November nach diesem Ge-

spräch an die Vertreter von Toll Collect verschickt haben, um die Ergebnisse des Treffens festzuhalten. Das ist die MAT A BMVI-5/4h, Blatt 181.

Wer nahm neben Ihnen, dem Unterabteilungsleiter Molitor und den beiden Vertretern von Toll Collect noch an diesem Gespräch teil, oder nahm da noch jemand dran teil außer den eben von mir genannten Vieren?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich würde denken, dass da noch mehr dabei gewesen sind, aber nicht, dass ich jetzt sagen könnte, wer da noch dabei gegessen hat.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn ich diese Zusammenfassung richtig lese, dann haben Sie in dieser Sitzung diskutiert, was die Optionen für Toll Collect sind. Wir haben ja zwei gesagt, eben in diesen drei. Sie haben eins ausgeschlossen, weil Sie dachten, dass die SPD sowieso nicht mitmacht, und dann versuchen wir es erst gar nicht. - Und dann blieb ja noch: Toll Collect macht alles, oder Toll Collect macht einen Teil, damit die SPD die Milliarde nicht findet.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Können Sie uns schildern, wie diese Optionen diskutiert wurden? Also, was waren die Argumente, die auf den Tisch gelegt wurden? Wie sind die bewertet worden? Was gab die Vorteile, was waren die Nachteile?

Zeuge Christian Kunze: Das ist ganz einfach gewesen: Die Lösung „Toll Collect macht es alleine“, die hätte zeitlich viel zu lange gedauert. Da wäre man irgendwann weit nach 2021 gelandet; damit ist das Ding relativ schnell vom Tisch gewesen. Blieb letztlich dann nur noch die Variante „Synergieeffekte“.

Kirsten Lühmann (SPD): Das beantwortet dann quasi auch meine nächste Frage noch. - Die Handlungsoption „überplanmäßige Ausgabe“ haben Sie auch gesagt. Also, wurde da überhaupt nicht weiterdiskutiert? Also, wurde einfach gesagt: „SPD stimmt nicht zu, also lassen wir das“,



Nur zur dienstlichen Verwendung

oder hat man mal versucht, auf Einzelne zuzugehen, das noch mal zu diskutieren?

Zeuge Christian Kunze: Also, ob da im politischen Raum dann irgendwie vorgefühlte wurde, das weiß ich nicht. Aber die Frage ist doch - es ist ja vorhin auch angeklungen -: Es muss doch unterm Strich noch was übrig bleiben für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung. Und wenn ich oben den von Ihnen genannten Betrag von 3 Milliarden da einstelle, was soll denn da nachher unten noch übrig bleiben?

Also, die Haushaltsmittel, die 1,976 Milliarden, das ist ja das, was auch der Einnahmeprognose des BMVI dann nachher, vermute ich mal, zugrunde gelegt wurde. Wenn wir jetzt eine Milliarde mehr für die Erhebung über zwölf Jahre ausgeben, ja, was bleibt dann für die Finanzierung der Infrastruktur übrig? Also, das verstehe ich dann schon auch, dass irgendwann - - Man muss das ja auch außen den Bürgerinnen und Bürgern vermitteln. Man muss ja da auch Akzeptanz für so eine Maßnahme dann haben. Und wenn wir praktisch ein System errichten, was nur sich selber finanziert, aber unterm Strich nichts mehr netto bei rumkommt, das kann man ja keinem Bürger verständlich erläutern.

Insofern ging es doch jetzt nicht nur darum, da in den Haushaltsrahmen zu kommen, sondern 3 Milliarden sind einfach zu teuer. Da stehe ich auch zu.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, aber diese 1 Milliarde Kosten, also nicht in der Höhe - - aber die Kosten fallen ja an. Also, auch Toll Collect macht das ja nicht zum Nulltarif. Ich wollte das nur mal erwähnen. Also, wenn Sie sagen: „Das Kostenargument war für uns ein Argument; es durfte einfach nicht 3 Milliarden kosten“, sind aber doch trotzdem Kosten angefallen neben diesen 2 Milliarden oder 1,9-Keks Milliarden, die letztendlich Paspagon als Vertragsinhalt hatte. Also, die Logik erschließt sich mir nicht ganz, weil die Kosten, die da nicht mehr bei Paspagon angelastet wurden, sondern bei Toll Collect, sind ja entstanden.

Zeuge Christian Kunze: Aber es ging doch darum, Synergieeffekte zu heben, indem man Komponenten vom Lkw-Mautsystem, die ohnehin schon da sind, für die Pkw-Maut halt mitbenutzt. Wie gesagt, ich hatte am Anfang Bedenken, dass wenn man das alles miteinander verquickt, wenn dann was kaputtgeht, zum Beispiel Internet ist nicht verfügbar, dann betrifft das - na gut, in dem Falle wäre wahrscheinlich das andere System auch kaputt gewesen - - aber einfach dass ein Fehler sich dann in beide Systeme reinfrisst, wenn man die miteinander zu eng verzahnt.

Insofern bin ich am Anfang auch schon jemand gewesen, der in der Diskussion eher dafür geworben hat, die Systeme getrennt zu lassen. Aber wenn man natürlich dann nachher merkt: „Das wird so teuer, dass sich das unterm Strich nicht lohnt“, dann muss man vielleicht dann doch überlegen, ob man diese, ja, Strukturen von der Lkw-Maut, die dann schon da sind, dann nutzen kann, weil letztlich ist es ja auch Steuergeld, was da ausgegeben wird, und da wollen wir ja sparsam damit umgehen.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig. Insofern stellt sich natürlich die Frage: Wenn das so auf der Hand liegt, warum kam diese Option erst so spät auf den Tisch?

Zeuge Christian Kunze: Da sind wir bei dem Thema „Lesson learned: Lkw-Maut“. Wenn ich das System natürlich verquicke, und irgendwo tritt ein Fehler auf, dann schieben die sich da gegenseitig die Schuld zu, die beiden Betreiber, also in dem Fall dann Toll Collect und der, der die Pkw-Maut - - Jetzt fällt es mir ein: Das ist auch mit ein Grund gewesen, warum ich immer dafür geworben habe, die möglichst getrennt zu lassen. Klar, wenn man nachher gesagt hätte - oder wie es ja dann jetzt beauftragt wurde -, man hat diese Synergieeffekte, hätte natürlich trotzdem irgendwann mal der Fall eintreten können: Irgendwas funktioniert nicht, und Toll Collect sagt dann: „Der Anbieter der Pkw-Maut, der ist schuld“, und die wiederum schieben es auf den anderen.

Es gibt ja auch diese vergütungsrelevanten - - nee, wie heißen die, diese Performance-Parameter, wo



Nur zur dienstlichen Verwendung

man - - Die müssen ja ein gewisses Qualitätslevel, Verfügbarkeiten und so - - sind ja da vereinbart worden. Und wenn man die nicht erreicht, gibt es halt Vertragsstrafen, und das ist natürlich immer ein sehr streitanfälliger Punkt.

Ich habe damals, als ich 2003 beim Bundesamt für Güterverkehr angefangen habe - - meine erste Aufgabe war, die ganzen Vertragsstrafenschriften gegen die Toll-Collect-Konsortien da zu fertigen.

(Zuruf: Viel Spaß!)

Ja, da habe ich erst mal die 40 Unterauftragnehmerverträge da durchgeackert, weil die alle nicht betreibervertragskonform sind. Und deshalb war mein Petitum: Lassen wir die Sachen lieber getrennt. - Aber noch mal: Dann ist man vor der Situation: Man hat ein Angebot nur noch, und das ist auch noch viel zu teuer, wo man dann vielleicht sich doch überlegt, ob es nicht gute Gesichtspunkte gibt, zumindest in Teilbereichen eine Verquickung zuzulassen.

Kirsten Lühmann (SPD): Wer hat letztendlich diese Entscheidung getroffen bei den drei Handlungsmöglichkeiten, die wir jetzt diskutiert haben, die letztendlich genommen wurde, die zum Schluss von Ihnen dargestellte eben auch weiterzuverfolgen?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, wir haben dann letztlich die Info vom Unterabteilungsleiter, vom Herrn Molitor, bekommen. Aber ich könnte mir auch gut vorstellen, dass die Entscheidung weiter oben getroffen wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Weiter oben.

Zeuge Christian Kunze: Aber da bin ich nicht anwesend gewesen.

Kirsten Lühmann (SPD): Habe ich Sie vorhin richtig verstanden? Bei diesen drei Optionen gibt es ja nicht nur die Frage „Was ist jetzt sinnvoll, und was kriegen wir schön schnell durch, und wie können wir das Gesetz erfüllen?“, sondern da gibt es ja sowohl haushaltsrechtliche als auch vergaberechtliche Aspekte.

Zeuge Christian Kunze: Beide.

Kirsten Lühmann (SPD): Genau, beide. - Vorhin war eine Frage, ob es da Bedenken gab, und da haben Sie gesagt: Ja, das haben wir nicht geprüft; das war eine andere Abteilung. - Habe ich Sie so richtig verstanden? Also, Sie haben nur die praktische Durchführbarkeit überprüft? Und wer hat dann überprüft, ob diese dann favorisierte Lösung sowohl haushaltsrechtlich als auch vergaberechtlich in Ordnung ist?

Zeuge Christian Kunze: Also, für die vergaberechtlichen Fragestellungen unsere Servicestelle Vergabe, und für das Haushaltsrecht hat ja dann Referat Z 20 - Herr Wiehle hatte ja vorhin meine Mail da an das Haushaltsreferat zitiert - die Verantwortung getragen. Aus meiner Sicht, ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Alles klar. Die Zeit ist um.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - FDP.

Oliver Luksic (FDP): Da Sie jetzt häufiger die Servicestelle Vergabe angesprochen haben, können Sie bitte skizzieren, was die wann und wie gemacht haben in dem ganzen Prozess?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, da möchte ich ein großes Lob für die Kolleginnen und Kollegen aussprechen. Da gibt es nämlich ein sehr strukturiertes Verfahren, was dann für sämtliche Vergabeverfahren bei uns im Hause angewendet wird. Das heißt, da gibt es dann Musterformulare. Das ist immer super für so einen Beamten wie mich; der muss dann nur ein Formular ausfüllen.

Hier war es natürlich ein bisschen länger, ein bisschen umfangreicher, gerade die Leistungsbeschreibung. Und, ja, die Servicestelle Vergabe, die kümmert sich dann noch um die Sachen, dass das im EU-Amtsblatt veröffentlicht wird. Das muss ja EU-weit ausgeschrieben werden. Die machen die Einladungsschreiben, die kümmern sich darum, dass ja - wie heißt das? - so Verpflichtungen, also Vertraulichkeitserklärungen - - also diesen ganzen Formalkram da drumherum, sodass wir als Bedarfsträger uns wirklich darauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

fokussieren konnten, ob die Leistung, die uns da angeboten wird, geeignet ist, unseren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben ja eben gesagt, dass man auch zur Erkenntnis hätte kommen können, dass der Punkt eins, die Aufhebung, ein Ergebnis wäre. Da kamen ja auch einige Gutachter zu der Schlussfolgerung. Hat die aus - - Ihrer Information nach die Vergabestelle sich hierzu mal eingelassen, oder fand die das absolut richtig, diesen Weg drei zu gehen der Nachverhandlungen?

Zeuge Christian Kunze: Da müsste ich jetzt spekulieren. Das weiß ich nicht; da war ich nicht dabei.

Oliver Luksic (FDP): Bei den weiteren Gesprächen, die es gab, den sogenannten Aufklärungsgesprächen, wie waren Sie denn da eingebunden?

Zeuge Christian Kunze: Ich habe mit am Tisch gesessen und habe sehr interessiert zugehört. Und in den Gesprächen im Nachgang mit den Beratern habe ich dann natürlich auch meine Eindrücke geschildert und sicher auch hin und wieder mal ein Votum abgegeben, welche Lösung für ein bestimmtes Teilproblem mir da die vorzuzugwürdige zu sein scheint.

Oliver Luksic (FDP): Es gab ja mehrere Gespräche; es ging auch um relativ technisch komplexe Sachen, ein Follow-up, das daraus erfolgt. Können Sie ausschließen, dass von Ihnen und von anderen Vertretern des BMVI hierzu Notizen gemacht wurden?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich kann nur für mich sprechen. Ich habe keine Notizen gemacht. Ob andere Kolleginnen und Kollegen das gemacht haben, das weiß ich nicht.

Oliver Luksic (FDP): Also hat nie - - Also bei mehreren Gesprächen, wo es um sehr komplexe Sachverhalte geht, wo auch eine Nachbereitung, ein Follow-up kommt, da, meinen Sie, ist nirgendwo was aufgetaucht; das wurde alles rein aus dem Gedächtnis heraus gemacht. Oder gab es

vielleicht doch in irgendeiner Form Mitschriften, Vorgaben, um einfach diese ganzen Punkte, die ja nachher gemacht werden mussten - Toll Collect und andere Punkte -, umzusetzen?

Zeuge Christian Kunze: Also, meines Wissens ist ein Protokoll gefertigt worden, was ja auch zur Vergabeakte dann gegangen ist. Und das ist ja der Vorteil: Wir haben halt mit denen uns unterhalten und haben direkt im Anschluss uns mit den Beratern - - Ja sicher habe ich mir ein paar Stichworte gemacht, damit ich weiß, was ich nachher mit den Beratern besprechen möchte. Aber das ist ja dann sozusagen weg gewesen, das Thema. Insofern ist das nichts, was ich jetzt irgendwie längerfristig dann aufbewahrt hätte.

Oliver Luksic (FDP): Und die Servicestelle Vergabe, war die bei diesen Gesprächen dabei, oder wurde die später konsultiert zu den vergaberechtlichen Fragen?

Zeuge Christian Kunze: Die sind immer anwesend gewesen, bei allen Gesprächen.

Oliver Luksic (FDP): Können Sie sagen, wer da dabei war?

Zeuge Christian Kunze: Das müsste sich eigentlich aus den Protokollen ergeben. Aber - - Ich glaube, Frau Hieckmann, und der Chef von der Servicestelle ist ja der Herr Mayer. Das sind jetzt so die zwei Personen, die mir da jetzt besonders in Erinnerung geblieben sind. Ob da jetzt, weil Frau Hieckmann vielleicht mal im Urlaub war, da mal noch eine andere Kollegin oder so dabei war, das mag sein. Aber das ergibt sich ja aus den Protokollen, wer da anwesend war.

Oliver Luksic (FDP): Und aus diesen ganzen Gesprächen und den Follow-ups, sind Ihnen da irgendwelche kritischen Stellungnahmen von der Servicestelle Vergabe bekannt? Oder fanden die alles von A bis Z vergaberechtlich völlig unproblematisch?

Zeuge Christian Kunze: Das ist ja eine sehr zuge-spitzte Frage.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Oliver Luksic (FDP): Ich weiß, warum ich sie stelle.

Zeuge Christian Kunze: Na ja, da muss man natürlich unterscheiden. Ich meine, ich bin ja mit einigen auch per Du und privat befreundet - also nee, privat befreundet nicht, aber schon, dass man so - - ja, wie man unter Kollegen - - Und sicher tauscht man sich da auch mal ein bisschen offener aus als das, was dann sozusagen schriftlich Niederschlag findet. Aber so, wie ich die Kolleginnen und Kollegen kennengelernt habe, machen die das mit großer Genauigkeit und mit sehr viel - - na ja, also dass eben das geltende Recht eingehalten wird. Das sind sicher auch spannende Punkte, die die da dann erörtert haben.

Wobei, diese vergaberechtlichen Fragen - es gab ja da bei den Beratern von Greenberg Traurig - - Der muss auch im Protokoll stehen, der Herr Hölzl. Das ist also der Vergabeexperte von den externen Beratern, und mit dem werden diese Punkte sicher geklärt worden sein, ob man da jetzt weiterverhandeln darf, ob man das zurücksetzen muss oder was auch immer.

Oliver Luksic (FDP): Also, hat Frau Hieckmann oder Herr Mayer Ihnen gegenüber oder Ihnen bekannten Kollegen gegenüber in irgendeiner Form, schriftlich oder mündlich, zu dem ganzen Verfahren vergaberechtliche Bedenken geäußert? Hat er das mal gemacht oder nicht?

Zeuge Christian Kunze: Also, ist mir nicht bekannt.

Oliver Luksic (FDP): Also, das wird mit Sicherheit noch weiter eruiert werden. Das halten wir dann mal fest, dass das angeblich nicht der Fall ist. Dann würde ich noch mal gerne nachfragen zu dem 19.

Zeuge Christian Kunze: Also, dass das nicht der Fall ist, habe ich nie gesagt.

Oliver Luksic (FDP): Ah, dann ist gut.

Zeuge Christian Kunze: Ich habe nur gesagt: Ist mir nicht bekannt. - Da müssen Sie natürlich die Kolleginnen und Kollegen selber fragen.

Oliver Luksic (FDP): Also, er hat es Ihnen gegenüber auch nie geäußert? Also, sowohl Herr Mayer als auch Frau Hieckmann haben - -

Zeuge Christian Kunze: Wenn die mir privat was gesagt haben, dann werde ich das jetzt hier nicht aussagen, weil ich bin jetzt hier als - -

Oliver Luksic (FDP): Aber es gab dazu private Gespräche? - Gut, halten wir fest: Es gab dazu private Gespräche, und es soll nicht mitgeteilt werden.

Ich würde noch mal gerne auf den 19. November kommen, dem Gespräch mit Toll Collect, das Sie eben erwähnt haben. Können Sie noch mal genau sagen: Was wollte das BMVI von Toll Collect? Wer war da von Toll Collect eingebunden in das Gespräch? Und was hat Toll Collect denn da geliefert, und was war die Anforderung an Toll Collect an dem 19. November?

Zeuge Christian Kunze: Ja, das ist nun doch schon relativ lange her. Ich weiß jetzt nicht, ob da irgendwelche Unterlagen in den Aktenordnern mit drin sind, die Ihnen da übergeben wurden. Also, ja, meiner Erinnerung nach - aber die mag auch täuschen - ging es darum, welche von den beiden Varianten, die eine Toll-Collect-Beteiligung dann vorsehen - also entweder „Toll Collect macht alles“ oder „Welche Synergieeffekte kann man denn da heben - - dass das Gespräch dazu diente, zu eruiieren, was möglich ist und was nicht möglich ist.

Oliver Luksic (FDP): Ich würde noch mal gerne zu der E-Mail vom 13. Dezember zurückkommen, die verschiedene Kollegen eben schon mal genannt haben, also die MAT A BMVI-5/4l, Blatt 135 [sic!]. Können Sie da noch mal ein bisschen schildern und erklären, was das Phasenpapier III, das Sie gezeichnet haben, umreißt. Und gibt es da einen speziellen Hintergrund, warum die Zeichnungsliste in der E-Mail relativ breit ist, mit Herrn Schulz, Herrn Zielke und Herrn Molitor?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Ja, das ist eine sehr gute Frage. - Ich bin ja, wie gesagt, ein kleines Licht da im Ministerium, Arbeitsebene, habe nichts zu entscheiden. Und deshalb war mir das schon wichtig, in Anbetracht der Auftragssumme von 1,976 oder - das ist ja die Gesamtsumme für Kontrolle und Erhebung gewesen;³ das Phase III, was Sie meinen, ist ja dann nur die Erhebung gewesen - - das die Leute mitzeichnen, die auch maßgeblich zu diesem Ergebnis ja beigetragen haben.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann wäre die Zeit rum, und Herr Kollege Cezanne ist dran.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön. - Herr Kunze, na ja, mit dem kleinen Licht: Wenn man 17 Jahre in so einem - jetzt nehme ich mal BAG noch mit - - dann hat man ja ein Gespür dafür, wie so ein Haus läuft. Der Herr Ramsauer hat hier die Einschätzung vorgetragen, eigentlich sei mit dem Koalitionsvertrag seinen Nachfolgern eine Aufgabe gestellt worden mit dieser Pkw-Maut, die gar nicht zu erfüllen gewesen sei, wegen eben des Widerspruchs: keine Deutschen belasten, aber eben auch diesem Diskriminierungsvorschlag ... (akustisch unverständlich)

Ist Ihnen das bewusst geworden, dass es einen solchen sehr zugespitzten Widerspruch gibt? Und wie ist das in der Abteilung denn bei Ihnen - ich will nicht sagen: - beraten worden, aber mindestens spricht man ja drüber? Oder gibt es im Referat Besprechungen, wo das dann mal thematisiert worden ist? Also, ich gehe jetzt nicht davon aus, dass der Herr Ramsauer bei Ihnen in der Tür stand, aber - - Das Problem meine ich jetzt.

Zeuge Christian Kunze: Also, bei der Erstellung des ursprünglichen Gesetzentwurfs haben wir natürlich alle unsere Fachkompetenz da in die Waagschale geworfen und sind dann zu einem Ergebnis gekommen, von dem wir der Meinung waren, dass es europarechtlich hält.

Nachdem da die EU-Kommission das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat, war ja klar,

dass dem nicht so ist. Insofern gab es ja dann Überlegungen und auch die Verhandlungen zwischen Herrn Dobrindt und Frau Bulc, wie denn eine europarechtskonforme Lösung aussehen könnte, und das Ergebnis ist dann das erste Änderungsgesetz gewesen. Und aus meiner Sicht ist das dann EU-konform gewesen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Aus den Unterlagen geht hervor, dass es im Ministerium Risikoworkshops, also Workshops gegeben hat, wo man versucht hat, das Risiko eines negativen Ausgangs des EuGH-Verfahrens abzuschätzen. Haben Sie an einem solchen Workshop mal teilgenommen?

Zeuge Christian Kunze: Das ist jetzt insofern eine schwierige Frage wegen Wahrheitspflicht. Also, wenn ich jetzt sage: „Ich war da nicht dabei“, und nachher findet jemand ein Protokoll, wo mein Name drinsteht, dann hätte ich ja gelogen. Aber ich habe ja auch im Vorfeld von diesem Termin heute nachgedacht: Risikoworkshop? - Also, ich habe jetzt keine bewusste Erinnerung daran, dass ich an einem solchen Risikoworkshop teilgenommen habe.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ich kann Ihnen auch nichts Gegenteiliges vorhalten, weil das aus den Unterlagen bislang nicht hervorgeht. - Haben Sie denn Kenntnis erhalten über Vorgesetzte, über Kollegen über solche Workshops und was dort passiert ist oder was dort besprochen wurde?

Zeuge Christian Kunze: Also, das Thema Risikoworkshop, also der Begriff, der ist gefallen. Die scheint es gegeben zu haben. Aber ich hätte jetzt eher gedacht, dass das vielleicht auch solche Themen beinhaltet wie, ob eine zeitliche Verzögerung da Richtung des Systems - - was das dann für Auswirkungen auf den Bundeshaushalt oder so hat. Ob jetzt konkret auch dieses Thema dort behandelt wurde, das weiß ich nicht, also EuGH, ob das dort behandelt wurde.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Kollege Kühn.

³ Ergänzung des Zeugen zu Absatz. Siehe Anlage 1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Ich gehe noch mal zurück auf die Situation, dass kein zuschlagsfähiges finales Angebot vorlag, weil es war ja sozusagen ein Volumen von 3 Milliarden. Da würde mich zunächst noch mal interessieren: Als dieses erste finale Angebot vorlag, gab es dann bei der Frage „Wie geht es jetzt weiter?“ - also die drei Varianten, die schon angesprochen wurden - eine Kommunikation mit dem BMF, dem Bundesministerium der Finanzen? Weil der haushaltliche Deckungsrahmen oder Verpflichtungsrahmen, die Verpflichtungsermächtigung, wurde ja um die besagte Milliarde überschrieben.

Gab es da eine Information an das BMF und einen Austausch, wie damit jetzt zu verfahren ist, also jetzt unabhängig vom Vergaberecht, sondern eben haushaltsrechtlich? Haben Sie die informiert? Wussten die denn davon, dass das Angebot jetzt 1 Milliarde drüber lag?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich habe da jetzt keine aktive Erinnerung danach, aber ich vermute ja mal, dass die geheimen - - Wie heißt das hier? So ein Vergabeverfahren unterliegt ja der Geheimhaltung. Insofern weiß ich gar nicht, ob wir überhaupt befugt gewesen wären, das BMF da schon zu informieren, aber - - Also, ich habe das BMF darüber nicht informiert und weiß auch nicht, ob das ein Kollege von mir getan hat.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, da frage ich mich jetzt schon, weil ich meine, wenn man jetzt die Option einer überplanmäßigen Ausgabe als eine von drei Varianten erwägt, dann ist das ja nichts, was man sozusagen einfach ohne Beteiligung des zuständigen Ministeriums, also des Finanzministeriums, machen kann.

Insofern noch mal die Frage: Wenn man das diskutiert hat - und da finden wir ja auch Schriftstücke, wo diese Variantendiskussion geführt wurde, übrigens auch später Schriftstücke zu der Frage, ob man die Verpflichtungsermächtigungen beispielsweise verlängert, also sozusagen in das Jahr 2019 reinschiebt - - Das kann man ja - das ist so mein Verständnis sozusagen - jetzt nicht ma-

chen, ohne das für den Haushalt zuständige Ministerium in diese Überlegungen in irgendeiner Form einzubinden. Also, man kann ja - - Oder liege ich da völlig falsch?

Also, ob es eine Verlängerung der Verpflichtungsermächtigung oder eine üpl. ist, ist ja vom Prinzip ein haushaltsrelevanter Vorgang. Das können Sie ja nicht allein im BMVI entscheiden, oder? Also, da muss es doch in irgendeiner Form eine Kommunikation gegeben haben, dass man gesagt hat: Hier, es gibt ein Problem, und das sind die Varianten, und wir können uns die und die vorstellen. Wie sieht ihr das?

Zeuge Christian Kunze: Also, wir als Bedarfsträger, wir kommunizieren ohnehin nicht direkt mit dem BMF. Wenn unser Haus mit dem BMF kommuniziert, dann macht das unser Haushaltsreferat. Insofern kann das gut sein, ohne dass ich jetzt eine explizite Erinnerung daran hätte, dass wir diese Variante mit der Üpl. zuerst bei uns mit dem Haushaltsreferat intern diskutiert haben. Und wenn die Kollegen dann möglicherweise - wie gesagt, ich ... (akustisch unverständlich) - gesagt haben, das halten sie für unrealistisch, dass das realisiert werden kann - - dass es dann nicht mehr zu einer Kontaktaufnahme BMF gekommen ist. Kann aber auch sein, dass eine solche Kontaktaufnahme stattgefunden hat; dann aber eben durch die Kolleginnen und Kollegen von Z 20 oder von mir aus auch eine Unterabteilungsleiterin. Aber da bin ich nicht involviert gewesen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie hatten von diesen möglichen Vorgängen sozusagen keine Kenntnis. - Gut.

Haben Sie sich persönlich gewundert bzw. auch nachgefragt, oder haben die Bieter, die kein finales Angebot abgegeben haben, noch mal in irgendeiner Form vorgetragen, was die Gründe waren, dass sie eben nicht ein finales Angebot abgegeben haben? Also, vier hätten ja eins abgeben können; drei sind ausgestiegen; nur einer hat es gemacht. Sind Sie da noch mal sozusagen auf Ursachenforschung gegangen, oder haben Sie da von den Bietern, die eben kein finales Angebot



Nur zur dienstlichen Verwendung

abgegeben haben, noch mal Gründe in irgendeiner Form mündlich oder schriftlich vorgetragen bekommen?

Zeuge Christian Kunze: Der Vorteil dieses strukturierten Vergabeverfahrens mit der Servicestelle Vergabe liegt doch darin, dass die Servicestelle Vergabe die einzige Stelle ist, die direkt mit den Bietern Schriftwechsel führt. Insofern, wenn man da hätte nachfragen müssen, hätte das die Servicestelle Vergabe gemacht. Also, ich kann mich jetzt nicht erinnern, dass da jetzt noch mal ein Schriftwechsel geführt worden wäre, warum bestimmte Bieter dann kein Angebot abgegeben haben.

Aber wenn man sich natürlich die Verhandlungsprotokolle anschaut, da sieht man natürlich schon, wo bei dem einen oder anderen Bieter vielleicht ein Knackpunkt ist, zum Beispiel bei dem Kontrollvertrag. Da haben wir ja ganz lange drüber diskutiert, in welcher Zeit man diese Kontrollbrücken da errichten könnte. Da ging es dann um Themen wie: Wie kriegen wir den Strom und die Internetleitung dahin? Und dann ist da irgendwie ein Felsmassiv dazwischen, oder da müsste man einen Fluss untertunneln, um da Strom hinzubekommen. Da haben wir ja auch seitens des Bundes Unterlagen von Toll Collect zur Verfügung gestellt, weil natürlich auch die Frage war bzw. das ist ja so entschieden worden, wenn ich mich richtig erinnere, dass von den 300 Kontrollbrücken Lkw-Maut 100 für die Pkw-Maut - - Das war zumindest eine Option für die Bieter, die dann auch wohl von den meisten gewählt wurde.

Das können einfach so Sachen gewesen sein, weil, ja klar, die haben dann eine Lieferfrist gehabt, zu der sie sich vertraglich verpflichtet hätten, die dann auch vertragsstrafenbewehrt gewesen wäre. Aber wenn natürlich ein Risiko drinnen liegt, ob ich das System rechtzeitig errichten kann, weil ich Genehmigungen nicht bekomme - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das heißt, die Vergabestelle hat - - Sie haben aus Gesprächen mit der Vergabestelle

keine Kenntnis von Gründen, die zu einer Nichtabgabe geführt haben.

Zeuge Christian Kunze: Genau. Das wäre jetzt eher hypothetisch, dass man sich überlegt, was wohl der Grund gewesen sein könnte, warum kein finales Angebot abgegeben wurde.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Sie haben gesagt: Die Knackpunkte - also, ich rede über den Erhebungsvertrag, als der dann vorlag - wurden auf anderer Ebene besprochen. - Können Sie noch mal aus Ihrer Erinnerung sagen, was Sie da persönlich als Knackpunkte gesehen haben und welche konkret anderen Ebenen Sie da meinen? Also, wer waren dann die entscheidenden handelnden Personen, die Sie in Erinnerung haben, die dann diese Knackpunkte abgearbeitet haben?

Zeuge Christian Kunze: Ja, da habe ich dann auch nur aus der Presse, „Handelsblatt“ oder was das seinerzeit war, die dann ja berichtet haben von Gesprächen, die wohl möglicherweise ein Staatssekretär oder ein Minister unter vier Augen oder unter acht Augen - - Aber davon habe ich als Arbeitsebene nichts mitbekommen.

Es ist nur halt so gewesen: Irgendwann lag ein finaler Vertragsentwurf vor. Den haben die Berater dann finalisiert. Wir haben geschaut, ob die Leistung für uns passt. Und die anderen Voraussetzungen lagen vor. Also sozusagen der letzte Schritt von dem 3-Milliarden-Angebot zu dem, was dann nachher bezuschlagt wurde, da fehlt mir ganz viel. Da bin ich einfach dann nicht dabei gewesen, wie die zu diesen Ergebnissen gekommen sind.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage in der nächsten Runde weiter.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Die CDU/CSU-Fraktion hat keine Fragen mehr. - AfD?

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, ich hätte noch Fragen, die sich jetzt noch mal auf die letzten Tage des Jahres 2018 beziehen, diesmal aber auf den



Nur zur dienstlichen Verwendung

Europäischen Gerichtshof. Und diesmal habe ich auch eine paginierte Referenz, die ich dazu angeben kann: MAT A BMVI-7-1e, Blatt 138. Da geht es um einen Vermerk von Frau Dr. Gebauer aus dem Referat G 30, vom 20. Dezember, einen Tag nach Ihrer Mail an den Herrn Staatssekretär Schulz.

Und die Frau Dr. Gebauer notierte da zu dem Verfahren vor dem EuGH, offensichtlich ja nach der mündlichen Verhandlung:

Der Ausgang des Verfahrens erscheint nach der mündlichen Verhandlung zumindest offen.

War Ihnen der Vermerk von Frau Dr. Gebauer zum damaligen Zeitpunkt bekannt?

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht mehr.

Wolfgang Wiehle (AfD): Das ist schade. - Lag es für Sie denn im Bereich des Möglichen, dass der EuGH zuungunsten Deutschlands entscheiden könnte? Hatten Sie da Bedenken an der einen oder anderen Stelle und haben die vielleicht auch gegenüber einem Vorgesetzten geäußert?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, wie heißt es so schön? Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Also, natürlich hätte ich jetzt als kleiner Sachbearbeiter nicht ausschließen können, dass der EuGH auch gegen Deutschland entscheidet. Aber wir haben ein geltendes Gesetz gehabt; wir hatten die Haushaltsmittel, die sind noch nicht gesperrt gewesen. Servicestelle Vergabe hat gesagt: Alle vergaberechtlichen Voraussetzungen für den Zuschlag liegen vor. - Insofern - - Die Frage, ob man das jetzt verzögert, ist ja keine rechtliche, sondern eine politische Frage. Und das ist jetzt nichts, wo ich dann Vorschläge gemacht hätte oder gar irgendwas zu entscheiden gehabt hätte.

Wolfgang Wiehle (AfD): Darf ich noch an einer Stelle nachfragen: Nach unserer Kenntnis hat der Mautbetreiber und Vertragspartner, also aus der damaligen Sicht der künftige Mautbetreiber, vor der Unterzeichnung des Vertrages gewarnt und

darauf gedrängt, das Urteil des EuGH abzuwarten. Haben Sie davon irgendetwas wahrgenommen? Wurde darüber im Hause diskutiert und abgewogen, ob man den Unterzeichnungstermin jetzt durchführen soll oder nicht?

Zeuge Christian Kunze: Die Thematik, die Sie ansprechen, habe ich in der Presse gelesen, aber ich bin nicht dabei gewesen, wo der Bieter irgendwie gewarnt hätte. Insofern kann ich das auch nicht bestätigen, was da - - aber auch nicht dementieren. Das mag ja in anderen Formaten passiert sein, wo ich nicht dabei gewesen bin.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Weitere Fragen habe ich jetzt nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich habe in den Unterlagen - - Das heißt: Unser Team hat in den Unterlagen eine Einladung gefunden vom 21.11.2018. Da hat das BMVI die Bietergemeinschaft Paspagon zu einem Aufklärungsgespräch am folgenden Tag, also am 22.11., eingeladen. Das ist MAT A BRH, und dann gibt es einen ganz langen Pfad; den könnten wir zur Not mitliefern.

Und da gibt es auch ein Protokoll zu, und da steht: Aufklärungs- und Verhandlungsgespräch. Die erste Frage, die ich habe: Können Sie diese sehr kurze Ladungsfrist erklären - von einem Tag auf den anderen?

Zeuge Christian Kunze: Das wird ja dem Umstand geschuldet gewesen sein, dass wir die Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2018 hatten und dann ja relativ schnell zu einer Einigung mit dem einen verbliebenen Bieter kommen mussten, wenn die Vertragsunterzeichnung noch in 2018 erfolgen soll.

Kirsten Lühmann (SPD): Na ja, aber das war ja nur das erste Gespräch. Also da waren ja dann ganz viele, die gefolgt sind. Gab es da vorher eine Absprache zu, und möglicherweise war die Einladung nur der formale Akt, und vorher war es klar, weil man sich vorher da schon abgesprochen hatte?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht; da war ich nicht beteiligt.

Kirsten Lühmann (SPD): Bei den folgenden Gesprächen waren Sie an den drei letzten sogenannten Aufklärungs- und Verhandlungsgesprächen dabei. Warum haben Sie nur an den drei letzten teilgenommen und nicht an denen davor?

Zeuge Christian Kunze: Im Zweifel hatte ich Bundesratstermin für Lkw-Mautgesetz oder so. Also je nachdem verfügbar! Ich habe halt punktuell unterstützt, wenn ich Zeit hatte. Also - - Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Was stand bei diesen Gesprächen im Vordergrund? Worum ging es da?

Zeuge Christian Kunze: Kann ich nur sagen: Wahrheitspflicht! Also ich kann mich da nicht mehr dran erinnern, was für Punkte da jetzt besprochen wurden. Ich hoffe, dass sich das aus den Unterlagen ergibt, die unser Haus da übergeben hat. Aber, ja - - Tut mir wirklich leid. Also, weiß ich nicht mehr.

Kirsten Lühmann (SPD): Die Frage wurde quasi schon beantwortet, aber ich stelle sie noch mal: Habe ich Sie richtig verstanden? Innerhalb dieser Gespräche wurde niemals thematisiert, dass es möglicherweise Verhandlungsgespräche sind und man da vorsichtig sein müsste?

Zeuge Christian Kunze: Also die Servicestelle Vergabe als Hüterin des Vergaberechtes, die hat natürlich darauf geachtet, dass sämtliche Handlungen, die wir als Verwaltung in dieser schwierigen oder, ja, anspruchsvollen Phase unternommen haben, mit dem geltenden Recht übereinstimmen. Und da gibt es natürlich bestimmte Vorgaben, die man da einhalten muss, damit das Ganze rechtskonform ist. Aber da ich - das können Sie ja dem Protokoll entnehmen - da ohnehin keine Wortbeiträge geliefert habe, bestand ja nicht die Gefahr, dass ich da irgendwas Falsches sage.

Kirsten Lühmann (SPD): Am 11. Dezember 2018 schrieben Sie per Mail an Herrn Dr. Heumann [sic!], der als Greenberg-Traurig-Anwalt das Vergabeverfahren begleitet hat - das ist MAT A

BMVI-5-4i, Blatt 118 -, dass für die ISA Erhebung im Haushalt ein Betrag von 1 976 654 480 Euro verbliebe, um im haushaltsrechtlichen Rahmen zu bleiben, und verwiesen auf einen entsprechenden Anhang in der Mail. Zu dieser Anlage schreiben Sie: Die beigegefügte Anlage können Sie auch direkt an den Bieter senden, da sie nicht geheim ist und wir so maximales Vertrauen durch Transparenz generieren können.

Verstehe ich Sie also richtig, dass Sie dem damit einzig verbliebenen Bieter, mit dem nach dem finalen Angebot noch Aufklärungs- und Verhandlungsgespräche geführt wurden - - Sie an demselben Tag, an dem Sie ihn auch zur Abgabe des zweiten finalen Angebotes aufgefordert haben, über Herrn Dr. Neumann zu verstehen geben möchten, welchen Betrag das Angebot nicht übersteigen darf?

Zeuge Christian Kunze: Ja, das sind die Zahlen, die sich aus dem geltenden Bundeshaushalt seinerzeit ergeben haben. Und für den Fall, dass denen ihr Angebot drüber gelegen hätte, dann könnten sie sich die Arbeit ja auch sparen können, der Bieter; dann muss er kein finales Angebot abgeben, weil es dann nicht zuschlagsfähig gewesen wäre. Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, also Sie wollten sagen: Falls sie ein höheres Angebot haben, hätten sie gar kein Angebot abgegeben, und das hätten Sie dann akzeptiert. Und darum wollten Sie sicher sein, dass sie sich dann die Arbeit nicht machen, wenn sie ein höheres Angebot abgeben wollen. - Aber dann hätten Sie gar kein Angebot gehabt.

Zeuge Christian Kunze: Das ist richtig; dann hätten wir gar kein Angebot gehabt. Aber wir müssen uns ja als Verwaltung im Rahmen dessen halten, was uns der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung stellt.

Kirsten Lühmann (SPD): Ist es üblich, dass Sie Bietenden vorgeben, was im Haushalt steht? Ich meine, Sie haben recht; das ist öffentlich; das können die sich selber raussuchen. Würde ich eigentlich auch erwarten bei der Qualität und



Nur zur dienstlichen Verwendung

den Beratenden und Rechtsanwälten, die da alles - -

Also, ist es üblich, dass Sie, wenn Sie so ein Verfahren haben, denen dann noch mal direkt mit einer Mail sagen: „Und das ist das Geld, das uns zur Verfügung steht; strickt gefälligst ein Angebot, das dem entspricht“?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also Wahrheitspflicht: Üblich ist es sicher nicht.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann warte ich noch mal auf die nächste Runde. - Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Danke. - Die FDP.

Oliver Luksic (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. - Herr Kunze, ich würde noch mal gerne auf den 19. November und die Gespräche mit Toll Collect zurückkommen und Sie bitten, das noch mal ein bisschen genauer zu umreißen.

Also das BMVI hat ja dann scheinbar an Toll Collect den Wunsch geäußert, die Terminals bereitzustellen. Wenn Sie vielleicht noch mal ein bisschen umschreiben können, wann das wie genau gelaufen ist, wie da die Gespräche waren und ob man dann entweder am 19. und in der Folge dann auch die Kosten genauer besprochen hat, weil bei Toll Collect entstehen ja Kosten für das Bereitstellen von Terminals. Die sind ja auch später dann als Vergütung angekommen. Das war doch mit Sicherheit auch Thema an dem 19. Man konnte ja nicht davon ausgehen, dass das kostenfrei entsteht. Also wie war da die Diskussionslage am 19. und in der Folge?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also, ich wünschte, da wäre irgendein Protokoll in den Unterlagen, die Ihnen da zur Verfügung gestellt wurden, weil ich habe da ja jetzt keine Erinnerung dran. Aber ich würde jetzt mal denken, dass vielleicht bei dem ersten Gespräch die Kosten noch nicht Thema waren.

Also, da - - Aber, ach, Wahrheitspflicht: Ich will jetzt hier nichts spekulieren oder so. Das ist ja nun wirklich schon anderthalb Jahre fast her.

Ja, also, kann sein oder nicht. Ich weiß es nicht, ob da schon über Kosten gesprochen wurde bei diesem ersten Termin oder ob wir TC nur gebeten hatten, nachdem wir es auf eine Variante eingegrenzt haben - wie gesagt, die Variante „TC macht alles“ ist ja aus Zeitgründen relativ schnell rausgefallen - - dass man dann gesagt hat: Okay, dann fokussiert euch jetzt auf die Variante „Welche Synergieeffekte können wir nutzen?“.

Aber meiner Erinnerung nach ist es ja auch so gewesen, dass die im Nachgang von dem Gespräch dann erst noch mal eine Auflistung erstellen mussten, was denn überhaupt für Systeme infrage kommen zur Mitnutzung, und daraus ergibt sich dann natürlich nachher, was das kostenseitig macht.

Also meiner Erinnerung nach ist Toll Collect am 19. November noch nicht so gut aufgestellt gewesen, dass die uns jetzt praktisch hier schon zwei Angebote - nenne ich es jetzt mal untechnisch - mit Preisschild hingehalten haben und wir dann nur noch gesagt hätten: Jo, das rechte da, das nehmen wir.

So ist es nicht gewesen, sondern es gab ja in der Tat, wie Sie sagen, dann auch noch weitere Gespräche, wo das dann konkretisiert wurde. Und zwischen den Gesprächen haben natürlich die Kolleginnen und Kollegen von Toll Collect daran gearbeitet und haben das fachlich aufbereitet und vorbereitet.

Oliver Luksic (FDP): Und der spezifische Punkt der Nutzung der Terminals, war das eine Idee des BMVI oder eine Idee von Toll Collect?

Zeuge Christian Kunze: Ach, das ist ja eine Idee, die sehr, sehr naheliegend ist. Also, da würde ich jetzt nicht unbedingt das Copyright drauf erheben, aber ich glaube, da kommt sogar - - können beide gleichzeitig drauf gekommen sein.

Oliver Luksic (FDP): Gut. Also, wenn Sie sich da nicht mehr dran erinnern können zu dem Thema „Kosten und Vergütung“, lasse ich das jetzt mal so stehen und würde noch mal zu dem Aspekt im November und Dezember kommen bei dem Vergabeverfahren.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gab ja am 20. November 18 einen Vermerk von Herrn Stadler - das ist MAT A BMVI-4/1b4, Blatt 194/195 -, wo sinngemäß drinsteht, dass haushalterisch die Möglichkeit besteht, in diesem Jahr eine überplanmäßige VE einzuwerben, weil eben die 3 Milliarden, die das erste Angebot - - oder das finale Angebot, das vorlag, den Rahmen des Haushaltsgesetzgebers überschritten hat.

Können sie mal bitte darlegen, wie da die Gespräche innerhalb Ihres Referates und auch mit Herrn Stadler und Herrn Molitor zu dem Aspekt waren?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich wundere mich jetzt, dass das ein Vermerk von Herrn Stadler vom November 2018 sein soll, weil der ist doch von Oktober bis Februar 19 bei der Toll Collect als Geschäftsführer gewesen. Würde mich jetzt wundern, wenn er da einen Vermerk im November erstellt hätte.

Oliver Luksic (FDP): Nun ist die Paraphe hier nicht hundertprozentig, aber das ist meines Erachtens Herr Stadler gewesen, ne? Auf jeden Fall: StV 10 war involviert. Es war eine Vorlage für den Staatssekretär über Abteilungsleiter Straßenverkehr und Unterabteilungsleiter Straßenverkehr 1; also war ja relativ breit.

Also insofern war ja, denke ich, relativ - - den zuständig befassten Personen das Problem ja klar.

Und später gab es ja dann auch von Ihnen eine Mail, am 13. Dezember - das ist MAT A BMVI-5-4i, Blatt 139 -, in der es heißt - ich zitiere -:

Die Aufteilung der
Gesamtvergütung ... weicht
von der vorhandenen VE ab ...
muss noch ... angepasst
werden ... Eine Befassung des
BT-Haushalts-Ausschusses
ist ... nicht notwendig.

Also, da gab es ja einen - - Da ist ja was passiert zwischen dem November 18, zwischen dem Vermerk, den ich Ihnen genannt habe, und der E-Mail, die an die Herren Schulz, Zielke und Molitor rausging. Das war, wie gesagt, das Blatt 139. Das war am Donnerstag, 13. Dezember,

16.43 Uhr. Ja. Gezeichnet: Schönherr, Kunze und Winderlich.

Können Sie vielleicht mal den Prozess zwischen dem 20. November und dem 13. Dezember ein bisschen darlegen, wie der ablief? Da gab es ja mit Sicherheit eine Reihe an Gesprächen innerhalb Ihres Referates, aber auch mit den eben genannten Kollegen.

Zeuge Christian Kunze: Ja, also mit den Jahresscheiben: Das ist ja einmal der Aspekt, dass es eine Höchstsumme gab, was der Spaß kosten darf. Aber dann sind ja bei den Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden zwölf Jahre jeweils Beträge gewesen, die da pro Jahr maximal erreicht werden dürfen.

Und für den Fall, dass das Angebot des Bieters, wenn man schaut, wie sich die Summen auf die Jahre verteilen, in einem Jahr nur eine Überschreitung gehabt hätte, hätten wir keinen Zuschlag erteilen können. Das muss sich ja in jedem der zwölf Jahre im haushaltsrechtlichen Rahmen halten.

Und, ja, ich habe das seinerzeit geprüft. Und das ist auch so gewesen, wobei ich mir jetzt nicht sicher bin, ob es da vorher eine Abweichung gab, mit der Folge, dass man dann noch mal schauen musste, dass man die anfallenden Kosten über die Jahresscheiben anders verteilt.

Oliver Luksic (FDP): Ja, das ist ja im Kern auch die Kritik des Bundesrechnungshofs gewesen, der gesagt hat, dass eben diese 380 Millionen Euro, die zu Toll Collect gegangen sind, ein Teil der Abweichung quasi sind - des Haushaltsrechts; das ist MAT A BRH-2/1, Blatt 27.

In der eben genannten E-Mail vom 13. Dezember - unter anderem von Ihnen - steht drin:

Die Aufteilung der
Gesamtvergütung Erhebung
auf die einzelnen
Haushaltsjahre 2020 bis 2032
weicht von der vorhandenen
VE ab und muss noch ...
angepasst werden,



Nur zur dienstlichen Verwendung

- vom BMF -

um die haushalterischen Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung herzustellen. Hierzu erfolgt eine separate Vorlage durch StV 10. ... Befassung des ...Haushalts-Ausschusses ist ... nicht notwendig.

Was meinen Sie denn - - oder was ist denn gemeint mit der Abweichung? Also, in welcher Höhe weicht denn die Aufteilung der Gesamtvergütung von der vorhandenen VE ab?

Zeuge Christian Kunze: Ja, vielen Dank, dass Sie es noch mal konkretisiert haben. Hilft mir auch, meine grauen Zellen wieder zu erinnern. - In der Tat: Wir hatten ja dann das finale Angebot. Gesamtsumme hat dann gepasst, aber in den Jahresscheiben gab es Abweichungen, das heißt, in manchen Jahren lag das Angebot - das letzte Angebot - unter dem haushaltsrechtlichen Rahmen und in einigen Jahren darüber. Und dann ist natürlich immer die Frage: Wir hatten ja vorhin über üpl. VE gesprochen. Da hätte man einen Beschluss vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, vielleicht sogar noch einen Nachtragshaushalt - - Keine Ahnung; da gibt es also Wertgrenzen.

Aber diese Verteilung auf den Jahresscheiben - das habe ich gelernt -, das kann sozusagen die Bundesverwaltung in Eigenregie machen, in dem Falle wohl ja dann das BMF. Und deshalb hatten wir unser Haushaltsreferat gebeten, da ans BMF heranzutreten. Und die Jahresscheiben in der VE: Wie gesagt, die Gesamtsumme, die 1,976 Milliarden, die bleiben ja konstant, aber dann in einem Jahr was wegzunehmen und in dem anderen Jahr was draufzuschlagen, sodass wir dann haushaltsrechtlich das finale Angebot abdecken und da dann den Zuschlag erteilen konnten - - weil es wäre sonst auch ein Verstoß gegen Haushaltsrecht gewesen, wenn da das nicht gepasst hätte und wir in einem Jahr eine Überschreitung gehabt hätten.

Jetzt hatten Sie wieder Bundesrechnungshof - - Wie gesagt - ich hatte es vorhin schon erwähnt -: Ich kenne den Rechnungshofbericht nicht, weil ich dann schon nicht mehr bei der Pkw-Maut war, aber möglicherweise hat er das da wohl kritisiert. Ob das Verfahren korrekt war, das weiß ich jetzt nicht, aber - - Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, dann müssten wir weitergeben an die Fraktion Die Linke. - Keine Fragen. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frau Lühmann hatte ja Bezug genommen auf eine E-Mail, wo sozusagen kurz vor dem Vorliegen - - also der Frist für das zweite finale Angebot noch mal auf den Haushaltsrahmen hingewiesen wurde. Jetzt stellt sich mir die Frage, ob sozusagen vor dem ersten finalen Angebot, wo also theoretisch noch vier potenzielle Bieter im Rennen waren bzw. die Gelegenheit gehabt hätten, ein Angebot abzugeben - - ob dort explizit den Bietern der Haushaltsrahmen kenntlich gemacht wurde, so wie sozusagen jetzt bei dem zweiten finalen Angebot.

Also, wussten die alle vier von dem Haushaltsrahmen von 1,9 usw.? War das bekannt? Ist das mündlich oder schriftlich vorgetragen worden?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich gehe davon aus, dass das nicht vorgetragen wurde, weil wenn man es vorgetragen hätte, muss man sich ja die Frage stellen, warum dann ein Angebot über 3 Milliarden abgeschickt wird. Das ist ja offensichtlich, dass das nicht zuschlagsfähig ist; es sei denn, die hätten da jetzt gepokert, um mit uns da noch irgendwie was zu verhandeln, oder die Bieter hätten die Erwartung gehabt, dass der haushaltsrechtliche Rahmen aufgestockt wird. Aber das ist jetzt, ja, hypothetisch oder sozusagen ein bisschen spekulativ.

Aber ich würde sagen: Nein, wir haben denen nicht die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen gesagt; aber, wie es schon anklang, es steht natürlich jedem frei. Der ist ja öffentlich, der Bundeshaushalt. Da konnten die Bieter natürlich reinschauen, wie viel Geld wir zur Verfügung haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann verstehe ich aber natürlich noch weniger, warum dann explizit nach den Aufklärungsgesprächen - also zwischen erstem und zweitem finalen Angebot - dann die von Kirsten Lühmann beschriebene Mail noch mal extra versendet wurde. Also, dann war doch der Haushaltsrahmen klar wie Klobßbrühe.

Also, das ist dann unverständlich, warum man eben erst spät sozusagen den Haushaltsrahmen dann noch mal kundtut, aber am Anfang des Prozesses, wo man noch mehrere Bieter im Rennen hatte sozusagen, da nicht explizit drauf hinweist. Das erschließt sich also sachlogisch jetzt nicht.

Zeuge Christian Kunze: Ja, aber aus meiner Sicht ist es so: Wir haben einen haushaltsrechtlichen Rahmen, und dann gehen wir - - mit den Bietern an. Wenn ich denen jetzt schon sage: „Ich habe 1,976 Milliarden“, da ist ja die Befürchtung, dass die den Rahmen alle ausreizen. Unsere Überlegung oder Hoffnung war doch, dass wir vielleicht ein Angebot über 800 Millionen oder über 1,2 Milliarden bekommen. Wenn ich denen sage, wie viel Geld ich zur Verfügung habe, dann tue ich die ja praktisch hinführen, den Rahmen noch möglichst auszureizen. Und erst als man dann gesehen hat, dass der eine, der überhaupt nur ein Angebot abgegeben hat, deutlich drüber liegt, dann muss man dem doch sagen: Ja, Sportsfreund, also so kommen wir nicht zusammen, weil das ist weit oberhalb von dem, was wir da an finanziellen Möglichkeiten haben.

Insofern ist das für mich jetzt kein Widerspruch. Ich hätte lieber vier Angebote über 800 Millionen bis - - na, so was gehabt, und dann hätten wir das beste rausgesucht, und dann wären alle happy gewesen. Aber so ist es leider nicht gelaufen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie an drei Aufklärungsgesprächen teilgenommen für das zweite finale Angebot. Richtig?

Zeuge Christian Kunze: Wenn das so in den Protokollen steht, wird das so gewesen sein.

(Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben es mir gegenüber so bestätigt!)

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, ich frage nur mal; Kirsten Lühmann hatte das ja gefragt. - Also, Sie haben an - - Können Sie - - Also ich habe die Antwort vorhin auf die Frage von Frau Lühmann so verstanden, dass Sie an drei Aufklärungsgesprächen teilgenommen haben, und dann würde mich interessieren, welche das konkret waren. Also, können Sie sich noch erinnern, an welchen Gesprächen - also mit Datum - Sie teilgenommen haben?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich habe an mindestens einem Aufklärungsgespräch teilgenommen. Da habe ich eine bewusste Erinnerung dran, wie wir in dem Raum sitzen, wie da der Bieter auf der anderen Seite sitzt. Es mögen auch zwei oder drei Aufklärungsgespräche gewesen sein; das weiß ich nicht mehr. Und ich kann auch nicht sagen, an welchen Daten ich dabei gewesen bin. Aber es gab ja wohl mehrere, und ich habe an mindestens einem teilgenommen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und können Sie sich noch erinnern, an welchem das war, also welches Datum - also, ich meine, das ist ja relevant für die Frage -, und was der Gegenstand war und was da sozusagen im Ergebnis besprochen wurde? Also was war Inhalt des Aufklärungsgesprächs, an dem Sie zugegen waren?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also noch mal: Es tut mir wirklich leid. Ich habe ja primär Lkw-Maut gemacht, und dann hieß es vielleicht mal: Ach, Herr Kunze, der hat heut gerade mal ein bissl Luft, der geht jetzt mal mit ins Aufklärungsgespräch da mit rein. - Und dann bin ich aber sofort ja dann wieder, nachdem ich da im Nachgespräch - - Soweit es sich anbot, ich da einen Beitrag leisten konnte, habe ich das getan, aber danach habe ich mich ja wieder um meine Lkw-Mautarbeit gekümmert.

Insofern, das klingt jetzt für Sie vielleicht: „Ja, der Kunze, der tut jetzt nur so“ oder: „Der erinnert sich an nichts“, aber Schwerpunkt meiner



Nur zur dienstlichen Verwendung

Tätigkeit ist die Lkw-Maut gewesen. Insofern sind diese Sachen dann auch relativ schnell wieder hinten runtergekippt in der Erinnerung. Insofern: Nein, tut mir leid; ich kann kein Datum nennen, an welchem Aufklärungsgespräch ich teilgenommen habe.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, ich sag jetzt mal so: Das kommt ja nicht alltäglich vor, dass sozusagen 1 Milliarde - - 3-Milliarden-Angebot, 2 Milliarden ist der Finanzrahmen, und dann muss das geklärt werden! Also wir reden da ja nicht über Peanuts und einen Vorgang, der sozusagen regelmäßig vorkommt, sondern das ist ja schon ein sehr großes, außergewöhnliches Verfahren, was Sie ja, auch wenn jetzt nicht ausschließlich, aber mit begleitet haben. Und da bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass Sie sich da dann - Sie haben ja auch von Knackpunkten zu Recht gesprochen - erinnern können, was da besprochen wurde.

Das verstehe ich jetzt aber so: Sie haben also keinerlei Erinnerung, was sozusagen Gegenstand dieses einen - - mindestens dieses einen Aufklärungsgesprächs war, an dem Sie teilgenommen haben.

Zeuge Christian Kunze: Das ist richtig.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Ich würde Sie noch mal auf ein paar - - Oder soll ich das in der nächsten Runde machen? Wie auch immer!

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, gibt es noch Fragebedarf irgendwo? - Ja, dann machen wir noch mal eine Runde, würde ich sagen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, wir haben keine mehr. - AfD dann. Bitte.

Wolfgang Wiehle (AfD): Ja, danke schön, Frau Vorsitzende. - Ich darf zwei Dinge noch, ich denke, kurz fragen, Herr Kunze, bitte, und zwar zum einen: Sie haben jetzt häufiger erwähnt, Sie sind hauptsächlich in vielen Zeiten für die Lkw-

Maut zuständig gewesen. Gab es denn in Ihrer Abteilung einen Kollegen, der als Referent für die Infrastrukturabgabe jetzt hauptsächlich zuständig war?

Zeuge Christian Kunze: Ja, das sind die zwei Kollegen, die auch als Zeuge schon geladen sind - meines Wissens für den 26. -: der Herr Stadler und der Herr Winderlich. Wobei, wie gesagt, der Herr Stadler dann ja eine Unterbrechung hat, weil er dann für fünf Monate zur Toll Collect GmbH gegangen ist. Also da ist wahrscheinlich unsere Referatsleitung, die Frau Henke, bevor sie dann das Referat gewechselt hat. Obwohl: Nee, Frau Henke hat natürlich auch die Lkw-Maut gemacht; die ist ja die Chefin vom Gesamtreferat gewesen. Insofern aber würde ich schon sagen: Ja, tendenziell Herr Stadler und Herr Winderlich - die beiden, die weit überwiegend Pkw-Maut gemacht haben.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Eine ganz andere Sache beschäftigt mich und Kollegen auch noch, und zwar die Zahl, die im Haushalt stand. Der Haushaltsansatz von den 2,08 Milliarden, der entsteht ja nicht durch Würfeln, sondern ist ja in den Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2018 mal so festgelegt worden. Haben Sie Kenntnis darüber, wer aus dem Ministerium und auf welcher Grundlage diese Haushaltszahlen vorgeschlagen hat? Also ich gehe jetzt mal davon aus, dass die nicht in den Haushaltsverhandlungen umgeändert wurden, sondern so mit einer Begründung überlegt worden sind.

Zeuge Christian Kunze: Da habe ich keine Kenntnis, woher die Zahlen kommen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Die SPD.

Kirsten Lüthmann (SPD): Danke sehr. - Herr Kunze, letztendlich wurden die Verträge ja am 30. Dezember beim Notar unterschrieben. Waren Sie da anwesend?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Christian Kunze: Ja, und zwar haben der Kollege Winderlich und ich uns das brüderlich geteilt. Ich bin früh von um 9, um 10 - wann das losging - bis 15 Uhr anwesend gewesen; Herr Winderlich ist 14 Uhr gekommen. Wir haben praktisch eine Stunde überlappend dagelesen, und dann habe ich mich dem Familienleben gewidmet, und Herr Winderlich ist dann bis zum Schluss geblieben.

Deshalb ist er auch auf dem Foto drauf, was dann durch die Presse gegangen ist nach Vertragsunterzeichnung, und ich nicht. Aber ich bin, ehrlich gesagt, auch sehr froh, dass ich nicht auf dem Foto drauf bin.

(Heiterkeit)

Kirsten Lühmann (SPD): Außerdem hatten Sie sich Ihrer Familie dann gewidmet, und so was finde ich immer höchst kollegial, dass man das so regelt.

Ich frage deshalb: Das war eine - - Das KBA hat Sie in einer Mail vom 11. Dezember 2019 gebeten, für Präsidenten Zinke zu bestätigen, dass das zu beaufschlagende Angebot den Grundsätzen der BHO entspricht. So. Auf diese Mail haben Sie geantwortet am 12. Dezember, also einen Tag später, sehr zeitnah - MAT A BRH-2/2, und der Pfad, der ist wieder länger -:

... genau wie die Mitarbeiter des KBA sind auch die Mitarbeiter des BMVI an Recht und Gesetz gebunden. Wir befinden uns in einem formalisierten Vergabeverfahren.

...

Gern können wir Ihnen nach Fertigstellung einen Abdruck des unterschriebenen Phasenpapiers III per E-Mail zur Verfügung stellen. Eine darüber hinausgehende Bestätigung des BMVI gegenüber dem KBA ist weder verfahrensrechtlich

vorgesehen noch inhaltlich geboten.

Das klingt jetzt für mich nach einem etwas angespannten Verhältnis. Also, ich kann Ihre Antwort verstehen, aber die Frage muss ja auch irgendeinen Grund haben. Ist das so zutreffend? War das angespannt, und, wenn ja, was war da zwischen den beiden Häusern?

Zeuge Christian Kunze: Hatte ich vorhin gar nicht erwähnt, aber ergibt sich auch aus den Protokollen: An den Verhandlungen haben ja jeweils auch Vertreter der nachgeordneten Behörden teilgenommen. Das heißt, soweit der Kontrollvertrag verhandelt wurde, sind natürlich Kolleginnen und Kollegen vom Bundesamt für Güterverkehr anwesend gewesen und bei dem Erhebungsvertrag dann Kolleginnen und Kollegen aus Flensburg vom Kraftfahrt-Bundesamt.

Die konnten also immer auch, genau wie ich, im Nachgang zu diesen formalen Verhandlungsgesprächen dann ihren fachlichen Input da mitliefern, was auch ganz essenziell natürlich ist, weil natürlich die Arbeit, wenn denn die Pkw-Maut gekommen wäre, ja auch zum Großteil in diesen Behörden dann umgesetzt hätte werden müssen. Insofern macht es natürlich schon Sinn, deren Sichtweisen und, ja, Rahmenbedingungen da mit zu berücksichtigen.

Und - - Also, Spannungen habe ich persönlich da jetzt nicht empfunden, muss ich sagen. Diese E-Mail, die Sie jetzt konkret angesprochen haben, die schien mir dahin gehend zu sein, dass das KBA jetzt noch mal irgendwie eine besondere Form oder - ja, wie formuliere ich das jetzt? - noch mal so ein überschießendes „Okay“ von der vorgesetzten Dienststelle hätte haben wollen.

Und dann war ich jetzt natürlich wieder in dem Problemkreis: keine Referatsleitung, keine Stellvertretung und ich dann jetzt als einfacher Mitarbeiter. Soll ich da jemanden zum Präsidenten vom Kraftfahrt-Bundesamt, dem Herrn Zinke - - Also was hat denn das für eine Aussagekraft? Na klar, wir sind ja alle an Recht und Gesetz gebunden, und ich habe die Phase III deshalb guten Gewissens unterschrieben, weil ich damals davon



Nur zur dienstlichen Verwendung

ausging und heute auch davon ausging, dass das alles rechtlich sauber gelaufen ist und die Voraussetzungen vorgelegen haben, und genau das habe ich den Kolleginnen und Kollegen vom KBA dann noch mal verschriftlicht. Aber - - Also dass es irgendwie ein Spannungsverhältnis gegeben hätte, das habe ich so nicht empfunden; das kann ich nicht bestätigen.

Kirsten Lühmann (SPD): Okay. - Ich komme noch zu einem anderen Dokument, das Sie verfasst haben. Und zwar haben Sie an den Minister eine Leitungsvorlage vom 14.01. - sind wir also 14 Tage nach Unterzeichnung - erstellt; das ist die MAT A BMVI-6-1a-16, Blatt 298 bis 309.

Dies diene als Vorbereitung auf die Sitzung des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, also unseres Verkehrsausschusses, vom 16.01. Die Vorlage behandelt die Möglichkeiten der Vertragsbeendigung.

Hinsichtlich der Kündigungsfolgen beim Vertrag „Erhebung“ kommen Sie zu folgendem Ergebnis:

Beim **Vertrag Erhebung** wären Kapsch und Eventim hinsichtlich des ihnen durch die Kündigung entgehenden Gewinns so zu stellen, wie sie stünden, wenn der Vertrag bis zum Ablauf seiner ordentlichen Laufzeit fortgeführt worden wäre. Soweit der Bund das Erhebungssystem übernehmen möchte, müsste er zusätzlich den Bruttounternehmenswert als Kaufpreis zahlen.

Das geht ein bisschen in die Frage, die ich Ihnen vorhin gestellt habe: Haben Sie sich überlegt, was eigentlich passiert bei einer Kündigung, bei den Veränderungen der Vertragsverhältnisse, die Sie da verhandelt haben? - Da haben Sie mir gesagt: Selbstverständlich habe ich das gewusst; schließlich braucht man ja nur den Vertrag zu lesen; da steht ja alles drin.

Jetzt haben Sie als Leitungsvorlage genau diese Sachen da zusammengetragen, und den Vermerk schickten Sie mit einer Mail vom 15. Januar 2019 an Frau Kühnl mit dem Hinweis:

... zu TOP 5 hatte die Hausleitung noch ergänzende Informationen (reaktiv auf Nachfragen von den MdB's) angefordert.

Die Frage, die sich jetzt mir stellt: Wer hat Sie zur Erstellung dieser Leitungsvorlage angewiesen? Können Sie sich noch an den Tag erinnern? Was mir natürlich aufstößt, ist, dass das Ganze unmittelbar nach einer Sendung von Markus Lanz folgt, bei der der Minister anwesend war und wo es nämlich genau um diese Fragen ging und wo die Fragen bei Herrn Lanz nicht beantwortet wurden.

Also noch mal die Frage: Wer hat Sie aufgefordert? Haben Sie vorher so etwas noch nicht gemacht? Weil Sie mir ja vorhin gesagt haben: Ist doch ganz klar; wer den Vertrag liest, weiß doch sowieso, wie da die Folgen sein werden. - Jetzt frage ich mich natürlich: Ist das das erste Mal, dass Sie der Hausleitung die Folgen der Kündigung des Vertrages dargelegt haben? Also, wer wollte von Ihnen diese Leitungsvorlage haben, und war es wirklich das erste Mal, dass Sie so etwas nach oben gemeldet haben?

Zeuge Christian Kunze: Also, wenn Verkehrsausschuss ist, ist das ja bei uns das übliche Verfahren, dass das Referat Kab.-Parl. ... (akustisch unverständlich) die Frau Kühnl dann eben Sprechzettel zu verschiedenen Themen dann anfordert. Wenn diese Anforderung da gekommen ist, dann gehe ich davon aus, dass es im Vorfeld vielleicht schon von anderen Abgeordneten - - an unser Haus der Wunsch hergetragen wurde, Herr Minister möge sich dazu äußern. Aber ich bin davon - - gehe davon aus, dass auch im Vorfeld schon, vor Vertragsunterzeichnung, die Leitung informiert wurde über das, was da unterschrieben werden soll.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie gehen davon aus, aber Sie wissen es nicht. - Für Sie war es die



Nur zur dienstlichen Verwendung

erste Vorlage, die Sie geschrieben haben mit den Folgen einer Vertragskündigung?

Zeuge Christian Kunze: Also, ja, Wahrheitspflicht: Wenn es vorher eine gegeben hätte, dann würde sie ja im Zweifel in den Unterlagen, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt wurden, enthalten sein. Wenn da keine drin ist, dann ist wohl, befürchte ich, keine erstellt worden. Dann wäre es zutreffend, dass das dann erst da im Januar erfolgt ist.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. Wir haben bis jetzt keine gefunden. - Bei dieser Leitungsvorlage, die Sie gemacht haben: Da gibt es eine Anlage: „ISA ERHEBUNG, AUTOMATISCHE KONTROLLE UND MOBILE ISA-KONTROLLE“. Die haben Sie angehängt, und in Ihrer Leitungsvorlage haben Sie im Prinzip das, was da drinsteht, zusammengefasst. Meine Frage ist: Wo kommt dieses Papier her? - Wir können es Ihnen auch gerne geben. - Okay, Sie wissen es.

Zeuge Christian Kunze: Das haben unsere Rechtsanwälte von Greenberg Traurig auf unsere Anforderung erstellt, und ich habe dann sozusagen „Best of“ vorne für den Sprechzettel dann genommen, weil die Leitung möchte es ja möglichst kurz und knapp haben. Und - - Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke. - Als letzten Punkt habe ich noch eine Frage zu einer Mail vom 16. November; wir gehen also wieder ein Stück zurück. Und die haben Sie an Herrn Abteilungsleiter Görrissen und Herrn Staatssekretär Schulz geschickt. Das war auch wieder eine Leitungsvorlage, vom 14.11; das ist MAT A BMVI-5/4h, Blatt 160 bis 163.

Und in dieser Leitungsvorlage werden Strecken im Grenzgebiet zwischen Österreich und Deutschland aufgezählt, die im Hinblick auf die Erhebung der Infrastrukturabgabe problematisch sind und möglicherweise für eine Freistellung auf Gegenseitigkeit infrage kämen. Könnten Sie uns bitte erläutern, wie es zu dieser Leitungsvorlage kam und wieso das ein Thema war? Wollte man eventuell die Klage von Österreich dann im Verhandlungswege beenden, oder wie kommt es zu dieser Leitungsvorlage?

Zeuge Christian Kunze: Also, mit der Klage Österreichs hat das nichts zu tun gehabt. Das ist doch dieses Problem mit dem Kufstein oder so - oder Brenner, Inntal oder was. Also, das wissen Sie wahrscheinlich sogar besser als ich. Da ist doch immer dieser Rückstau, und da war einfach die Überlegung, wenn man da auf Gegenseitigkeit was freistellt - - Im Gegenzug beschwerten sich doch die Deutschen, dass die da immer für so ein Stückel da in Österreich zahlen müssen. Und man hätte sozusagen im gegenseitigen Einvernehmen - - Wir hätten einen Teil freigestellt, und die Österreicher hätten einen Teil freigestellt.

Also mit der Klage hat das nichts zu tun gehabt. Das waren einfach verkehrspolitische Überlegungen, wie man da mit Österreich dieses konkrete Problem dort vor Ort lösen kann.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, danke. - Letzte Frage: In der Stellungnahme der Kanzlei Chatham vom 16. Januar 2020 - die ist uns im Rahmen der Anhörung des sachverständigen Rechtsanwaltes Dr. Marco Nunez Müller zugegangen - werden auch beihilferechtliche Probleme angesprochen. In der Stellungnahme heißt es auf den Seiten 4 und 5, dass der Betreibervertrag mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen EU-Beihilferecht verstößt; MAT A SV-1/2a, Seiten 4 bis 5. Können Sie sich erinnern, ob beihilferechtliche Erwägungen im Vergabeverfahren irgendeine Rolle gespielt haben?

Zeuge Christian Kunze: Nein, habe ich keine Kenntnis davon, dass so was erörtert worden sei.

Kirsten Lühmann (SPD): Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Vielen Dank. - Die FDP hat noch Fragen?

Oliver Luksic (FDP): Ja. - Wir sind ja eben stehen geblieben beim 19. November, dem Gespräch mit Toll Collect. Da gab es ja wohl auch in der Folge Schriftverkehre und auch weitere Treffen zwischen Toll Collect und dem BMVI.

Sie haben ja auch an einem, mindestens einem Aufklärungsgespräch teilgenommen, und da war das ja auch das Thema, der Aufwand von Toll



Nur zur dienstlichen Verwendung

Collect. Als die Aufklärungsgespräche anfangen und Sie da teilnahmen - auch in der Folge -, war denn dann dem BMVI der Aufwand, den Toll Collect machen musste, also die Summen, die auch später - - Also die Kosten, waren die damals klar? Und hat man das - - Wann ist das genau wie umrissen worden? Und vor allem: Wie hat denn das BMVI an welcher Stelle hier die Vereinbarkeit mit dem Haushaltsrecht geprüft?

Zeuge Christian Kunze: Ja, also auch bei intensiver Anstrengung meiner grauen Zellen fällt mir - - Weiß ich nicht; tut mir leid.

Oliver Luksic (FDP): Am 30.12. - also das war quasi danach -, bei der Unterschrift, bei der Sie ja zugegen waren: Da gab es also - - Bis dorthin gab es also auch nach Ihrem besten Wissen und Gewissen keine Rechtsprüfung oder keine Überlegungen, eine Rechtsprüfung anzustellen, ob dies denn haushaltsrechtlich so in Ordnung ist, diese 380 Millionen von Toll Collect quasi erbringen zu lassen? Die wurden ja immerhin genannt, der Betrag 380 Millionen. Und die Frage, ob das haushaltsrechtlich zulässig ist innerhalb der VE, die wurde nicht näher erörtert, weder in Ihrem Referat noch in anderen?

Zeuge Christian Kunze: Das kann man doch leider so nicht sagen. Ich kann ja nur Auskunft zu dem geben, wo ich persönlich beteiligt gewesen bin, und, wie gesagt, wir haben dann mit dem Mautstart, mit den neuen Mauttarifen zum 01.01.2019, jede Menge Arbeit gehabt.

Ich meine, das gab dann natürlich - das ist ja auch durch die Presse gegangen - erst mal Fehleinbuchungen mit den neuen Gewichtsklassen und so. Insofern: Nur weil ich von den konkreten Vorkommnissen - - oder ob so bestimmte Sachen überlegt wurden - - Das heißt doch nicht, dass diese Überlegungen nicht angestellt wurden.

Das heißt, ich kann immer nur sagen: Ich habe davon keine Kenntnis, weil ich da nicht beteiligt war. Weil Sie sagen: Das sind doch Überlegungen, die naheliegen. - Insofern gehe ich davon aus, dass sich die Fragen auch jemand gestellt hat. Aber konkret ich - jetzt, so wie ich hier als

Zeuge sitze - war da nicht involviert und kann dazu leider nichts sagen.

Oliver Luksic (FDP): Okay, vielen Dank. - Also, neben den 380 Millionen sind dann ja später noch 164 Millionen aufgetaucht; das steht ja auf der Webseite des BMVI. Also hier geht es um die 144 Millionen Euro für den Betrieb des Zahlstellenetzes, also die Lkw-Maut-Ticketautomaten. Die Synergieeffekte, um die es ging, mussten ja quasi ein Stück weit verringert werden, weil das dazu ja auch noch einen Zahlungsfluss geben sollte.

Diese 164 Millionen, die dann später als Kostenpunkt aufgetaucht sind, haben die in dem Zeitraum von Oktober bis Dezember 2018 in all den Gesprächen, schriftlichen Austauschen niemals eine Rolle gespielt?

Zeuge Christian Kunze: Das ist mir nicht bekannt, oder vielleicht habe ich es auch vergessen. Also, tut mir wirklich leid.

Oliver Luksic (FDP): Der Sachverständige Professor Hufeld hat in seiner Stellungnahme geschrieben - das ist die MAT A SV-1/1, Blatt 8 -, dass eine Bewirtschaftungsmaßnahme ohne Ermächtigungsgrundlage unzulässig ist, gegen den Parlamentsvorbehalt im Haushaltsverfassungsrecht und gegen die Bundeshaushaltsordnung verstößt. Und ich zitiere:

Über „erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung“ (§ 10 Abs. 2 BHO) hätte das BMVI Bundestag und Bundesrat unterrichten (Notwendigkeit einer § 10 Absatz 2-Vorlage) und ggf. auf eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ... hinarbeiten müssen.

So wie es ja auch in dem Vermerk vom 20. November von Herrn Stadler drinsteht!

Wie bewerten Sie denn im Nachhinein diese Einschätzung? Also hat dieses ganze Thema Bundeshaushaltsordnung weder bei Ihnen im StV 10



Nur zur dienstlichen Verwendung

noch in Gesprächen zwischen Ihnen und Herrn Stadler und Herrn Molitor - - Hat das niemals stattgefunden - dazu eine Erörterung oder eine Diskussion?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich war nicht dabei anwesend. Insofern weiß ich nicht, ob das erörtert wurde, von wem, mit welchem Ergebnis.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Herr Cezanne? - Keine Fragen mehr. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In dem Herbst 2018 gab es ja viele spannende Gespräche und Gesprächsbedarf. Interessanterweise: Im laufenden Vergabeverfahren wurden zahlreiche davon nicht dokumentiert; also es gibt keinerlei Vermerke, Protokolle, Ähnliches. Deshalb möchte ich Sie zu drei Terminen fragen, ob Sie Kenntnis haben, wer noch alles dran teilgenommen hat.

Es gab am 3. Oktober 2018 ein Gespräch mit Herrn Scheuer, Herrn Schulz, Herrn Kapsch, Herrn Schneble, und dazu wurde sozusagen - - war allgemeiner Austausch; wahrscheinlich hat man über Fußball geredet. Wissen Sie, ob an diesem Gespräch weitere Personen, die hier nicht genannt sind, teilgenommen haben, die wir dann vielleicht noch mal zum Inhalt des Gesprächs befragen könnten? Haben Sie eine Erinnerung an einen Termin mit diesen Herren?

Zeuge Christian Kunze: Also, ich kann weder bestätigen, ob es diese Gespräche gegeben hat, noch wer daran teilgenommen hat. Da bin ich viel zu weit weg; ich bin ja nur Arbeitsebene.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie können auch nicht sagen - - Okay. - Ist es üblich, dass - vielleicht jetzt nicht sozusagen auf Ihrer Ebene, aber auf den entsprechenden höheren Ebenen - - an diesen Gesprächen teilgenommen haben könnten, die wir vielleicht sozusagen dann auch entsprechend hier befragen dazu können? Wir haben ja keine Unterlagen. Ist das nach Ihrer Einschätzung plausibel,

dass es da weitere Teilnehmer gab als die genannten Herren? Also, auf welcher Ebene müssten wir ansetzen?

Zeuge Christian Kunze: Das ist eine superspannende Frage, aber da fällt mir leider überhaupt gar nichts zu ein. Tut mir leid.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gab dann zwei weitere Gespräche: am 26. November zum Sachstand der Aufklärungsgespräche und am 29. November - also jeweils auch mit der Bietergemeinschaft -, wo dann Herr Kapsch und Herr Schulenberg auch dabei waren - politischer Gedankenaustausch. Dazu wurden in beiden Terminen keine Protokolle gefertigt. Haben Sie eine Erinnerung, wer an diesen Gesprächen noch teilgenommen haben könnte auf Arbeitsebene - oder hat? Oder kennen Sie die Ergebnisse oder Gegenstände, die besprochen wurden? Weil das war ja auch Teil der ganzen Aufklärungs- - des Aufklärungsprozesses.

Zeuge Christian Kunze: Also, erste Teilfrage: Ich kenne niemanden, der daran teilgenommen hat. Ich weiß auch nicht, ob die Gespräche stattgefunden haben. Was ich jetzt nur als Arbeitsebene gesehen habe: Es gab ja vorher dieses eine Angebot, dann gab es Aufklärungsgespräche, dann wurde weiter an den Verträgen gearbeitet, und dann hat man ein finales Angebot gehabt, was zuschlagsfähig war.

Ich hatte es vorhin schon erwähnt: Ich habe da Lücken, wie es zwischen den verschiedenen Vertragsständen weitergegangen ist. Ich habe mich natürlich am Schluss gefreut, dass man jetzt da eine Einigung mit dem Bieter gefunden hat und wir ein zuschlagsfähiges Angebot haben. Sonst wäre ja die ganze Arbeit von dem Jahr für die Katz gewesen.

Aber, wie gesagt, diese letzten Schritte, wie man da hingekommen ist - weil Sie ja vorher noch die Mail, die angesprochen war, dass ich da meinen Respekt bekundet habe, dass es meinen Vorgesetzten offensichtlich gelungen ist, da eine Einigung herbeizuführen - - Weil ich bin da eher pessimistisch gewesen, ob es gelingt, diese große



Nur zur dienstlichen Verwendung

Lücke da zu schließen. Aber, ja, es ist ja gelungen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Lühmann hat schon die Leitungsvorlage vom Januar 2019 angesprochen, die Sie angefertigt haben. Wir haben uns gewundert - oder ich habe mich zumindest auf alle Fälle gewundert -, dass es seit Sommer 2018 bei dem zentralen politischen Vorhaben bis zum Januar 2019 keine Leitungsunterlagen in den Unterlagen bisher gibt.

Mich würde da interessieren, wie Sie das bewerten, dass zu dem zentralen Vorgang - ob Sie da eine Einschätzung haben - in der entscheidenden Phase auch des Vergabeverfahrens da überhaupt keine Leitungsvorlagen gefertigt wurden. Oder haben Sie in Erinnerung, dass Sie sozusagen zur Erstellung von Leitungsvorlagen - sagen wir mal: im dritten, vierten Quartal 2018 - angefragt wurden? Also uns - - oder mich wundert schon diese große Lücke bei diesem doch zentralen politischen Projekt der Hausleitung, dass es da gar keine Leitungsvorlagen zum Sachstand des Vergabeverfahrens gab.

Zeuge Christian Kunze: Diese Frage sollte man dann vielleicht lieber an die Referatsleitung richten, weil, wie gesagt, ich bin Arbeitsebene. Wenn ich den Auftrag bekomme, eine Leitungsvorlage zu fertigen, dann mache ich das.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Sie haben keine weiteren - -

Zeuge Christian Kunze: Aber ich gehe ja nicht proaktiv hin und sage: „Ich würde jetzt gerne mal noch eine Leitungsvorlage machen“, -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Zeuge Christian Kunze: - damit der Minister ja meinen Namen nicht vergisst. Also - -

(Heiterkeit)

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist eine interessante Strategie. -

Nein, ich habe ja explizit gefragt, ob Sie sozusagen im dritten und vierten Quartal an der Erarbeitung einer Leitungsvorlage beteiligt waren. Weil Sie haben ja - - Also was wir finden von Ihnen? Ist die vom Januar, ne? So. Aber davor haben Sie an keiner Leitungsvorlage in irgendeiner Form zugearbeitet, mitgearbeitet nach Ihrer Erinnerung?

Zeuge Christian Kunze: Also, da wir ja maximale Transparenz machen: Wenn ich eine geschrieben hätte, wäre die in Ihrem Aktenordner drin. Aber nach meinem damaligen Verständnis war es ja auch so: Wir haben ja eine Vergabeakte - also nicht wir - - Die Servicestelle Vergabe hat ja eine Vergabeakte geführt. Das ist ja sozusagen eine fortlaufende Dokumentation von dem Prozess.

Klar kann man sich jetzt die Frage stellen: Hat sich die Leitung nicht dafür interessiert? Wo sind die jetzt gerade bei ihrem Vergabeverfahren? Wo sind da noch Knackpunkte? Könnte man da mal eine schriftliche Vorlage von den zuständigen Mitarbeitern anfordern? - Aber ja, das ist jetzt spekulativ, hypothetisch. Warum es da keine Leitungsvorlagen gibt, das weiß ich nicht. Oder - - Ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die letzte Frage geht noch mal an den Komplex „Einbeziehung mit dem BMF“. Da gibt es an das Ausschusssekretariat die Information, was alles vom BMF an Unterlagen geliefert wurde für den Untersuchungsausschuss, und da heißt es:

Zu dem untersuchungsgegenständlichen Bereich „Vergabe sowie Kündigung der Verträge zur Erhebung und Kontrolle“ erfolgte keine Einbindung des Bundesministeriums der Finanzen ...

Das knüpft so ein bisschen an meine Frage, die ich vorhin schon gestellt habe, mit Üpl. und Verlängerung sozusagen der Verpflichtungsermächtigung. Ist es üblich, dass - hier wurde ja ein milliardenschwerer Vertrag, haushaltsrelevant, gekün-



Nur zur dienstlichen Verwendung

digt - dann keine Einbindung des Bundesministeriums der Finanzen stattgefunden hat? Haben Sie - - Ist das üblich? Haben Sie eine Erklärung, wie wir das zu verstehen, zu interpretieren haben?

Zeuge Christian Kunze: Ich bin ja seit Januar 2019 nicht mehr bei der Pkw-Maut gewesen. Insofern: Was alles danach war, entzieht sich meiner Kenntnis, und da mag ich jetzt auch nicht spekulieren, ob irgendwas üblich ist oder nicht. Ich weiß es schlichtweg nicht; tut mir leid.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich meine nicht im Sinne natürlich sozusagen von verwaltungsinternen Verfahren, die ja auch schon analysiert sind. Also das sind ja Juristinnen und Juristen. Das macht man ja nicht aus der Lamäng; da gibt es ja entsprechende Verfahren und Regeln. Ist Ihnen das da plausibel, dass dann keine Einbindung des BMF stattgefunden hat, oder sagen Sie: „Ja, ist halt üblich“?

Zeuge Christian Kunze: Das weiß ich nicht; tut mir leid.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich will jetzt mal abfragen, ob es noch andere Frageinteressen gibt. Herr Kühn, Sie würden noch weiter - - Sie sind durch; gut. - Wir sind durch. AfD? - Ist auch durch. Frau Lühmann? - Gut, dann sind wir insgesamt durch.

Wenn es dann keine Fragen mehr gibt, sind wir am Ende der Zeugenvernehmung.

Herr Kunze, nach Ende der Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über den Beschluss erhalten Sie dann auch eine separate Mitteilung.

Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 StGB vollendet sein.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Zeuge Christian Kunze: Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann darf ich mich am Ende ganz herzlich noch mal bei Ihnen bedanken für Ihre Ausführungen und dass Sie hier gewesen sind. - Herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause!

Und wir machen weiter um halb sechs.

(Unterbrechung von
17.20 bis 17.39 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ich eröffne die Sitzung wieder und begrüße nun den Zeugen Herrn Regierungsrat von Carnap-Bornheim.

Ich stelle fest, dass der Zeuge ordnungsgemäß geladen ist. Sie haben am 20. Februar den Erhalt der Ladung bestätigt. Vielen Dank, dass Sie der Ladung gefolgt sind und dem Ausschuss für diese Vernehmung zur Verfügung stehen.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundstagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt, die ausschließlich dem Zweck dient, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern und auch nach Erstellung des Protokolls gelöscht wird. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen dann nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben dann, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen. Gibt es dazu Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Herr von Carnap-Bornheim, vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren:

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde,

einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuftem Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen Beschluss nach § 14 oder § 15 Untersuchungsausschussgesetz fassen kann.

Haben Sie hierzu noch Fragen? - Das ist nicht der Fall.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen darf ich Ihnen den geplanten Ablauf kurz darstellen. Eingangs habe ich Sie zur Person zu befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen, wenn Sie das wünschen. Danach werde zunächst ich Sie befragen und anschließend dann die Mitglieder des Ausschusses. Das geschieht dann je nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. - Gibt es hierzu Nachfragen? - Nicht der Fall.

Dann darf ich Sie zunächst bitten, sich dem Ausschuss mit Namen, Alter, Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Guten Abend oder guten Nachmittag! Mein Name ist Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim, aber um es nicht so kompliziert zu machen, können Sie gerne „von Carnap“ sagen; das reicht vollkommen.

Ich bin geboren am 27.05.1983. Mein Beruf ist: Ich bin aktuell in Genf in der Ständigen Vertretung Referent. Das ist die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Genf. Die Adresse der Ständigen Vertretung ist Chemin du Petit-Saconnex 28C. - War das die ladungsfähige Adresse? Ja, das war die nächste Frage, oder?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das passt schon, vielen Dank. - Dann hätten Sie jetzt die Gelegenheit, wenn Sie das wünschen, im Zusammenhang sich zu äußern.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, danke. Ich habe gar nicht ... (akustisch unverständlich)

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann würde ich in die Fragen einsteigen. Herr von Carnap, vielleicht können Sie uns zunächst kurz schildern, wie Sie sich auf den heutigen Tag vorbereitet haben.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich glaube, die schwierigste Aufgabe war für mich erst mal, zu rekonstruieren. Ich bin jetzt schon über ein Jahr, noch länger, ja, nicht mehr in Berlin, und in Genf - - und habe im Moment ein ganz anderes Aufgabenfeld, als ich davor hatte. Und ich habe erst mal versucht, niederzuschreiben oder mir zu überlegen, wann ich was gemacht habe. Und das war, erst mal selber zusammenfassen, an was ich mich wie erinnere.

Und dann anschließend habe ich mich im Internet einfach - es gibt ja doch sehr viele Unterlagen - vor allem damit beschäftigt. Und dann habe ich mir auch natürlich mal die Seite des Untersuchungsausschusses hier angeschaut und angeschaut, was hier bisher besprochen wurde. Und dann habe selbstverständlich auch die Unterlagen angeschaut, die ich alle zugeschickt bekommen habe. Das sind ja auch gar nicht so wenige, mit Aussagegenehmigung, Untersuchungsgegenstand und alles drumrum. Und das war, glaube ich, der Großteil der Vorbereitung.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: „Unterlagen zugeschickt“ heißt aber nicht „Akten“, sondern vor allem jetzt irgendwie Aussagegenehmigung und so?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ja, ja, genau das ist - - Das sind ja auch schon wieder 30 Seiten oder so, die - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Sie haben ja, Herr von Carnap, über drei

Jahre im BMVI in dem für die Infrastrukturabgabe zuständigen Referat gearbeitet, bevor Sie dann nach Genf abgeordnet wurden. Können Sie uns bitte kurz Ihren beruflichen Werdegang schildern, jetzt vor allem die Zeit im Ministerium? Wo haben Sie in dieser Zeit gearbeitet? - Und vielleicht das Mikro ein bisschen weiter nach unten; ich glaube, es ist ein bisschen leise nämlich.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Bin ich schlecht zu verstehen? Entschuldigung. - Ja, genau, also ich bin September 2015 ins BMVI gekommen und war dann direkt auch im Referat, das sich mit der Infrastrukturabgabe, aber auch mit der Lkw-Maut beschäftigt hat. Und ich habe, glaube ich, den Großteil der Zeit, zwei Jahre ungefähr, schätze ich, eigentlich nur Lkw-Mautthemen behandelt; oder nicht „eigentlich nur“, sondern wirklich nur Lkw-Mautthemen. Wir hatten - - war relativ aufgeteilt.

Und dann bin ich um Mitte 2017 rum, denke ich, im Herbst 2017 rum, mit Infrastrukturabgabenthemen auch nach und nach mit eingebunden worden. Ich hatte weiterhin auch mit der Lkw-Maut zu tun. Und dann war ich vermutlich so bis Mitte 2018 im Lkw- - in den Pkw- - in der Infrastrukturabgabe mit eingebunden.

Allerdings, ich würde sagen, so stärker eingebunden war ich wahrscheinlich Anfang 2018, und dann gab es aber wieder mehr Lkw-Mautthemen, und dann war ich wieder mehr mit Lkw-Mautthemen beschäftigt. Und, genau, dann wurde, glaube ich, im September 2018 die Stelle in Genf ausgeschrieben, die ich schon immer im Hinterkopf hatte. Und meine Frau war auch damit einverstanden, und dann, genau, bin ich im Februar, glaube ich, nach Genf gegangen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann haben Sie die Maut verlassen. Gut. - Das Referat, in dem Sie tätig waren, das für die Infrastrukturabgabe zuständig war - - ja zunächst G 14, dann StV 10. Können Sie die Aufgaben des Referats bei der Umsetzung der Infrastrukturabgabe kurz skizzieren?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben jetzt schon kurz was zu den Arbeitsaufteilungen gesagt - manche haben in dem Referat ja auch Lkw-Maut gemacht -, also die Zuständigkeiten des Referats bei der Umsetzung und auch die Arbeitsaufteilung. Es gibt wahrscheinlich dann Kollegen, die sich noch mehr mit der Infrastrukturabgabe befasst haben, oder wie auch immer.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Ja, genau, also Sie interessiert ja vor allem die Infrastrukturabgabe und wer da wie mitbeteiligt war, wenn ich das richtig verstehe. Es gab vor allem, glaube ich, zu der - - Es gab ja vorher schon die Phase, anfangs, als ich sowieso nur mit Lkw-Maut zu tun hatte - - Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher, wer da alles dabei war, aber es müssten Herr Stadler, Frau Schmidt, Herr Leitner, Frau Henke natürlich - - Habe ich jetzt noch jemanden vergessen? Sicher habe ich irgendjemanden vergessen, aber - -

Dann, später in der Phase, als ich dabei war, war dann auch Herr S [REDACTED] noch mit dabei und Frau Schönherr. Und dann - habe ich jetzt jemanden noch vergessen? Herr Kunze kam dann auch aus Lkw-Maut dazu. Und ich glaube, ich habe jetzt alle zusammen. Ich bin mir nicht ganz sicher. Korrigieren Sie mich gerne.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Sie wissen es besser. - Und die Aufgaben bei der Umsetzung?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Die Aufgaben bei der Umsetzung also in der Phase, in der ich dabei war: Das war ja die Phase, in der die Ausschreibung startete und dann der Teilnahmewettbewerb meines Erachtens erst stattgefunden hat. Und dann anschließend gab es die Verhandlungsphase. Da war ich allerdings gar nicht bei der Verhandlung mit dabei, sondern bin ich im Referat geblieben, also im BMVI, und habe die restlichen Dinge, die kamen, gemacht vor allem. Und wir hatten - -

Aber zu der gleichen Zeit ging es auch um Projektmanagement; da war ich eine Zeit lang Ansprechpartner für die Berater auch. Und dann kam ja anschließend die Phase nach - - Es gab ja

mehrere Ausschreibungen, und da gab es ja - - Also, ich hatte vor allem, glaube ich, mit zu tun, dass ich in diesen unendlich vielen Fragen, die von den Bietern gestellt werden, und zu einzelnen Teilen da mit die Antworten anschauen musste und - - Genau.

Aber, ich glaube, wie gesagt, wie dann genau das weiterlief - - Ich bin so nach und nach immer weniger mit dem Thema befasst gewesen, so, ich denke, ab Juni kaum noch oder wirklich mehr am Rande, soweit ich das jetzt rekonstruiere, vor allem mit Fragenbeantwortung bei den einzelnen Vergabeverfahren und solchen Themen mal noch. Und dann, ja, genau - - Belassen wir es vielleicht erst mal dabei.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut.

- Seit Sie im Referat tätig waren, zu dem Zeitpunkt lief aber auch schon das Vertragsverletzungsverfahren. Dafür war ja das Referat auch zuständig, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Der Zeuge nickt)

- Sie nicken, genau. - Haben Sie das Verfahren dann selbst begleitet - wie ich es verstanden habe, nein -, das Vertragsverletzungsverfahren?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Ich bin vertretungsweise mal mit eingesprungen, als ein Schriftsatz erstellt wurde oder so. Aber das war nicht meine Zuständigkeit sonst, also - - Genau.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ein Sprechzettel von Ihnen liegt uns nämlich vor.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Den haben wir in den Akten gefunden. Da stellen Sie fest, dass die Einführung der Infrastrukturabgabe mit dem EU-Recht vereinbar ist.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Okay.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Jetzt die Frage: Haben Sie das selbst geprüft? Haben Sie selbst eine europarechtliche Prüfung vorgenommen? Zu welchen Erkenntnissen sind Sie da gekommen? Haben Sie diese Prüfung auch irgendwie schriftlich noch mal separat festgehalten? Waren Sie überzeugt auch von der Unionsrechtskonformität? Oder haben Sie schon auch Schwächen gesehen in der deutschen Argumentation? Hielten Sie die Argumente der Kommission eher für überzeugend oder weniger überzeugend?

Vielleicht können Sie uns das schildern, wie es zu dem Ergebnis auf dem Sprechzettel gekommen ist.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Okay. Ja, also - - Moment. - Das waren ja mehrere Fragen. Die erste war: Wie war ich davon überzeugt? Also, ich meine, wie die Sprechzettel natürlich im Regelfall zustande kommen, ist zumindest mal - - Es wird nicht jedes Mal ein neuer Sprechzettel geschrieben.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Genau, und daher die Frage: Haben Sie das selber geprüft, oder haben Sie von irgendeinem Kollegen abgepinselt?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Genau, das war die erste Frage. Nein, das war in diesem Fall abgepinselt. Also, ich war nie damit befasst, auch wenn ich mal mitgeschrieben habe an einem Schriftsatz oder so, dass ich irgendwann jemals selber prüfen musste oder zu meiner Meinung jetzt befragt wurde, wie das Verfahren ausgeht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Aber hatten Sie eine Meinung sich gebildet, oder wurde vielleicht auch darüber gesprochen im Referat? Oder haben Sie gedacht: „Oje, das geht vielleicht in die Hose“, oder haben Sie gedacht: „Die Kommission hat eigentlich gar keine guten Argumente; da haben wir bessere Argumente“? Haben Sie da eine Meinung gehabt?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ja, eine Meinung hatte ich sicherlich dazu und - -

Ich meine, ich bin ja auch Jurist, fand das auch interessant, und das war ein facettenreiches, komplexes Verfahren. Ich weiß es nicht, also inwiefern meine Meinung eine Rolle spielt. Ich kann die jetzt natürlich darstellen. Da ich eigentlich nicht dazu gefragt wurde, würde ich davon absehen, außer ich bin hier verpflichtet, mich dazu zu äußern. Ich weiß es nicht. Ist, glaube ich, eine hypothetische Frage, oder?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Nein, ist okay, wenn Sie jetzt - -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Wenn ich gefragt worden wäre: Wie hätte ich mich dann geäußert - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. Also, wenn Sie jetzt sagen können, Sie haben nie irgendwie das Europarecht geprüft und haben keine eigene sozusagen Prüfung niedergelegt, -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, ich habe - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: - sondern immer nur irgendwie Ergebnisse der Kollegen zusammengefasst, dann ist das so in Ordnung auch.

Dann vielleicht zu einem anderen Vorgang, Herr von Carnap. Der damalige Verkehrsminister Dobrindt warf der Europäischen Kommission in einer Mitteilung an die „Welt“ eine Verzögerungsstrategie vor, weil die Kommission bis Januar 2016 in dem Vertragsverletzungsverfahren noch keine begründete Stellungnahme abgegeben hatte.

Und die E-Mail mit der Information haben Sie auch nachrichtlich bekommen. Das ist MAT A BMVI-6-1a-06, Blatt 406. Jetzt die Frage, weil Sie es nachrichtlich bekommen haben, was dann rausgegangen ist: Haben Sie an der Erarbeitung dieser Mitteilung an die „Welt“ irgendwie mitgewirkt, Sie oder Ihr Referat? Können Sie sich erinnern? Wir können es Ihnen auch vorlegen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, ich kann es mir noch mal anschauen, aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

ich kann mich da gar nicht dran erinnern. Und wenn ich richtig verstanden habe, ging es ja auch gerade um Januar 2016, oder? Habe ich das richtig - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, da hatte ich auch wirklich - - war ich nicht mit der Infrastrukturabgabe irgendwie beteiligt. Könnte ich mich nicht erinnern, dass ich da in der Zeit - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, es kann sein, dass ich die Nachricht auch bekommen habe, aber - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Also, Sie haben es bekommen. Ich weiß nicht, ob man es noch mal - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Schauen Sie es sich noch mal an. Also die Frage - Kommission verzögert das Ganze -: Wie kann man sich vielleicht darum bemühen, dass der Prozess auf europäischer Ebene schneller geht, dass man eine rasche Klärung der europarechtlichen Frage herbeiführen kann? Waren Sie mit der Frage irgendwie befasst?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein. - Und wenn ich kurz zu dem E-Mail hier Stellung nehmen darf: -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: - Soweit ich sehe, ist das auch an das gesamte Referat gegangen, also auch an die Personen, die Lkw-Mautthemen behandelt haben. Insofern - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Einfach eine Mail an alle irgendwie.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Genau.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. Gut. - Und Sie selbst waren auch nicht mit der Frage befasst, wie man irgendwie das Verfahren beschleunigen kann oder eine schnelle Klärung herbeiführen kann? Also, das war dann kein Thema, an dem Sie gearbeitet haben, oder doch?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nicht dass ich mich daran erinnern könnte. Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Mhm, gut. - Und die Frage, dass man tatsächlich eine rasche und rechtssichere Entscheidung in der Sache haben will als Ministerium, hatten Sie da den Eindruck - - Oder ist das was, wo Sie gar nicht mit dem Thema befasst waren?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich war mit dem - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nicht dass ich mich da jetzt irgendwie - - Ich kann spekulieren, aber das hilft, glaube ich, auch nicht.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay. - Es geht in der Mitteilung an die „Welt“ auch um das Thema „europäisches Mautsystem“. Da hat irgendwie Dobrindt dann gesagt, er will seine Zustimmung nicht geben. Waren Sie mit diesem Thema befasst „europäisches Pkw-Mautsystem“?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Eurovignetten-Richtlinie? Meinen Sie das mit „europäischem Mautsystem“?

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Mhm.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Mit der Eurovignetten-Richtlinie auch, wenn, dann nur am Rande vertretungsweise, soweit ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

mich erinnere, dass ich da mal ausgeholfen habe. Aber - - ja - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Also, es gab ja die Überarbeitung der Eurovignetten-Richtlinie, die stattgefunden hat.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. Es ist ja vielleicht - - Ich weiß nicht, Sie haben die Mail ja noch vor sich liegen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Da geht es um das Thema, aber das ist nichts, mit dem Sie sich fachlich beschäftigt haben?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nicht dass ich mich jetzt daran erinnern würde oder so.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, okay. - Es gab dann auch - weiterhin zum Thema „Beschleunigung des Verfahrens“ - ein Treffen am 5. April 16 von Minister Dobrindt und Kommissionspräsident Juncker. Dort hat der Minister deutlich auf eine Beschleunigung des Vertragsverletzungsverfahrens gedrängt. Hat Ihr Referat das Treffen vorbereitet? Ist Ihnen dazu was bekannt?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Könnte sein. Ich meine, dass da irgendwas war. Aber, wie gesagt, ich war mit der Sache nicht befasst.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Deshalb möchte ich auch nicht da zu sehr spekulieren. Ich will es nicht ausschließen, aber - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Dann gab es ein Treffen mit Kommissarin Bulc und

Herrn Minister Dobrindt im Dezember 16. Die haben dann sich geeinigt auf eine nach Meinung von beiden unionskonforme Ausgestaltung der Infrastrukturabgabe. Wurde das Treffen von Ihnen oder Ihrem Referat vorbereitet?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Von mir nicht, aber vielleicht von meinem Referat. Das war, wie gesagt, auch noch 2016. Also ich bin wirklich, soweit ich weiß, erst Mitte 2017 überhaupt - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Also, vielleicht mal irgendwie am Rande, Pkw-Maut. Aber soweit ich das jetzt versucht habe zu rekonstruieren, bin ich, glaube ich, vor Mitte 2017 oder Herbst 2017 vielleicht sogar kaum oder gar nicht, eigentlich gar nicht mit der Infrastrukturabgabe befasst gewesen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. Also Sie haben dann auch nicht irgendwie damit zu tun gehabt, die Einigung einzuschätzen, umzusetzen oder - - Sie haben sich nicht dienstlich damit auseinandergesetzt sozusagen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nicht dass ich wüsste, nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. - Dann kam ja als Nächstes sozusagen Oktober 2017 Vertragsverletzungsverfahren Österreichs. Waren Sie da dann irgendwie eingebunden?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Wie gesagt, ich war mal einmal vertretungsweise an der Erstellung eines Schriftsatzes mit beteiligt. Da war die Kollegin krank oder im Urlaub oder wie, und dann habe ich da mitgeholfen. Genau. Aber jetzt nicht dass ich da irgendwie federführend oder das irgendwie meine Hauptzuständigkeit gewesen wäre oder - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Der Hauptvorwurf, der im Mittelpunkt stand, war ja eben die Diskriminierung. Also, Sie sagen, Sie



Nur zur dienstlichen Verwendung

waren jetzt an einem Schriftsatz mal beteiligt. Ja, wie haben Sie die Aussichten der Klage Österreichs bewertet, jetzt gerade nachdem ja vorher das Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommission eingestellt war? Waren Sie da an einer Einschätzung irgendwie beteiligt? Oder können Sie sagen, welche Strategie die Bundesregierung im Prozess verfolgt hat? Oder war Ihre Einbindung da nur zu geringfügig, als dass Sie was sagen könnten?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich kann Ihnen, glaube ich - - Vielleicht kriege ich die Argumente zusammen, die drinnen standen, aber, wie gesagt, ich glaube, da waren wir ja vorhin schon, dass ich meines Wissens nie eine Einschätzung dazu abgeben musste, wie dieses Verfahren ausgeht. Und deshalb, auch an dieser Stelle habe ich das auch nicht gemacht. Also, ich hatte, wenn man den Schriftsatz vorbereitet, die Argumente drinnen, aber - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. Aber das waren Ihre Argumente?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein, nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Auch nicht.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein, das ist ja ein Verfahren, was - - Das erste Verfahren lief ja schon. Wann war das? Also, ich glaube, noch bevor ich ins Referat kam, war ja schon das erste Verfahren gestartet.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Ja, ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Und da sind ja schon viele Argumente vorher darüber ausgetauscht - - Die Kernargumentation hat sich ja nicht verändert, wie ich das in Erinnerung habe.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, also es war keine Prüfung Ihrerseits, keine Erarbeitung.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Gut. - Parallel dann zu dem Verfahren vor dem EuGH hat das Bundesverkehrsministerium im Jahr 2018 die Vergabeverfahren „Erhebung“ und „Kontrolle“ ja vorangetrieben. Was waren denn die Gründe, diese Vergabeverfahren trotz der anhängigen Klage Österreichs zur Pkw-Maut voranzutreiben?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Um - - Es ging ja schon darum, alles vorzubereiten, damit man sie dann umsetzen kann. Also, aber - - Wie jetzt das in diesem Zusammenhang zu dem Verfahren steht, kann ich - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Haben Sie über Risiken des Ausgangs des Gerichtsverfahrens in Ihrem Referat gesprochen? Welche Einschätzung hatten Sie dazu, und haben Sie da zu den Entscheidungsprozessen auch im Vergabeverfahren beigetragen in irgendeiner Weise? War man sich des Risikos bewusst? Haben Sie da irgendwie Einschätzungen abgegeben?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich da selbst jemals irgendwie gefragt worden wäre zu Risiken. Aber ich bin mir sehr sicher - - oder sehr wahrscheinlich halte ich es doch - - Es gab eben das Projektmanagement. Es gab ja Berater auch fürs Projektmanagement, und das ist ja ganz üblich und ist auch in diesem Fall geschehen, dass es dann auch ein Risikomanagement gibt, und dass man da auch diese Risiken behandelt hat, gehe ich auch von aus. Aber soweit ich mich erinnern kann, habe ich mich nie mit diesem Risiko jetzt in meiner Arbeit, also ich persönlich, auseinandergesetzt. Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. - Kennen Sie jetzt auch keine Schriftstücke irgendwie, die Ihnen da auch zugeleitet waren, oder wo Sie sagen: „Man hat jetzt das so und so bewertet“, oder so? Können Sie sich daran erinnern?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich kann mich da jetzt nicht an einzelne Schriftstücke oder so dran erinnern. Also - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Mhm. - Sie hatten ja, Herr von Carnap, ausweislich der Akten an den ersten Sitzungen der Gesamtprojektlenkungsgruppe des Infrastrukturabgabeprojekts teilgenommen. Das sollen mindestens wohl die Sitzungen am 20. Februar 18, 21. März 18 und 24. April 18 gewesen sein. Und bei den ersten beiden Terminen war auch das Risikomanagement Thema. Vielleicht können Sie ganz kurz schildern, was denn überhaupt diese Gesamtprojektlenkungsgruppe des ISA-Projekts war, welche Aufgaben sie hatte, wer vielleicht teilgenommen hatte und wie man da genau über das Risikomanagement in dem Projekt gesprochen hat, wie das vonstattengehen sollte.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ja, die Gesamtprojektlenkungsgruppe: Da gab es eben die Vertreter von den einzelnen nachgeordneten Behörden, von den Beratern, aus dem Referat, verschiedene Bereiche, und es wurde ein klassisches, soweit ich das verstanden habe, Projektmanagement betrieben da. Da gehört das Risikomanagement natürlich auch dazu und auch die anderen Themen, die zum Projektmanagement gehören, also Zeitplan, Meilensteine, Änderungsmanagement - - Was habe ich jetzt vergessen? Es gibt ja noch mehr Themen.

Und das war, soweit ich mich erinnere, auch eine Phase, in der wir - - Das startete, und Sie sagten ja auch: Das waren die ersten Sitzungen. Und das wurde aufgebaut. Es ging darum, auch die Leute erst mal alle zusammenzubringen in dieser Gruppe, dass man dann das aufbaut. Und sicherlich haben wir dabei auch über das Risikomanagement gesprochen, weil das ein Teil ist, was zum Projektmanagement gehört. Aber ich kann mich nicht an Details da jetzt erinnern, wie das - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut, dann ist meine Zeit vorbei. Müsste ich später wieder drauf zurückkommen. - Die AfD wäre dran.

Wolfgang Wiehle (AfD): Frau Vorsitzende, vielen Dank für das Wort. - Herr von Carnap, vielen Dank, dass Sie sich als Zeuge zur Verfügung stellen. Ich darf vorab Sie zunächst fragen: Welche Aufgaben hatten Sie speziell in Ihrer Zeit, in der Sie tätig waren, in dem Referat G 14, nach meiner Kenntnis, und danach in dem Referat StV 10? Ich frage jetzt deshalb ausdrücklich positiv, weil manche gezielte Fragen Ihrer Kollegin erst mal nicht getroffen haben. Und dann - - Ich möchte gezielte Fragen hören.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Welche Aufgaben hatte ich? - Also, wie gesagt, ich würde sagen, dass ich den Großteil der Zeit und auch der Aufgaben, die ich in beiden Referaten verbracht habe, mich mit der Lkw-Maut beschäftigt habe.

Das ist jetzt nicht Untersuchungsgegenstand, aber ich glaube, ich darf trotzdem die allgemeinen Themen nennen, mit denen ich mich befasst habe bei der Lkw-Maut. Also, mit wem ich viel - - Auch gerade während der Zeit der Pkw-Maut war die Mautharmonisierung immer - da gibt es ja mehrere Förderprogramme - - Es gab natürlich die Bundesfernstraßenmautänderungsgesetze - ich glaube, es waren zwei oder drei -, die wir in der Zeit vorbereitet haben, in der ich im Referat war. Da war ich dran beteiligt.

Ich habe mich auch länger beschäftigt mit der Ausweitung der Maut auf alle Bundesstraßen, MaB40K, wie es hieß, die 40 000 km Bundesstraßen, die also - - Es geht jetzt alles um Lkw-Mautpflicht. Das waren alles Themen, mit denen ich - - die dann übrigens auch 2018 alle wieder eine Rolle spielten. Da gab es ja dann das Bundesfernstraßenmautänderungsgesetz. Es gab unter anderem ein neues Programm für die energieeffizienten Nutzfahrzeuge in der Mautharmonisierung, das ich mit ausgearbeitet hatte. Es gab die Fragen - - Es gab das Projekt „IchHabDen Assi“ mit dem Abbiegeassistenten und da die Pläne und - - Genau, das waren die Mautthemen, die mich die ganze Zeit immer viel beschäftigt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und die anderen Themen waren eben, wie gesagt, in der Pkw-Maut zeitweise, die Sie ja vor allem interessiert, ich denke, Mitte 17, Herbst 17, im Ausschreibungsverfahren eben - - dass ich da mitbeteiligt war. Ich weiß jetzt nicht mehr genau, was wir da im Einzelnen - - Aber, wie gesagt, Teilnahmewettbewerb war am Anfang. Da gab es Fragen zu. Ich glaube, es gab ja auch dann die Entscheidung der Vergabekammer des Bundes dazu - die ist Ihnen wahrscheinlich bekannt -, Teilnahmewettbewerb.

Und dann gab es anschließend eben die Phase, wo es vor allem zum Projektmanagement ging. Da war ich dann einer der Ansprechpartner für die Berater im Projektmanagement. Und, wie gesagt, dann habe ich mal ausgeholfen beim Schriftsatterstellen und - - Aber die Lkw-Mautthemen rissen nie so wirklich ab nebenher. Also, es war schon immer, dass ich immer doch ganz gut auch mit der Lkw-Maut zu tun hatte.

Ich hoffe, das beantwortet Ihre Frage.

Wolfgang Wiehle (AfD): Vielen Dank. - Sie haben vorhin schon erläutert, dass Sie an einer Stellungnahme gearbeitet haben, wo Sie die Europarechtskonformität auch mit beschrieben haben, aber nicht aus eigener Arbeit heraus, sondern Sie haben diese Stellungnahme und diesen Teil der Stellungnahme zugeliefert bekommen. Können Sie sich erinnern, von wem Sie dieses Stück Text zugeliefert bekommen haben oder von wo?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein. Vielleicht kann ich das Stück Text sonst auch noch mal sehen; aber das könnte ich Ihnen jetzt nicht sagen. Wenn es ein ganz allgemeiner Sprechzettel ist, dann ist das auch nicht so, dass ein ganz allgemeiner Sprechzettel jedes Mal neu erfunden wird. Dann gibt es - - Aber ich kann Ihnen jetzt nicht - - Ich kenne das Stück auch nicht, also kann ich nicht sagen, wo das herkam.

Wolfgang Wiehle (AfD): Dann darf ich mich noch konzentrieren auf das Ende des Jahres 2018 und speziell auf die Frage „Vertragsunterzeichnung“; die war ja am 30.12.2018. Wissen Sie, wann dieser Termin im Hause festgesetzt worden ist und von wem?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Kann ich einfach Nein sagen.

Wolfgang Wiehle (AfD): Hm. - Wissen Sie, ob die Bietergemeinschaft, die ja am Schluss noch im Verfahren war, davon gesprochen hat oder mit ihr darüber gesprochen wurde, die Vertragsunterzeichnung zu verschieben auf einen Zeitpunkt nach dem EuGH-Urteil?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Haben Sie zu tun gehabt mit speziell Risikoeinschätzung, was eine gerichtliche Niederlage vor dem EuGH betrifft?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, nicht soweit ich wüsste. Wurde ich ja schon gefragt. Nicht dass ich mich da irgendwie dran erinnern könnte.

Wolfgang Wiehle (AfD): Also, einfach gar nicht. - Gut, vielen Dank.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Es kann, wie gesagt, sein - es gab ja das Risikomanagement, das zum Projektmanagement gehörte -, dass es irgendein Dokument gab, über das irgendwo gesprochen wird in irgendeiner großen Runde, und ich dabei saß. Aber dass ich jetzt irgendwie da aktiv irgendwo beigetragen hätte: Ich kann mich da wirklich an nichts erinnern.

Ich habe gesehen, dass Sie sich dafür interessieren und habe mir da auch länger Gedanken gemacht, ob ich mich an irgendwas erinnere. Aber nein, ich kann mich an nichts erinnern, also - - Nein.

Wolfgang Wiehle (AfD): Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Dann wäre die Kollegin Lühmann dran.

Kirsten Lühmann (SPD): Herr von Carnap, wir haben ja schon gesprochen: Sie waren an drei Sitzungen der Gesamtleitungsgruppe beteiligt. Wie haben Sie die Zusammenarbeit zwischen den Teilprojekten erlebt?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Das ist natürlich auch eine sehr subjektive Frage.

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Aber, ich glaube - - Das war ja noch - - Die ersten drei Sitzungen waren ja der Anfang, und da musste man sich zusammenfinden. Aber, ich glaube, man hat dann auch ein Verfahren gefunden. Ich war ja später nicht mehr an weiteren Sitzungen beteiligt; deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, wie das dann weitergegangen ist.

Aber klar, das Ziel war ja, dass man gemeinsam dieses Projekt umsetzt. Und dann hat man sich da - - Das war der Ort, an dem man dann austauschen konnte die einzelnen Punkte.

Kirsten Lühmann (SPD): Gab es Unstimmigkeiten bei der Erstellung von Statusberichten, oder war man sich da immer einig?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Das kann so gewesen sein, aber - - Ich meine, dass da nicht immer alles - - irgendwie jeder das Gleiche sagt, ist auch nicht ungewöhnlich. Aber ich erinnere mich jetzt nicht an irgendwie besonders Herausragendes, was irgendwie - -

Kirsten Lühmann (SPD): Ich meinte auch nicht Stilfragen bei der Abfassung eines Berichtes, sondern ich meinte dann eher inhaltliche Differenzen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Vielleicht. Aber ich wüsste jetzt nicht mehr, warum es da ging; also, kann ich Ihnen nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich nehme mal einen speziellen Statusbericht, das ist der vom 24.04.2018.; das ist MAT A BRH. Pfad könnte ich auch wieder nachliefern; das ist ein längerer. Auf Seite 10 wird da das Risiko eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabe „Erhebung“ als erheblich eingestuft. Worin bestand dieses Risiko, und wie ist die Gesamtlenkungsgruppe im Verfahren damit umgegangen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich glaube, da muss ich leider wirklich passen. Das ist nichts, woran ich mich jetzt erinnere. Gut, also sagen wir mal so: Dass es eine Überprüfung gibt im Vergabeverfahren, ist, glaube ich, nicht so ungewöhnlich. Es gab ja auch vorher schon - wie gesagt, ich hatte ja erwähnt - eine ... (akustisch unverständlich) des Bundes; aber jetzt konkret, wie das genau zustande kam, kann ich Ihnen auch nicht mehr sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Sie haben an drei Sitzungen teilgenommen. Warum haben Sie an den folgenden Sitzungen nicht mehr teilgenommen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich bin dann, wie gesagt, wieder mit den Lkw-Maut-Themen -

Kirsten Lühmann (SPD): Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: - wesentlich mehr eingebunden gewesen. Es gab ja, ich glaube - - Im Juni haben wir, glaube ich, die Förderrichtlinie für die energieeffizienten Nutzfahrzeuge veröffentlicht. Ich glaube, am 1. Juni - oder war es 1. Juli? - war ja die Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Bundesstraßen. Da wurden, ich glaube, schon ab März Mautsäulen im ganzen Land aufgestellt.

Es gab das Bundesfernstraßenmautänderungsgesetz sowieso, was hier ja auch bei Ihnen, glaube ich, behandelt wurde.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Und das waren alles Themen, die auch sehr viel Zeit in Anspruch genommen haben.

Kirsten Lühmann (SPD): Bei uns auch. - Sind Sie weiter über die Ergebnisse der Gruppensitzungen informiert worden, oder haben Sie sich informiert?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Das kann sein. Es ist jetzt nicht, dass ich mich daran erinnere. Also, sicher wurde - - Vielleicht



Nur zur dienstlichen Verwendung

war ich da weiter mit drin im Verteiler; aber ich kann mich jetzt nicht konkret an etwas erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Wir haben in einer Stellungnahme von diesem Jahr von einem Sachverständigen von der Kanzlei Chatham - - Die haben festgestellt, dass der Betreibervertrag mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen EU-Beihilferecht verstößt. Meine Frage an Sie - in dem Gebiet sind Sie ja auch bewandert -: War das irgendwann mal Thema in der Gesamtleitungsgruppe oder sonst wo, dass Sie das mitbekommen haben? Müsste Sie ja auch interessiert haben.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ja, das hätte mich tatsächlich interessiert, weil Sie richtig liegen, dass ich das mal gemacht habe. Aber ich kann mich auch daran nicht erinnern, dass das thematisiert wurde. Aber ich war auch, wie gesagt, nicht bei den Vertragsverhandlungen dabei. Deshalb kann ich Ihnen auch nicht sagen, was in den Vertragsverhandlungen war und ob das thematisiert wurde oder nicht.

Und was war die letzte Frage noch? Da war noch was.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das war die Frage.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: War die Frage schon.

Kirsten Lühmann (SPD): Dann sagen Sie doch bitte mal: Was war Ihre Mitwirkung an dem Vergabeprozess „Automatische Kontrolle“? Wie haben Sie da mitgewirkt?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich glaube, wie gesagt, ich habe versucht, beim Rekonstruieren, was ich gemacht habe - ich kann mich vor allem an diese vielen Fragen erinnern, die immer wieder ständig kamen von Bietern - - dass ich da mit beteiligt war, wenn die kamen. Aber - -

Kirsten Lühmann (SPD): Also, ich sage Ihnen: In unseren Unterlagen steht es drin, dass Sie Mitglied des Verhandlungsteams waren, und zwar für den zweiten, dritten und vierten Verhandlungstag. Daher frage ich.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ach so.

Kirsten Lühmann (SPD): Das hätte ich Ihnen auch vorher sagen können. Aber Entschuldigung, ich dachte, das wäre noch so präsent bei Ihnen, dass Sie Mitglied der Verhandlungsgruppe waren. Also bei mir wäre es präsent; das ist ja eine spannende Sache.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich glaube tatsächlich, dass ich nicht - - Wann war das denn, welches Datum?

Kirsten Lühmann (SPD): Müsste ich nachgucken. Das ist MAT A BMVI-6-4, Ordner 35, Blatt 27/28. Erster Verhandlungstag war 20.11. 21.11., 22.11., dann 27., 28., 29.11. und 04., 05. und 06.12.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: 2018?

Kirsten Lühmann (SPD): 17 müsste das gewesen sein.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: 17? Ah ja, 2017, klar. - Nein, es gab tatsächlich Überlegungen, ob ich an den Verhandlungen teilnehmen soll, und das war zwischenzeitlich auch mal vorgesehen; aber dann mussten wir uns irgendwie aufteilen und jemand auch im Referat bleiben. Und ich bin dann im Referat geblieben, habe also die anderen Aufgaben, die kamen, wahrgenommen.

Also, deshalb - - Ich bin mir sehr sicher - deshalb war ich jetzt auch so überrascht -, dass ich nicht an den Verhandlungen teilgenommen habe; aber ich kann mich auf jeden Fall nicht daran erinnern.

Kirsten Lühmann (SPD): Ich glaube Ihnen, dass Sie an den Verhandlungen nicht teilgenommen haben. Es irritiert mich dann nur, dass es in den Akten anders vermerkt ist. Ich dachte immer, das Ministerium wäre sehr präzise.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, das lässt sich, wie gesagt, dadurch erklären, dass es auch tatsächlich im Gespräch war und



Nur zur dienstlichen Verwendung

auch eine Zeit lang ich damit gerechnet hatte, dass ich teilnehmen würde; aber dann haben wir uns anders aufgeteilt, und dann habe ich nicht daran teilgenommen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut, dann können Sie mir wahrscheinlich meine nächste Frage auch nicht beantworten; aber ich stelle sie trotzdem, weil es könnte ja auch da irgendwelche unpräzisen Angaben gegeben haben. Welche Änderungswünsche hatten die Bieter im Bereich „Kündigung und Schadensersatzregelungen“ in den Verhandlungen? Haben Sie - -

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

- Das dachte ich mir, alles klar. - Waren Sie irgendwie an dem Vergabeverfahren „Erhebung“ beteiligt?

(Der Zeuge schüttelt den Kopf)

Das hatten wir nun tatsächlich nicht gefunden; aber es könnte ja auch sein, weil Sie in dem anderen drinstanden und nicht drin waren; vielleicht standen Sie hier nicht drin und waren ja dabei.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, also nicht - - Wenn, dann in der gleichen Form, dass ich - - Wie gesagt, ich erinnere mich an diese zig Fragen, die die Bieter gestellt haben; aber ich weiß auch schon gar nicht mehr, bei welchem Verfahren genau. Es waren viele, aber - -

Kirsten Lühmann (SPD): Das ist richtig. - Ich komme jetzt zu den Risikoworkshops. In unseren Unterlagen steht, dass Sie am 14. Juni 2018 an einem Risikoworkshop teilgenommen haben. Meine erste Frage wäre: Stimmt das?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Wenn das - -

Kirsten Lühmann (SPD): Ja, das andere stand da auch drin.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, ich will es nicht ausschließen. Es kann gut sein.

Kirsten Lühmann (SPD): Wenn, dann war es der einzige Risikoworkshop, an dem Sie teilgenommen haben, jedenfalls nach unseren Unterlagen. Ich dachte, dann würden Sie sich daran erinnern, weil es gab nur den einen, wo Sie dabei waren.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein. - Ja, aber dann war - - Ich hatte irgendwie im Kopf, dass ich an irgendwas mal zum Risikomanagement beteiligt war.

Kirsten Lühmann (SPD): Das war ein Risikoworkshop.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Dann könnte es das gewesen sein.

Kirsten Lühmann (SPD): Sehr schön. Können Sie uns bitte mal abstrakt erklären, was diese Risikoworkshops waren, wie sie abliefen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, wie war das? - Ich muss jetzt, weil ich mich tatsächlich - - Also, es ist keine Bosheit. Ich erinnere mich wirklich nicht mehr besonders gut daran; deshalb möchte ich jetzt auch nicht hier irgendwie wild spekulieren.

Aber soweit ich das jetzt versuche zu rekonstruieren, sind das umfangreiche Listen, die verschiedene Risiken, die es im Verfahren insgesamt bei der Umsetzung gibt, darstellen und dann die einzelnen Risiken bewerten. Und in dem Risikoworkshop hat man sich dann vermutlich zu den einzelnen Risiken besprochen. Ja.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. Dann ergeben sich - - Meine ganzen anderen Fragen kann ich jetzt knicken, weil wenn Sie sich da nicht dran erinnern, dann werden Sie sich auch an die Sitzung, an der Sie teilgenommen haben, nicht erinnern.

Dann komme ich zum Vertragsverletzungsverfahren. - Nee, das mache ich in der zweiten Runde.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Das ist ein eigener Block. Machen wir zusammen in der zweiten Runde. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut.
- Dann FDP.

Oliver Luksic (FDP): Ja. - Da der Zeuge zu einem relevanten Zeitpunkt quasi wechselte, werde ich das etwas kürzer raffen zur Europarechtskonformität, da Sie sich ja mit der Lkw-Maut in den ganz vielen Facetten befasst haben. Das Urteil von 92 des EuGH, das ja Fragen aufgeworfen hat, die dann auch später noch mal auf den Tisch kamen, das war Ihnen doch wahrscheinlich damals und auch Ihren Kollegen präsent. Hat das eine Rolle gespielt in den ganzen Arbeiten, die Sie in Ihrem Referat hatten, oder spielte das Ihrer Erinnerung nach keine Rolle?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Es fällt mir jetzt, wo Sie es sagen - - denke ich bzw. glaube ich mich zu erinnern, dass ich mal so ein Urteil in der Hand hatte oder vielleicht - - Ich weiß auch nicht, ob ich das Urteil gelesen habe komplett. Aber wie das jetzt eine Rolle gespielt hat oder ob es eine Rolle gespielt hat, das kann ich nicht sagen.

Oliver Luksic (FDP): Sie haben ja eben die Ausweitung von 15 000 auf 52 000 km erwähnt. In die Zeit, in der Sie tätig waren, September 18, fiel ja auch die geplante Gründung der Autobahngesellschaft, und da gab es ja auch eine Reihe an Punkten, wo es hier Überschneidungen gab. Sind Ihnen da aus dem Zusammenhang rechtliche Probleme bekannt, die damals aufgetaucht sind? Oder gab es da Diskussionen, was diese beiden Komplexe angeht?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Hat das noch mit der Infrastrukturabgabe - - oder habe ich gerade einen Teil verpasst? Hat das noch damit zu tun?

Oliver Luksic (FDP): Es gab ja mal Überlegungen - die Gründung der Autobahngesellschaft kam ja zu dem Zeitpunkt -, ob Einnahmen aus der Maut dort zusammenkommen, und es gab ja auch bei der Ausweitung der Maut auch eine Reihe an rechtlichen Fragen. War das damals irgendwie

Thema in Ihrer Arbeit, oder spielte das keine Rolle?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Spielte keine Rolle.

Oliver Luksic (FDP): Spielte keine Rolle, okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nicht dass ich mich jetzt daran erinnern könnte.

Oliver Luksic (FDP): Dann nur noch eine Frage zum Schluss. Sie haben ja, glaube ich, neben Sprechzetteln auch eine Reihe an Anfragen aus dem Parlament mit beantwortet. Da haben wir letzte Woche von einem Kollegen gehört, dass nach der Erstellung - wie soll man es diplomatisch formulieren? - von Anfragen es da politisch gewollt war, die da noch mal ein bisschen abzuändern.

Spielte das bei Ihnen in Ihrer Praxis bei der Beantwortung parlamentarischer Fragen eine Rolle, oder war alles, was Sie beigesteuert haben, eins zu eins nachher eine Drucksache des Deutschen Bundestags?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich weiß nicht, ob das - - Wie ist das?

(Der Zeuge blickt zu den
Vertretern der Bundes-
regierung)

Zu den Prozessen darf ich aussagen, wie so was erstellt wird? - Ja, das ist in Ordnung.

(Zuruf: Klar!)

Also, ich meine, es gibt auch nichts zu verstecken. Nein.

Es kann sein, dass ich was hingeschrieben habe, und es ist später so angekommen. Es kann auch sein, dass es irgendwo auf dem Weg mal geändert wurde. Also, es ist jetzt auch nicht ungewöhnlich, dass, wenn man was schreibt und der Chef sieht es mal anders - passiert wahrscheinlich bei Ihren Mitarbeitern auch so -, dann wird mal ein anderer Satz - - oder dann wird der umformuliert,



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Satz. Aber ich wüsste jetzt nicht, dass da irgendwas Kritisches dabei war.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut.
- Herr Cezanne.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön, Frau Vorsitzende. - Herr von Carnap, also, zu dem Risikoworkshop hätte ich natürlich auch gerne mehr gewusst. Also, ich versuche den Einstieg noch mal ein bisschen anders. Sie sind jetzt - das haben Sie ja gesagt - an der Erarbeitung von Positionen zu den europarechtlichen Fragen nicht beteiligt gewesen. Sie haben die Inhalte, die bereits erarbeitet waren für andere Zwecke - jetzt sagen wir mal: Sprechzettel, parlamentarische Anfragen und dergleichen -, genutzt.

Wie stelle ich mir denn vor, wie unter den Mitarbeitern des Ministeriums solche Fragen in der Referatsbesprechung - gibt es so was? -, am Kaffeetisch, beim Mittagessen, auf dem Gang - - Also, es muss Ihnen doch allen bewusst gewesen sein, dass das eine sehr umstrittene Frage ist.

Und auch wenn Sie in Ihrer praktischen Arbeit logischerweise sich an die Vorgaben im Haus halten: Aber wie sind Sie denn damit umgegangen? Waren Sie überzeugt davon, dass das eine völlig eindeutige Geschichte ist, wie das Ministerium argumentiert? Und wurde im Kollegenkreis da nie drüber geredet?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Da fange ich mit der letzten Frage an. Ja, wahrscheinlich wurde auch darüber - - Oder, was heißt „wahrscheinlich“? Natürlich hat man auch darüber geredet. Aber umgekehrt, ich glaube, das ist wieder bei dem Punkt der Frage - - Ich wurde ja nicht in meiner Arbeit direkt darauf angesprochen, wie ich diesen Ausgang einschätze. Und deshalb spielte das ja für mich dann auch in diesem Fall keine Rolle. Das ist doch die gleiche Frage, die wir eben schon hatten. Oder bin ich falsch? Oder vielleicht habe ich die Frage falsch verstanden, dann Entschuldigung.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Na ja, in gewisser Hinsicht dreht es sich natürlich immer um dieselbe Frage, logischerweise. Das ist ja - - Mich

hätte jetzt auch interessiert, inwiefern das bei so einem Risikoworkshop dann bearbeitet wurde und welche Rolle das gespielt hat. Da haben Sie jetzt keine Erinnerung mehr. Deshalb habe ich versucht, da auf anderem Wege ranzukommen.

Und das ist jetzt auch nicht als Vorhaltung Ihnen gegenüber - - Ich versuche nur, zu verstehen, wie Sie als verantwortliche Mitarbeiter mit so einer Frage umgehen. Deshalb habe ich ja gesagt, dass Sie das in Schriftstücken so sehen, wie die Vorlagen sind - völlig klar. Ich wollte nur eben verstehen, ob man da nicht auch noch mal drüber nachdenkt, wenn man eben am Kaffeeautomaten steht oder in der Besprechung sitzt.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Man denkt darüber nach; aber, wie gesagt, das ist ja -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Man äußert sich nicht dazu.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: - meine persönliche Meinung. Das muss ich ja nicht mit dem öffentlichen Ausschuss teilen. Oder ist das so?

(Zuruf: Doch!)

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Na ja, also jetzt dann doch noch mal: Bei diesem Risikoworkshop, an den Sie sich nicht erinnern können, da wären Sie doch genau gefordert gewesen, dazu was beizutragen; also vielleicht nicht bei dem, das wissen wir jetzt nicht. Aber da wären Sie ja gefragt gewesen. Deshalb macht man so was ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ja, aber - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Und das wäre doch dann keine Situation, wo Sie sagen könnten: Da gibt es einen Sprechzettel zu.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, aber es ist ja umgekehrt auch so - - Da es ja nicht meine Aufgabe war - wenn jeder andere Aufgaben macht als die, die er nicht hat, dann



Nur zur dienstlichen Verwendung

haben wir ja ein Chaos -, diese Einschätzung vorzunehmen - - und dann übernehme ich ja nicht von anderen die Aufgabe und sage: Ich weiß es aber besser, und ich mache es so.

Und wenn das jeder macht, dann haben wir 30 Leute, die ihre Meinung einbringen. Und ich wurde nicht - - Also, ich kann mich wirklich nicht daran erinnern, dass ich jemals danach gefragt wurde und dass das in diesem Risikoworkshop eine Rolle gespielt hat, also für mich persönlich eine Rolle gespielt hat. Also, ich will nicht ausschließen, dass das für irgendjemand anderen - - Aber ich weiß es nicht mehr.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Also, dann abschließend noch mal: Und Sie haben auch nie den Eindruck gehabt, dass das richtig schiefgehen könnte?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Das ist schon wieder der Eindruck, oder? Also - -

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Ja, natürlich der Eindruck, ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Nach Eindrücken - haben wir ja vorhin gesagt -: Wenn er nicht antworten möchte, muss er nicht; es sei denn, es war eben mal Thema.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Danke schön.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Gut. - Herr Kühn.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, also es ist schon so, dass hier auch nach persönlichen Wahrnehmungen gefragt werden kann. Und wir hatten heute zwei Zeugen, die ihre persönliche Wahrnehmung und Meinung zu der Frage, ob diese Infrastrukturabgabe/Pkw-Maut zulässig ist und ob die Klage erfolglos/erfolgreich beim EuGH ist - - darauf geantwortet haben.

Darum interpretiere ich, Herr Carnap-Bornheim, es so, dass Sie uns hier nicht Ihre persönliche Meinung zur europarechtlichen Zulässigkeit und

zum Erfolg der Klage vorm Europäischen Gerichtshof mitteilen wollen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ja.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Und Ihre Meinung, haben Sie die an irgendeiner Stelle sozusagen in Ihrer Funktion mal eingebracht, oder haben Sie sich da, so wie heute, ich sage jetzt mal, vornehm zurückgehalten?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich glaube, das ist auch die gleiche Frage wie vorhin. - Nicht dass ich mich erinnern könnte, dass ich danach gefragt wurde, und nicht dass ich mich da irgendwie eingemischt hätte und gesagt hätte: Das ist aber meine Meinung, und die muss Beachtung finden.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Am 14.11.2017 erhielten Sie von Frau Gebauer für das Referat L 15 den Entwurf einer Klagebeantwortung von Herrn Hillgruber auf das Vertragsverletzungsverfahren von Österreich. Darin heißt es, dass der Entwurf weitgehend übernommen werde. Es heißt auch:

Insbes. wurde in Rn. 14 eine unübliche Formulierung gestrichen.

Das ist MAT A BMVI-5/3j, Blatt 515, und die Mail dazu, wo ich jetzt die Nummer nicht habe.

Ich habe das Dokument da. Ich würde es Ihnen eigentlich gerne geben, weil das vielleicht für die Erinnerung ganz relevant ist. Da ist also eine Passage gestrichen worden, weil sie angeblich unüblich ist. Und mich würde interessieren, ob Sie in Ihrer Erinnerung sagen können, warum die gestrichen wurde. Also, das ging - - was Hillgruber - - vorgearbeitet wurde.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt -
Der Zeuge liest in den
Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Kann ich Ihnen nicht sagen, warum das gestrichen wurde. Weiß ich nicht, was da jetzt unüblich dran war oder nicht. Kann ich jetzt - - Das müsste ich mir - - Ich möchte bloß noch nach-

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was gestrichen wurde, ist ja kenntlich. Aber die Gründe können Sie nicht mehr rekonstruieren? Also haben Sie davon keine - -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich kann jetzt wirklich nicht den Zusammenhang erklären, soweit ich das jetzt hier in der Schnelle lese. Also, ich kann mich auch nicht dran erinnern. Und warum jetzt - - Also, wollen Sie auf was hinaus? Steht da was drin, was - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nee, es geht ja um die - - Also, da steht ja sozusagen: Ist gestrichen worden, weil es eine unübliche Formulierung ist. - Und da ging es mir jetzt eher um eine Interpretationshilfe.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ich kann spekulieren, aber ich weiß nicht, ob Spekulation hilft. Also, vielleicht ist es einfach auch in einem EuGH-Verfahren unüblich. Ich weiß es nicht. Keine Ahnung, ob - - Vielleicht war es eine formale, unübliche Formulierung. Wieso es an der Stelle - - weiß ich nicht. Oder vielleicht war irgendwie die Formulierung - - Aber ich wüsste - - Das ist Spekulation. Ich glaube, ich kann Ihnen da leider nicht helfen.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - In einer der letzten Sitzungen - da waren Sie ja noch nicht anwesend - ging es auch um das Thema, wie die einzelnen Vermerke und dergleichen aussehen und wie das mit gelben Klebezettelchen so ist. Und da gibt es eine Mail von Herrn Harald Kluge vom 10. November 2016; ich habe das auch hier. Da geht es also um eine schriftliche Frage eines SPD-Kollegen - guter Mann sicherlich -

(Kirsten Lühmann
(SPD): Sicher!)

und da heißt es:

Wie gerade telefonisch besprochen, hat AL G ein Zettelchen an den AE

- also Antwortentwurf, würde ich jetzt mal interpretieren -

geklebt, dass Herr Minister den AE vorab sehen soll. Wie Sie mir gerade gesagt haben, sieht Herr Minister den AE aber ohnehin bevor Frau PStsin Bär unterschreibt.

Sie können mir sicherlich nichts zu dem Inhalt sagen. Mich würde aber vielmehr interessieren, ob diese, ich nenne das mal, Zettelchen ein übliches Verfahren waren, sozusagen in der Zeichnungshierarchie damit zu arbeiten und sozusagen Informationen weiterzugeben oder Anmerkungen zu machen. Oder ist das eine Ausnahme gewesen? Können Sie sich daran erinnern, ob Sie öfter mit Klebezettelchen zu tun hatten und auf diesen Klebezettelchen Hinweise, Anweisungen - -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Also, ja, wenn es mal Änderungen gab, hat man auch mal einen Klebezettel drangemacht, oder ich habe auch mal - - Wenn es irgendwo einen Rechtschreibf- - machen Sie wahrscheinlich auch mal einen Klebezettel dran. Aber dass das jetzt irgendwie eine ungewöhnliche - - Na, ich weiß nicht, worauf Sie hinauswollen. Also - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, wurde - - Also, ich sage jetzt mal, ich bin ja nicht in ein Ministerium eingebunden und muss mich da an - - Also, nach meinem Kenntnisstand ist es so, dass alles dokumentiert werden muss. Diese Klebezettel können ja bekanntlich abfallen, und dann sind sie weg, und dann ist es nicht mehr nachvollziehbar. Und darum ist die Frage sozusagen, ob Ihnen im Arbeitsprozess öfter sozusagen - - Ich rede jetzt nicht über Rechtschreibfehler, ja, sondern darüber sozusagen, dass Sie inhaltliche Hinweise, konkrete inhaltliche Vorgaben und Ähnliches, wo Sie Sprechzettel usw. beantworten mussten, diese Anweisung eben nicht sozusagen im Dokument oder am Rand eines Dokumentes, sondern



Nur zur dienstlichen Verwendung

sozusagen auf einem Klebezettel - - ob Sie so was öfter vorgefunden haben.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Sehen Sie, ich glaube, ich habe Ihre Frage am Anfang schon falsch verstanden. Ich dachte jetzt, es war nicht - - Ich hätte den Klebezettel an den Rand gemacht und gleichzeitig im Dokument markiert, damit man die Stelle findet, an der markiert ist.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein, Sie meinen, auf dem Klebezettel selbst stand etwas drauf? Okay.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ob es öfter vorgekommen ist, dass relevante Informationen für die Bearbeitung von Anfragen, Sprechzetteln usw. auf Klebezetteln standen.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nicht dass ich mich erinnern könnte, dass das der übliche Weg war. Also, meistens - - Ich weiß nicht, ob das überhaupt eine Rolle spielt, aber - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sonst würde ich die Frage nicht stellen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Liebe Kollegen, es ist wichtig. Deswegen versuchen wir es jetzt vielleicht kurz zu beantworten. Aber - -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Okay.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können sich daran erinnern, dass so was vorgekommen ist, ohne jetzt die quantitativen - -

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Ja, Sie sagen es ja auch. Also, ich meine, 2016 - - Ich weiß jetzt auch nicht, um welchen Vorgang es

ging. An diesen kann - - Weiß ich jetzt auch nicht.

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es war ja beispielhaft.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
War beispielhaft. Aber sicherlich mag es - - Also, ich kann es nicht ausschließen. Es ist jetzt nicht, dass ich mich an eine konkrete Situation: „Ah, okay, das war der Vorgang, und da war der gelbe Klebezettel, und da stand was drauf - - Aber ja, wird vorgekommen sein. Also - -

Stephan Kühn (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Gut. - Dann vielleicht noch mal, Herr von Carnap, zu den Risikoworkshops. Wir hätten auch - - Sie kriegen eine Vorlage, und zwar - - Ich weiß jetzt nicht, wie man das - - Wir haben keine MAT-Nummer, gell? - Ich versuche, es jetzt mal so konkret wie möglich für alle zu machen. Und zwar ist es das Protokoll des Risikoworkshops automatische Kontrolle zur allgemeinen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Der hat stattgefunden am 14.06.2018. Das ist also das Protokoll. Datum: 14.06.18, Uhrzeit: ab 13:30 Uhr, verschiedene Teilnehmer aus dem BMVI, BAG, von Greenberg Traurig, PD, TÜV, PwC. Aus dem BMVI waren Sie und der Herr S [REDACTED] dabei. Protokoll vom 28.06., erstellt durch Herrn Stadlbauer, PwC, und Herrn Dochev, PwC:

- Vorstellung Risikobewertung allgemein & Hintergrund der Fortschreibung
- Konkrete Risikobewertungen:

Szenario 1 - Mitnutzung der LKW-Brücken
Szenario 2 - Eigene Brücken

Das, sage ich mal, ist jetzt mal ein Dokument, das wir in, sage ich mal, verschiedener Form hier haben. Es hat ja, so wie ich es richtig verstanden habe, Herr von Carnap, verschiedene Risikoworkshops zu verschiedenen Themen gegeben - ist das



Nur zur dienstlichen Verwendung

richtig? -, und hier war das jetzt einer zum Thema „Automatische Kontrolle zur aWU“. Aber es hat auch andere gegeben?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Ich gehe davon aus, ja, also - - Aber ich kann mich jetzt nicht konkret - - Sie haben ja anscheinend auch in der Unterlage mich gefunden, in anderen nicht. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich an anderen beteiligt war, aber ich gehe davon aus, weil ich auch davon ausgehe, dass - - Wir hatten ja ein Projektmanagement, und es gab ja ein Risikomanagement, und es gab jetzt nicht einen Grund, irgendwo kein Risikomanagement zu machen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Mhm, gut. - Und der Workshop ist Ihnen Erinnerung, konkret?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Dunkel. Jetzt, wo ich es sehe, meine ich mal wieder, dass da was kommt. Aber - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Mhm. - Das war ja ein Risikoworkshop. Und jetzt vielleicht mal grob zum Aufbau. Es sind ja verschiedene Themen irgendwie: „Rügen/Nachprüfungsverfahren“, „Planungsrisiken“ usw. Und unter Punkt - wo hatten wir es? - 4.7 - „Risiken aus mangelnder Konformität zu nationalen und europäischen Gesetzgebungen“ -, kann man da drunter vielleicht irgendwie dann dieses europarechtliche Thema verstehen? Beziehungsweise muss ich mir vorstellen, dass Risikoworkshops zu den anderen Themen dann ähnlich aufgebaut waren mit dieser Bewertung, mit diesen verschiedenen Themen und dieser Tabelle: „Hoch“, „Sehr hoch“, „Gering“, „Mittel“, „Äußerst gering“ usw.? Ist das, wie man dann vorgeht?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Hm. Ich müsste auch spekulieren. Also, ja, ich gehe davon aus, dass es in anderen Fällen genauso gelaufen ist. Aber, wie gesagt, ich kann mich nicht erinnern, dass ich an anderen Fällen beteiligt war. Und deshalb: Ich sehe keinen Grund, warum es nicht so gelaufen sein sollte, dass es vergleichbare Listen gibt, aber - - Ja.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Wie läuft das dann ab? Wird Ihnen so eine Liste ausgeteilt, schon mit einer Bewertung, und dann wird es besprochen, oder wird anhand der Besprechungen oder Feststellungen, die Sie in dem Workshop treffen, dann die Tabelle erstellt, oder wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Also, ich will es jetzt nicht beschwören, dass das auf jeden Fall so war. Aber so, wie ich mir vorstelle, dass es gelaufen ist, wird vermutlich ein erster Aufschlag von Beratern mit erstellt worden sein. Und dann wurde das vermutlich an uns geschickt, und dann wurde das vermutlich von mehreren angeschaut, und dann hat anschließend, denke ich - - Wahrscheinlich war es eine Telefonkonferenz dazu, an der alle - - Ich meine, das ist ja dann auch nicht nur eine Person, die da beteiligt ist, sondern zahlreiche Personen. Das sieht man ja auch -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Mhm, ja, ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: -

an diesem Beispiel hier, wie viele das sind. Das - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Haben Sie da Eingaben gemacht irgendwie? Erinnern Sie sich? Oder wie - -

(Im Foyer erklingt Musik
- Oliver Luksic (FDP): Es
sind nicht alle
Kulturveranstaltungen
abgesagt!)

- Ja, scheinbar.

(Kirsten Lühmann
(SPD): Hallo? Es geht um
die erste frei gewählte
Volkskammer der DDR!)

- Ach so. Sorry.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Haben Sie Eingaben - - Erinnern Sie sich an eigene Eingaben, bzw. wären die dann in der Sitzung oder in dem Workshop gewesen - vorher, nachher -, oder wie lief das ab?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Ich kann mich hier jetzt an nichts Konkretes erinnern, aber ich gehe davon aus - - Ich meine, ich denke auf jeden Fall, dass es dann so gelaufen ist, dass das vorher besprochen wurde im Referat eventuell, wir dann - Herr S [REDACTED] und ich - teilgenommen haben und eine Rückmeldung dazu gegeben haben, wie wir die einzelnen Risiken sehen, also ob es an einzelnen Risiken was zu ändern gibt oder nicht. Aber nageln Sie mich nicht drauf fest, dass das an dieser Stelle genau so gelaufen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Okay. - Also Sie haben das irgendwie - - Sie gehen davon aus, dass es so war, dass Sie das gekriegt haben, schon mal vorbesprochen haben, vorbereitet in die Sitzung gegangen sind, Rückmeldungen gegeben haben, und dann gab es irgendwie die Endversion?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Genau. Dann wurde es wahrscheinlich noch mal rumgeschickt, also so, wie man sonst bei solchen Verfahren wahrscheinlich sich auch abstimmt. Also - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Mhm, okay. - Und welche Vorgabe gab es da? Oder: Gab es Vorgaben? Was ist ein geringes Risiko, was ist ein hohes Risiko? Gab es da irgendwie - ich habe es jetzt nicht gefunden auf die Schnelle - vielleicht so eine Definition oder so?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Auch da kann ich leider nur wieder spekulieren. Ich gehe davon aus, ja - das war ja nicht irgendjemand, der das Projektmanagement gemacht hat, sondern Leute, die Erfahrung hatten -, dass die da wahrscheinlich auch was dazu vorgegeben haben. Aber ich kann es Ihnen jetzt auch nicht - - dass ich Ihnen dazu jetzt sagen könnte, was das im Einzelnen bedeutet.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Mhm. - Aber gut, das ist ja, wenn ich das jetzt so sehe, für das Thema „Automatische Kontrolle zur aWU“ ja schon eine recht kleinteilige Aufteilung in Themen und dann wieder Unterthemen. Muss man dann davon ausgehen, dass das so das Vorgehen ist, dass man dann wirklich jedes einzelne potenzielle Risiko - - dass man das dann schon sehr aufgliedert und das sehr einzeln auch betrachtet, sehr genau, oder wie muss ich - - Oder gibt es auch vielleicht ein Überthema wie jetzt Europarecht, das dann nur als ein einzelnes Risiko bewertet ist, oder wird das immer so, wie es hier war, gegliedert? - Wissen Sie wahrscheinlich auch nicht.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

„Immer“ ist dann auch schwer für mich zu sagen, aber: Ja, ich denke schon, dass man das hier auch für die anderen Bereiche so aufgegliedert hat. Ich gehe davon aus, dass man das so gemacht hat. Aber ich bin auch nicht der Projektmanagement-spezialist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Alles klar. - Und bei Punkt 4.7 jetzt, zu diesen europarechtlichen Fragestellungen, da erinnern Sie sich wahrscheinlich auch nicht mehr ganz konkret, was dazu besprochen wurde?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Nein. Also, ich kann mir auch nicht vorstellen - aber vielleicht war es auch so -, dass wir jeden einzelnen Punkt stundenlang diskutiert haben. Vielleicht haben wir davon einzelne Punkte diskutiert und andere nicht. Aber welchen jetzt? Ich kann mich zumindest nicht dran erinnern, dass wir diesen hier speziell bei dieser Gelegenheit - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:

Okay.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:

Aber selbst das will ich auch nicht ausschließen. Aber ich habe ein recht starkes Gefühl, dass wir diesen Punkt an dieser Stelle, in dieser Diskussion wahrscheinlich nicht besprochen haben. Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Weil der Workshop auch einen anderen Schwerpunkt hatte, wahrscheinlich.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Gehe ich von aus, ja. Also - -

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Und was passiert dann mit so einer Tabelle? Dann ist das Protokoll des Workshops da, man hat die abgestimmte Tabelle, und wie geht es dann weiter?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Die kommt zu den ...

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: ... Akten.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Nein, ich denke, zu den allgemeinen Projektmanagementunterlagen. Ich gehe doch auch davon aus - aber selbst das kann ich Ihnen auch nicht mehr genau sagen -, dass so eine Tabelle vielleicht nicht für immer in Stein gemeißelt ist, dass man vielleicht auch irgendwann mal wieder draufschaut, ob sich was verändert hat, und - - Ja. Aber das kann ich hier auch - - Also, Sie sehen ja: Das war im Juni. Wie gesagt, zu dem Zeitpunkt war ich sowieso kaum noch beteiligt am Verfahren. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie das weiter gelaufen ist.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay, ja. - Aber wie muss man sich das grundsätzlich vorstellen? Ich meine, man hat diese Projektsteuerungsgruppe, man hat die Risikoworkshops, dann gibt es ein Ergebnis, und dann muss man ja irgendwas damit machen, also das findet dann ja schon irgendwie in der Hierarchie Eingang in die Entscheidungen, die zu treffen sind. Muss ich mir das so vorstellen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Ich kann es jetzt nicht für diesen konkreten Fall sagen. Aber auch da gehe ich davon aus. Also, es ist natürlich so gewesen, dass wir nicht da irgendwie in unserem kleinen Kämmerchen Papiere ausgearbeitet haben und die nicht auch weiterverteilt haben, sondern es kann sehr gut sein, dass auch dieses Dokument weiter nach

oben gewandert ist. Aber ich kann es Ihnen jetzt nicht zu diesem konkreten Dokument sagen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Mhm. - Sie können auch nicht sagen, wie es dann insgesamt in der Projektsteuerungsgruppe weitergegangen ist oder - - Da waren Sie dann raus.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Also, ich glaube, irgendjemand hatte gerade gesagt, dass - ich hatte nämlich schon überlegt bei der Vorbereitung, wie lange ich dabei war - ich im April das letzte Mal oder im März das letzte Mal dabei war. Also ja, ich war dann auch nicht mehr - - Deshalb stehe ich auch dann nicht mehr auf diesen Listen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Okay, gut. Dann würde ich an den Kollegen Lange abgeben. Vielen Dank.

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja. - Der würde sich zunächst mal mit einer relativ allgemeinen Frage anschließen wollen, und zwar zum Vergabeverfahren: Welche Schritte haben Sie beim Vergabeverfahren selber konkret mit begleitet?

(Kirsten Lühmann
(SPD): Das ist meine
Frage!)

- Ich bin vorher dran.

(Vereinzelt Heiterkeit -
Kirsten Lühmann (SPD):
Ich hätte vorhin doch
weitermachen sollen!)

- Das ist das Problem der SPD.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: Aber auch da stellt sich schon die Frage: Welches Vergabeverfahren? Also, da gab es ja auch wieder unterschiedliche. Sie meinen jetzt -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Genau. Deswegen - -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim: - „Kontrolle“ und „Erhebung“?

Ulrich Lange (CDU/CSU): Genau, klar.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Auch da habe ich beim Rekonstruieren versucht, mich zu erinnern. Ich meine, wie gesagt, dass ich Teilnahme am Wettbewerb noch - - Aber wie, was ich da genau gemacht habe - -

Dann gab es eine Verhandlungsphase - über die haben wir ja, glaube ich, schon gesprochen -, an der ich nicht teilgenommen habe. Also, da bin ich mir sehr sicher, dass - - Wie gesagt, ich weiß, dass es die Diskussion gab und dass ich dann im letzten Moment geblieben bin. Also diesen Schritt habe ich nicht mit begleitet.

Was gibt es dann anschließend? Dann wird ja irgendwann ein Angebot abgegeben und - - Ja. Aber da war ich - - Das ist ja dann alles auch später passiert, dass - - Also, ich kann mich nicht erinnern, dass ich da jetzt noch irgendwie intensiv mit - - Also, vielleicht mal irgendwann am Rande, aber - -

Ulrich Lange (CDU/CSU): Ja, okay. Deswegen habe ich ja so konkret gefragt, was Sie konkret begleitet haben. Da darf dann nachher die Kollegin Lühmann weiterfragen. Vielleicht kommt dann mehr raus. - Ich gebe weiter. Danke.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: An die AfD.

Wolfgang Wiehle (AfD): Wir haben keine weiteren Fragen.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Gut. - Dann Frau Lühmann.

Kirsten Lühmann (SPD): Fürs Protokoll eine Feststellung: Wir haben darüber geredet, ob Sie Ihre Meinung hier darlegen müssen. Da haben wir gesagt: Nein, müssen Sie nicht, können Sie nicht. - Also: Fragen nach einer Meinung sind absolut zulässig, und Meinungen hier aufzunehmen - ich werde gleich noch mal nach einer Ein-

schätzung von Ihnen fragen -, ist zulässig, Vermutungen allerdings nicht. Und ich stelle fest, dass alle Antworten auf die Fragen der Frau Vorsitzenden Sie angefangen haben mit: „Ich vermute“. Und insofern sind die für uns wertlos, weil wir hier Tatsachenfeststellungen machen und nicht Vermutungen feststellen. - Das nur fürs Protokoll.

Jetzt fange ich an und versuche noch mal, Tatsachen zum Vertragsverletzungsverfahren festzukriegen. - Sie haben zum Entwurf der Klagebeantwortung zur Einleitung der Ressortabstimmung am 14.12.2017 eine Leitungsvorlage erstellt; MAT A BMVI-6-1a-87, Blatt 217. Wie haben Sie die Rolle des Herrn Professor Hillgruber als Rechtsbeistand wahrgenommen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
„Wahrgenommen“, ja. Herr Professor Hillgruber hatte ja schon vorher, soweit ich mich erinnere, ein Rechtsgutachten erstellt, das sich ja schon ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt. Ich glaube, er ist später auch Prozessvertreter gewesen.

Kirsten Lühmann (SPD): Ja.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Und natürlich hat er - - Oder: Was heißt „natürlich“? Aber er hat dazu beigetragen oder mit die Schriftsätze vorbereitet, soweit ich mich erinnere. Also - -

Kirsten Lühmann (SPD): Sie sagen: Er hat die Schriftsätze vorbereitet. - Haben Sie die Entwürfe von Herrn Hillgruber in irgendeiner Art und Weise verändert, ergänzt, was gestrichen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Also, ich glaube, hier in diesem Schriftsatz, von dem Sie da sprechen: Was ich mich erinnere, war das weitestgehend Hillgruber. Ich meine, ich weiß nicht, was dann am Ende im Haus und Ressortabstimmung - da ist ja noch nicht nur eine Person beteiligt, sondern recht viele - noch geändert wurde, aber - - Ja.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Kirsten Lühmann (SPD): Das BMWi, steht in Ihrer Leitungsvorlage, hat Änderungen vorgenommen, und Sie schlagen vor, dass diese Änderungen übernommen werden.

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Mhm.

Kirsten Lühmann (SPD): Zu diesem Zeitpunkt: Mit welchem Ausgang des Verfahrens rechneten Sie?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Wie gesagt, dazu wurde ich nicht gefragt und würde auch jetzt nicht Stellung dazu nehmen, wenn ich nicht dazu verpflichtet bin.

Kirsten Lühmann (SPD): Verpflichtet sind Sie nicht; aber ich finde es immer schön, wenn jemand eine fachliche Meinung hat. Aber Sie sind nicht verpflichtet, dazu Stellung zu nehmen.

Wie erlebten Sie aus Sicht des Referates StV 10/G 14 das weitere Verfahren? Hatten Sie irgendwann Sorge, dass das Projekt noch mal kippen würde aufgrund der EU-Rechtswirkung? Hat das in irgendeiner Art und Weise die Projektarbeit beeinflusst?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Das ist auch sehr allgemein, aber - -

Kirsten Lühmann (SPD): Richtig. Aber auch konkrete Fragen bringen uns ja nicht weiter. Jetzt versuche ich es mal mit einer allgemeinen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein, also ich - - bzw. sicher hat man das berücksichtigt. Also, ich meine, das Verfahren war ja da, man hat sich das Verfahren angeschaut, man hat dadran gearbeitet. Aber ich habe auch - - Ich glaube, ich vermute, dass das das letzte Mal war, dass ich an diesem - vielleicht liege ich falsch - Verfahren beteiligt war, dass ich dann nicht mehr - - Also, auch deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, wie das - - Es hat sich ja bis 2019 noch, Mitte 19, gezogen. Was es da im Einzelnen weiter

für Überlegungen zu gab, kann ich Ihnen nicht sagen.

Kirsten Lühmann (SPD): Gut. - Ich gebe auch auf.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Okay. - Hat die FDP - - Hat schon ganz aufgegeben. - Herr Cezanne, haben Sie noch Fragen?

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Keine Fragen mehr.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken:
Keine Fragen mehr. - Kollege Kühn? - Auch nicht. Gibt es sonst noch Fragen? - Dann sehe ich, dass es keine weiteren Fragen mehr gibt und wir am Ende dieser Zeugenvernehmung angekommen sind.

Herr von Carnap, nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen.

Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn Sie auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet haben, kann der Abschluss Ihrer Zeugenvernehmung durch den Untersuchungsausschuss beschlossen werden. Über diesen Beschluss erhalten Sie eine separate Mitteilung. Nach Abschluss der Vernehmung kann der Tatbestand einer falschen uneidlichen Aussage gemäß § 153 StGB vollendet sein.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge Philipp Freiherr von Carnap-Bornheim:
Nein.

Stellvertretende Vorsitzende Nina Warken: Das ist nicht der Fall. - Dann darf ich mich zum Schluss noch ganz herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre Ausführungen und dass Sie hier waren. Dann kommen Sie gut wieder zurück! Vielen Dank.

Ich schließe damit die heutige 12. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses. Ich weise darauf



Nur zur dienstlichen Verwendung

hin, dass die nächste öffentliche Ausschuss-
sitzung voraussichtlich am Donnerstag, dem
26. März 2020, um 12.30 Uhr stattfinden wird.

(Schluss: 18.55 Uhr)

PA29 2UA Postfachaccount PA29

Von: Kunze, Christian <Christian.Kunze@bmvi.bund.de>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2020 16:41
An: PA29 2UA Postfachaccount PA29
Betreff: AW: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Liebe Frau Netterscheidt,

vielen Dank für die Übersendung des Stenographischen Protokolls über meine öffentliche Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschuss am 12. März 2020.

Hierzu habe ich folgende drei Anmerkungen:

1.) Seite 30 von 95, linke Spalte

"Aber wenn man mal 200 als Schnitt nimmt, acht Stunden pro Tag, 22 Tage im Jahr mal drei Jahre, kommt man ziemlich genau auf diesen Betrag raus, und zwar für 30 Personen."

KORREKTUR

Gemeint waren nicht Zweiundzwanzig (22) Tage im Jahr, sondern Zweihundertzwanzig (220) Tage. Das Kalenderjahr hat rund 220 Arbeitstage. Daraus ergibt sich folgende Rechnung: 200 Euro Stundensatz * 8 Stunden pro Tag * 220 Arbeitstage pro Jahr * drei Jahre (2016, 2017, 2018) * 30 Berater = 31,68 Mio. Euro.

Diese Zahl korrespondiert dann mit den "rund 32 Millionen" Euro, die am Ende des vorherigen Absatzes von mir genannt werden.

2.) Seite 32 von 95, rechte Spalte

"Und im Zweifel war genau in dem Zeitraum dann dieses vierte Änderungsgesetz, wo wir die Gewichtsklassen eingeführt haben oder das aktuelle Wegekostengutachten umgesetzt haben oder so."

KORREKTUR

Parallel zum Gesetzgebungsverfahren "Gesetz zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen" vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904; siehe BT-Drs. 18/3990 vom 11.02.2015) lief nicht das "vierte Änderungsgesetz" zum Bundesfernstraßenmautgesetz, sondern das "Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes" vom 10. Juni 2015 (BGBl. I S. 922; siehe BT-Drs. 18/3923 vom 04.02.2015).

Mit dem "Dritten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes" wurde zum 1. Juli 2015 die Mautpflicht auf weitere ca. 1100 km vierstreifige Bundesstraßen ausgedehnt und zum 1. Oktober 2015 die Mautpflichtgrenze von 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht auf 7,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht abgesenkt.

Ich war zu 90 % mit dem Thema Lkw-Maut und der Mautharmonisierung (Förderprogramme De-minimis, Aus- und Weiterbildung, schadstoffarme Lkw) befasst; bei der Infrastrukturabgabe (Pkw-Maut) habe ich nur punktuell mitgearbeitet.

3.) Seite 56 von 95, rechte Spalte

"Und deshalb war mir das schon wichtig, in Anbetracht der Auftragssumme von 1,976 oder - das ist ja die Gesamtsumme für Kontrolle und Erhebung gewesen; das Phase III, was Sie meinen, ist ja dann nur die Erhebung gewesen - -".

KORREKTUR

Die genannte Summe von 1,976 Mrd. Euro bezieht sich nur auf den Vertrag "Erhebung der Infrastrukturabgabe". Der Vertrag "Kontrolle der Infrastrukturabgabe" ist in diesem Betrag nicht enthalten.

Herzlichen Dank für die hervorragende Arbeit von Ihnen und Ihren KollegInnen.

Mit freundlichen Grüßen,
Für Referat StV 10
Christian Kunze

Referat StV 10
Lkw-Maut, Nutzerfinanzierung
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
Telefonnummer: 030/18300-7512
E-Mail: christian.kunze@bmvi.bund.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: PA29 2UA Postfachaccount PA29 [mailto:2.untersuchungsausschuss@bundestag.de]
Gesendet: Donnerstag, 30. April 2020 15:50
An: Kunze, Christian
Betreff: Stenographisches Protokoll über Ihre Vernehmung vor dem 2. Untersuchungsausschuss - Gelegenheit zu Korrekturen und Ergänzungen

Sehr geehrter Herr Kunze,

anliegend erhalten Sie vorab per E-Mail das Stenographische Protokoll über Ihre öffentliche Vernehmung durch den 2. Untersuchungsausschuss am 12. März 2020.
Das Originalschreiben geht Ihnen auf dem Postwege zu.

Sie erhalten Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Originalschreibens zu prüfen, ob Ihre Aussage in dem Protokoll korrekt wiedergegeben ist. Die fehlerhafte Wiedergabe einer Aussage (z. B. Hör- oder Übertragungsfehler oder eine falsche Schreibweise) ist im Protokoll zu berichtigen. Sollten Sie Ihre Aussage korrigieren oder ergänzen wollen, bitte ich Sie, dies gesondert zu vermerken. Korrekturen und Ergänzungen werden der endgültigen Fassung des Protokolls als Anhang beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Netterscheidt

Anja Netterscheidt
Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 19. Wahlperiode
- Sekretariat PA 29 -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: +49 (0)30/227-31703

Fax: +49 (0)30/227-30315

E-Mail:

2.untersuchungsausschuss@bundestag.de

anja.netterscheidt@bundestag.de

Datenschutz:

<https://www.bundestag.de/datenschutz>